



Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

**Jahresarbeitsbericht
2015**

16. Jahresarbeitsbericht

der

Sächsischen Anstalt

für

kommunale

Datenverarbeitung

vorgelegt im Juni

2016

Vorwort ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Mit dem Jahresarbeitsbericht für das Jahr 2015 geben wir Ihnen an dieser Stelle wieder einen umfassenden Einblick in die ganze Breite der Aktivitäten, mit denen wir als SAKD im Interesse unserer sächsischen Kommunen unterwegs sind. Nur beispielhaft seien hier herausgehoben erwähnt:

- Mit den von uns geförderten und aktiv begleiteten E-Government-Projekten unterstützen wir unsere Kommunen bei der Einführung attraktiver elektronischer Verfahren und Dienste. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass unsere Städte und Gemeinden durch Automatisierung schrittweise von allfälligen Berichtspflichten entlastet werden.
- Gemeinsam mit der KDN GmbH organisieren und verhandeln wir attraktive, leistungsfähige Anschlüsse für unsere Kommunen an das Kommunale Datennetz. Angesichts der immer wieder eintretenden Sicherheitsvorfälle auch im öffentlichen Sektor gewinnen die Sicherheitsfunktionen eines KDN-Anschlusses mehr und mehr an Bedeutung.
- Kaum bemerkt wurde die Umstellung des Kommunalen Kernmelderegisters auf das Sächsische Melderegister – die reibungslose Migration eines so komplexen IT-Systems zeichnet schon für sich alle Beteiligten aus. Seit dem 1. November 2015 übernehmen wir nun stellvertretend für alle sächsischen Meldebehörden viele Aufgaben des neuen Melderechts, die elektronisch abgewickelt werden können und entlasten unsere Kommunen so von aufwändigen Auskunftspflichten.
- Zum Ende des Jahres 2015 arbeiteten 75 % aller sächsischen Gemeinden mit von der SAKD zertifizierten Finanzprogrammen. Im Jahr 2016 wird sich dieser Abdeckungsgrad weiter auf rund 90 % erhöhen.
- Auf Hochtouren laufen die Vorbereitungen für das IT- und Organisationsforum 2016, das im Herbst erstmals gemeinsam in dreigeteilter Trägerschaft mit dem Staatsministerium des Innern und dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste als Leistungsschau des öffentlichen IT-Einsatzes stattfindet.

Mein herzlicher Dank gilt wie so oft und nicht nur an dieser Stelle allen an gemeinsamen Erfolgen beteiligten Mitarbeitern, den Geschäftsführern und Referenten der kommunalen Spitzenverbände für das konstruktive Miteinander, unseren Partnern aus den sächsischen Kommunalverwaltungen, den Ministerien sowie den öffentlichen und privaten IT-Dienstleistern im Freistaat.

Letztendlich leisten wir mit unserer Tätigkeit auch wichtige Beiträge für die Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“ des Freistaats, die im Januar 2016 veröffentlicht wurde. Wünschenswert aus meiner Sicht wäre hier neben der Programmatik der Initiative auch die Bereitstellung weiterer Fördermittel für unsere Kommunen, damit diese ihren umfangreichen Verpflichtungen aus der E-Government-Gesetzgebung nicht allein Genüge tun, sondern mit den Regelungen im Rücken auch die Etablierung attraktiver und innovativer Dienste für Bürger und Unternehmen in Angriff nehmen können. Schließlich wollen wir in Sachsen künftig nicht nur eine, sondern viele „Innovationskommunen“ haben.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Thomas Weber

Inhaltsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

1	Kommunales Kernmelderegister / Sächsisches Melderegister	1
1.1	Einführung	1
1.2	Entwicklung der Abrufzahlen des KKM / SMR im Berichtszeitraum.....	1
1.3	Aufgaben des Fachbereichs KKM / SMR im Berichtszeitraum	3
1.3.1	Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs	3
1.3.2	Administrative Aufgaben Betrieb KKM / SMR	3
1.3.3	Weiterentwicklung.....	3
1.3.4	Gremienarbeit / Stellungnahmen.....	6
1.3.5	Auskunft an den Betroffenen / Widerspruchsrecht.....	6
1.4	Ausblick 2016	6
2	Kommunales E-Government	7
2.1	Abschluss des Programms zur Förderung kommunaler E-Government-Projekte	7
2.1.1	Ausgereichte Fördermittel.....	7
2.1.2	Realisierte Projekte.....	8
2.1.3	Beispiele für realisierte Online-Anwendungen:	10
2.1.4	Workshops zur Ergebniskommunikation	13
2.1.5	Weiterführung der Förderung von Projekten des kommunalen E-Government.....	13
2.2	Umsetzung der Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Plattform	13
2.3	Kooperationsvereinbarung mit dem SMI für ebenenübergreifende Pilotprojekte	14
2.4	Anforderungsmanagement zur Neu- bzw. Weiterentwicklung der BaK.....	15
3	Infrastruktur, Hardware, Sicherheit	16
3.1	KDN II.....	16
3.2	KDN III	16
3.2.1	Teilprojekte SINI und SIDI	16
3.2.2	Teilprojekt Organisation und Recht	17
3.3	Informationssicherheit	18
3.3.1	Konsequenzen des SächsEGovG	18
3.3.2	Informationssicherheit in der IT-Serviceberatung.....	19
3.3.3	Erfahrungsaustausch und Kommunikation.....	19
3.3.4	Das KDN als sicheres Netz	19
3.3.5	CERT-Leistungen für Kommunen	20
3.3.6	Sicherheitstests	20
3.4	Umfrage zur IT-Ausstattung sächsischer Kommunen	21
3.5	IT-Sicherheitsgesetz, kommunale Auswirkungen, „Modell SAKD“	21
4	Geodateninfrastrukturen	23
4.1	Arbeitskreis KomGeoSax	23
4.2	Projekt Geodatenaustausch Freistaat – Kommunen (FIS-Monitoring).....	23
4.3	Mitarbeit GDI-Initiative	23
4.4	Kommunale Nutzung GeoBaK/kommunale GDI.....	24
4.5	Weitere Arbeitskreise.....	24
5	Standardisierung.....	25
5.1	XFinanz – Standard zum Austausch finanzwirksamer Daten zwischen Fach- und Finanzverfahren.....	25
5.2	XAmtshilfe.....	26
5.3	Projekt „E-Rechnung“ – ein Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates.....	27
5.4	XPlanung und XBau.....	30

9.3	Rahmenvertrag für HP-Enterprise-Produkte.....	62
9.4	Rahmenvertrag mit der T-Systems International GmbH.....	63
10	Softwareverzeichnis.....	65
10.1	Überblick.....	65
10.2	Leistungsumfang.....	65
10.3	Entwicklung.....	65
11	Internes	66
11.1	Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	66
11.2	Haushaltsvollzug 2015	66
11.3	Personal	66
12	Öffentlichkeitsarbeit.....	67
12.1	Internetpräsenz.....	67
12.2	Newsletter / Werbung	67
13	Gremienarbeit.....	68
13.1	Verwaltungsrat.....	68
13.2	Fachausschuss.....	68
13.3	Koordinierungsausschuss	69
13.4	IT-Kooperationsrat	69

Abkürzungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

BaK	Basiskomponente der E-Government-Plattform
BMG	Bundesmeldegesetz
DLKT	Deutscher Landkreistag
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMRA	Einfache Melderegisterauskunft
ESK	Elektronisches Straßenkataster
FIS	Fachinformationssystem
GDI	Geodateninfrastruktur
GeoSN	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
iKfz	Internetbasierte Kfz-Zulassung
INSPIRE	INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) – Aufbau einheitlicher Geodateninfrastrukturen in Europa
IVB	Integrierte Vorgangsbearbeitung
KDN	Kommunales Datennetz
KKM	Kommunales Kernmelderegister
LSF	Landesamt für Steuern und Finanzen
OAM	Online-Antragsmanagement
OGW	Online-Gewerbedienst
OSCI	Online Services Computer Interface; Protokollstandard für die öffentliche Verwaltung
OSCI-XMeld	auf XML basierender Fachstandard für den Austausch von Meldedaten
SächsAGBMG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
SächsDSG	Sächsisches Datenschutzgesetz
SächsEGovG	Sächsisches E-Government-Gesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsMeldVO	Sächsische Meldeverordnung
SächsMG	Sächsisches Meldegesetz
SAKDG	Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SEPA	Single Euro Payments Area
SID	Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJus	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
SMR	Sächsisches Melderegister
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SVN	Sächsisches Verwaltungsnetz
VBS	Vorgangsbearbeitungssystem
VoIP	Voice over IP – Nutzung von IP-Datennetzen zur Telekommunikation
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
XÖV	Sammelbegriff für XML-basierte Datenaustauschstandards in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland

1 Kommunales Kernmelderegister / Sächsisches Melderegister

1.1 Einführung

Im Zuge der Novellierung des sächsischen Melderechts im Jahr 2006 übertrug der Gesetzgeber der SAKD die Errichtung und den Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters (KKM) als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private. Für den Vollzug der mit dem KKM in Zusammenhang stehenden Aufgaben besitzt die SAKD den Status einer Meldebehörde im Sinne des SächsMG bzw. des SächsAGBMG.

In den Jahren 2006 und 2007 standen Konzeption und Entwicklung des KKM im Vordergrund. Nach der Aufnahme des Testwirktbetriebs im Oktober 2007 folgte im Jahr 2009 die Aufnahme des Wirktbetriebs der Auskunftssysteme.

Seitdem gewährleisten wir den problemlosen und sicheren Betrieb, arbeiten intensiv an der weiteren Steigerung der Servicequalität der Auskunftssysteme und treiben die Weiterentwicklung des KKM in Zusammenhang mit der Änderung / Erweiterung rechtlicher Vorgaben und zur kontinuierlichen Verbesserung des Dienstangebotes zielgerichtet voran.

Eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten in der Vergangenheit ist den Artikeln zum KKM in den Arbeitsberichten der Vorjahre zu entnehmen.

Seit dem 01.11.2015 bildet das BMG in Verbindung mit dem SächsAGBMG den rechtlichen Rahmen für den nun als Sächsisches Melderegister (SMR) bezeichneten Landesmeldedatenbestand. Damit einhergehend wurden der SAKD mit dem SMR zusätzliche Aufgaben übertragen und vielfältige Änderungen an der SMR-Software aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben vorgenommen.

1.2 Entwicklung der Abrufzahlen des KKM / SMR im Berichtszeitraum

Das KKM / SMR ist als wichtiges Informationssystem der sächsischen Behörden und der Privatkunden in der IT-Landschaft des Freistaates Sachsen fest verankert. Die Nachfrage nach Auskünften aus dem KKM / SMR durch die verschiedenen Anwendergruppen ist ungebrochen. Die sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind auch in diesem Berichtszeitraum die Hauptnutzer des KKM / SMR.

Im Berichtsjahr 2015 konnten die Abrufzahlen der Behörden um 1,92 Mio. Abrufe auf 9,54 Mio. gesteigert werden (vgl. Abb. 1). Diese Steigerung ist auf die weitere Verbreiterung der Nutzerbasis und auf die Intensivierung der Nutzung des KKM/SMR durch langjährige Nutzer wie z. B. die sächsische Polizei sowie die sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte zurückzuführen.

Die Abrufzahlen bei den Privatkunden erreichen ungefähr den Stand des Vorjahres. Ende 2015 verfügt das KKM / SMR über 113 aktive registrierte Kunden, die den bereitgestellten Dienst der einfachen Melderegisterauskunft über das Internet (EMRA) nutzen.

Abrufe des Jahres 2015

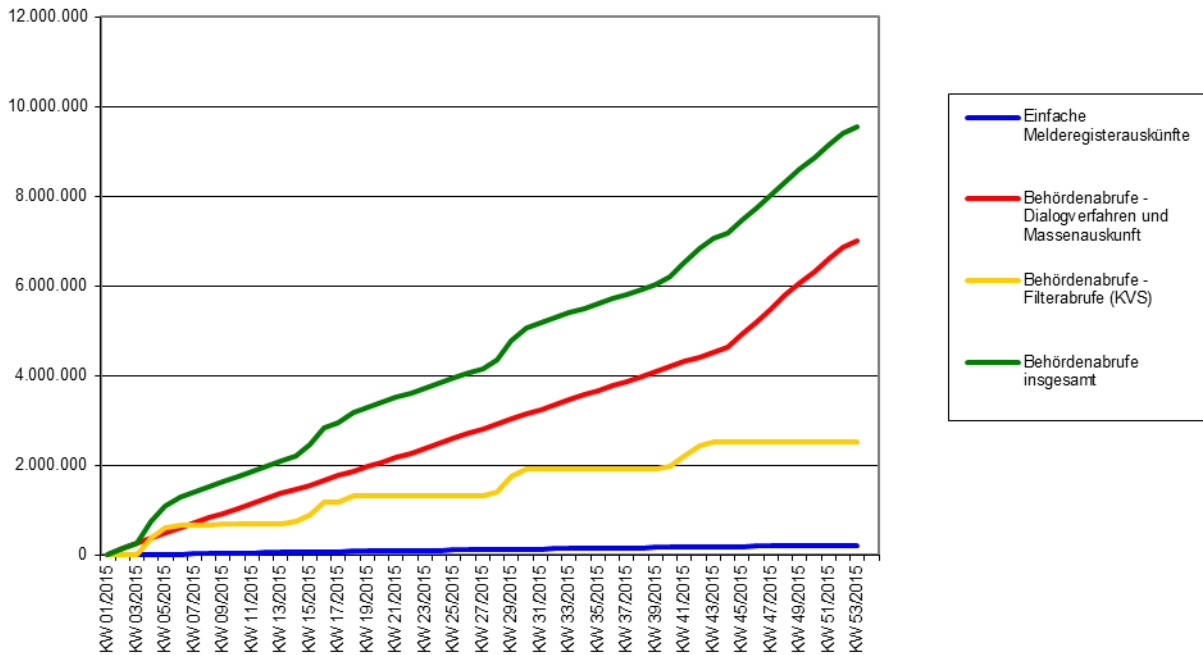


Abb. 1: Anzahl Datenabrufe des Jahres 2015

Der Trend der verstärkten Nutzung des KKM / SMR spiegelt sich auch in der Anzahl der an das KKM / SMR gerichteten Suchanfragen wider. Während im Vorjahr 2014 bereits 2,39 Mio. Anfragen zu verzeichnen waren, wurden im Jahr

2015 29,7 % mehr, nämlich 3,1 Mio. Anfragen gestellt (vgl. Abb. 2). Die hohe Zuwachsrate verdankt das KKM / SMR hauptsächlich der verstärkten Nutzung innerhalb des behördlichen Umfeldes.

Anfragen der Jahre 2014 und 2015

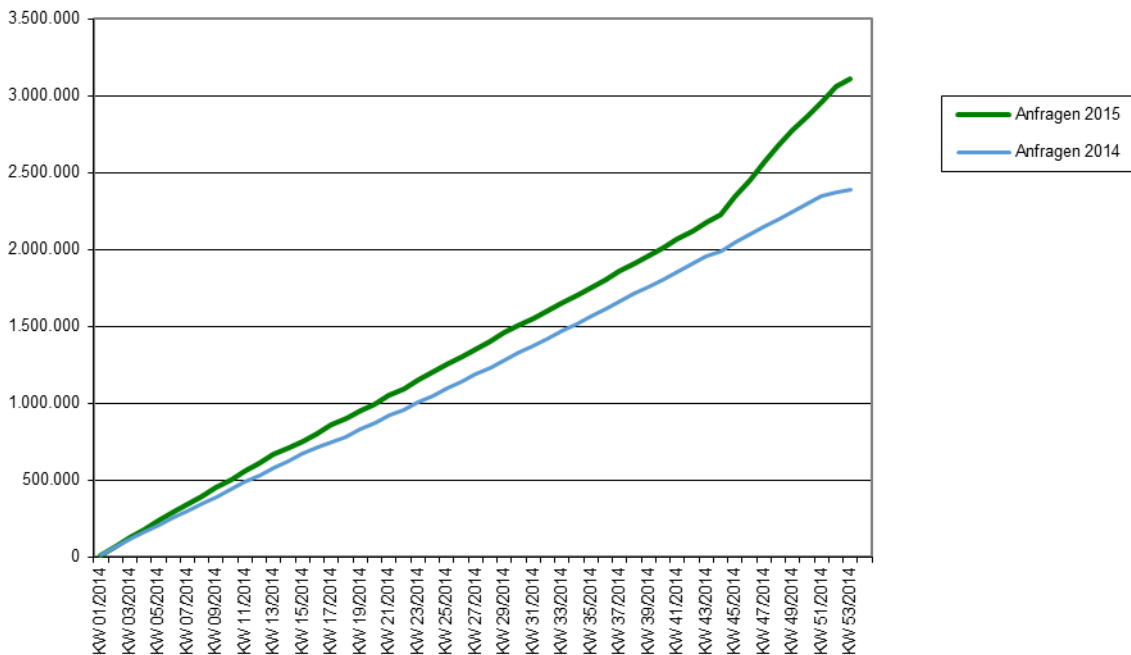


Abb. 2: Anzahl Suchanfragen der Jahre 2014 und 2015

Diese Entwicklung belegt insgesamt, dass das KKM / SMR insbesondere bei den sächsischen Behörden und Gerichten eine hohe Akzeptanz findet und sich als ein wichtiges Instrument für den behördlichen Aufgabenvollzug etabliert hat.

1.3 Aufgaben des Fachbereichs KKM / SMR im Berichtszeitraum

1.3.1 Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs

Ein problemlos laufender Betrieb sowie eine qualitätsgerechte Auskunftserteilung sind Grundvoraussetzung für den Erfolg des KKM / SMR. Die fachlich-technische Betreuung des Betriebs ist daher eine Daueraufgabe der SAKD. Zu den hiervon umfassten Einzelaufgaben zählen u. a.

- die Überwachung des Änderungsdienstes der gemeindlichen Meldebehörden und Behandlung auftretender Probleme,
- das Systemmonitoring zur Feststellung von technischen und funktionalen Störungen sowie Performanceengpässen,
- die Kontrolle des technischen Betreibers zur Aufrechterhaltung des Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus,
- die Klärung von Fällen mit Verdacht auf Inkonsistenzen zwischen den Datenbeständen der gemeindlichen Register und dem KKM / SMR sowie
- die Nutzerbetreuung, z. B. in Form der Anwenderunterstützung bei der Systemnutzung oder der Bearbeitung von Kundenanliegen.

Insgesamt konnte ein störungsfreier und verlässlicher Betrieb des KKM / SMR sichergestellt und die erreichte Datenqualität aufrechterhalten werden.

1.3.2 Administrative Aufgaben Betrieb KKM / SMR

Der Betrieb des KKM / SMR umfasst daneben auch administrative Aufgaben, die durch die SAKD umzusetzen sind. Dazu gehören u. a.

- die Erstellung der Kostenkalkulation für die Vergütung des Änderungsdienstes der Meldebehörden und der Kostenkalkulation des Entgelts für den Datenabruf durch Behörden,
- die Durchführung der Fakturierung von Privatkunden und Behörden sowie die Auszahlung der Vergütung des Änderungsdienstes an Meldebehörden auf Antrag und
- die regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht des KKM / SMR.

1.3.3 Weiterentwicklung

Die Software des KKM war ständig an sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen und weiter zu entwickeln. Der Modifikationsbedarf resultiert dabei sowohl aus der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen als auch aus Nutzeranforderungen und eigenen Erkenntnissen und Zielstellungen. Schwerpunkt der Weiterentwicklung im Berichtszeitraum war die Umsetzung der Vorgaben des Bundesmeldegesetzes und die daraus folgende Migration des KKM zum SMR. Im Folgenden werden die Vorhaben im Einzelnen dargestellt.

1.3.3.1 Aufbau der SMR-Infrastruktur und deren Inbetriebnahme

Der operative Betrieb des KKM oblag seit seiner Inbetriebnahme einem kommunalen Rechenzentrum in einem Auftragsdatenverarbeitungsverhältnis. Bereits im Jahr 2014 wurde der technische Betrieb neu vergeben und damit die Grundlage für die Inbetriebnahme des SMR mit Inkrafttreten des BMG zum 01.11.2015 geschaffen. Im Berichtszeitraum wurde in Zusammenarbeit mit dem durch die SAKD beauftragten kom-

munalen Rechenzentrum die notwendige Infrastruktur des SMR basierend auf den vertraglichen Regelungen konzipiert sowie diese aufgebaut und intensiv getestet. Im Ergebnis konnte der operative Betrieb des SMR gemäß der gesetzlichen Vorgaben pünktlich zum 01.11.2015 erfolgreich aufgenommen werden. Im Zuge dieser Umstellung wurde auch die technische Infrastruktur des KKM planmäßig außer Betrieb genommen.

1.3.3.2 Anpassungen zur Umsetzung der Vorgaben des BMG

Das KKM erfüllte bis zum 31.10.2015 die gesetzlichen Vorgaben des SächsMG i. V. m. Sächs-MeldVO und SAKDG des Freistaates Sachsen. Ab dem 01.11.2015 bildet das BMG in Verbindung mit dem SächsAGBMG den rechtlichen Rahmen für den dann als SMR bezeichneten Landesmeldedatenbestand. Damit einhergehend wurden der SAKD mit dem künftigen SMR zusätzliche Aufgaben übertragen und es wurden vielfältige Änderungen der durch das Softwaresystem einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben vorgenommen. Diese betreffen insbesondere neue Anforderungen an die Datenhaltung und den Aufgabenvollzug, die zu einer schrittweisen Weiterentwicklung des KKM zum SMR geführt haben. Das Anwendungssystem des SMR wurde termingerecht zum Inkrafttreten des BMG am 01.11.2015 in den Produktivbetrieb übernommen.

Folgend werden die einzelnen im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des KKM zum SMR vorgestellt.

Umsetzung von OSCI-Transport im SMR – Entwicklung der 2. Ausbaustufe des OSCI-Enablers

Für den Datenaustausch zwischen Meldebehörden und KKM / SMR im Rahmen der Belieferung finden der Inhaltsdatenstandard OSCI-XMeld und das Sicherheitsprotokoll OSCI-Transport Anwendung. Zur Umsetzung von OSCI-Transport

nutzt das KKM seit Ende 2014 die erste Ausbaustufe eines eigens entwickelten OSCI-Enablers, die den asynchronen Datenaustausch zwischen KKM und Meldebehörden realisiert. In Vorbereitung auf das Inkrafttreten des BMG wurde im Berichtszeitraum auf Basis des von der SAKD entwickelten Fachkonzepts die Umsetzung der zweiten Ausbaustufe des OSCI-Enablers sowie deren Integration in das SMR erfolgreich abgeschlossen. Damit ist das SMR in der Lage, auch die synchrone Kommunikation über OSCI-Transport abzuwickeln und unterstützt das Transportprotokoll in der Version 1.2 hinsichtlich der aus dem Meldewesen resultierenden Anforderungen vollständig. Neben der üblichen tagaktuellen Belieferung durch die sächsischen Meldebehörden erlaubt der OSCI-Enabler öffentlichen Stellen des Bundes und öffentlichen Stellen anderer Länder, Behördenabrufe gemäß § 38 BMG unter Einhaltung von § 2 Abs. 1 BMeldDAV an das SMR zu richten.

Anpassung Datenhaltung und Abrufverfahren zur Umsetzung des BMG

Ziel dieses Vorhabens war die Anpassung der Datenhaltung, der intern verwendeten Nachrichten und ihrer Transformationen in andere Formate sowie der Basis der durch das System bereitzustellenden Abrufverfahren. Notwendig wurde dies durch die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, wie die Erweiterung des Daten- und Aufgabenumfangs des SMR und die Einführung einer nutzergetriebenen Auswahl der bereitzustellenden Ergebnisdaten sowie durch die Notwendigkeit zur weiteren, strukturellen Optimierung des Softwaresystems. Ausgehend von in 2014 erstellten Dokumenten (Umsetzungskonzept, Aufgabenstellung und DV-Feinkonzept) wurden im Berichtszeitraum die Schnittstellenspezifikationen erstellt, die internen Nachrichten- und Datenbankstrukturen sowie Transformationen, die SMR-Web-Service-Schnittstelle und dessen Web-Frontend entwickelt und getestet. Auf Grundlage der entstandenen Systemstruktur

wurde das neue Softwaresystem des SMR konfiguriert, dabei die nach aktueller rechtlicher Grundlage vorgesehenen Abrufverfahren eingerichtet sowie administrative und Meldedaten des Softwaresystems KKM in das SMR migriert.

Implementierung der Aussteuerung von Nachrichten zur Weiterleitung an die örtlichen Meldebehörden

Das BMG und das SächsAGBMG stellen u. a. auch an den Umgang mit Auskunftssperren und Negativauskünften neue Anforderungen. Aufgrund unterschiedlicher Konstellationen treten im Rahmen der Bearbeitung von automatisierten Auskunftersuchen Fälle auf, in denen Anfragen nicht oder nicht abschließend bearbeitet werden können und daher einer manuellen Bearbeitung zugeführt werden müssen. Die Software des SMR musste um die erforderliche Funktionalität erweitert werden, um im Anschluss an eine automatische Auskunftserteilung die manuelle Nachbearbeitung durch die örtliche Meldebehörde möglich zu machen. Die erforderlichen Anpassungen und Erweiterungen an Datenstrukturen und Transformationen wurden konzeptioniert und implementiert.

Anpassung der Administrations-Frontends

Die Änderungen der Datenbankstrukturen, internen Formate, der Organisations- und Nutzerverwaltung sowie der Anwendungskonfiguration machten auch die Anpassung der bisher eingesetzten Administrations-Frontends erforderlich. Für die Umsetzung der betreffenden Anforderungen wurde ein Konzept erstellt und die neuen Administrations-Frontends entwickelt.

Neuentwicklung des Datenimports des KKM

Auch der Datenimport der von den örtlichen Meldebehörden übermittelten Datenlieferungen wurde neu konzipiert, entwickelt und getestet. Die Änderung rechtlicher Vorgaben, die Erschließung von Optimierungspotentialen, insbeson-

dere in Bezug auf die Performance des Datenimports, aber auch technologiebedingte Sachverhalte machten dies erforderlich. Im Ergebnis nahm rechtzeitig vor dem Übergangstichtag am 01.11.2015 eine produktionsreife Importkomponente zunächst ihren Testwirkbetrieb auf, der fließend und stabil in den produktiven Wirkbetrieb überführt wurde.

Neuentwicklung der Templates für die Erstellung von PDFs

Für die Erstellung von PDFs innerhalb des SMR ist eine eigenständige Komponente verantwortlich, die durch die SAKD in Eigenregie entwickelt wurde. Im Berichtszeitraum waren darauf aufbauend unterschiedliche angepasste bzw. neue PDF-Reports i. S. v. Templates zu erstellen. Hierbei handelt es sich um die Reports zu „Auskunft“, „Kostenbescheid“, „Privatauskunft“ und „Auskunft an den Betroffenen“.

Anpassung der Auskunft an den Betroffenen

Die Änderung rechtlicher Vorgaben mit dem BMG und die Erweiterung des Umfangs der im SMR gespeicherten Daten erforderten ebenfalls eine Anpassung der Auskunft an den Betroffenen. Dazu wurde von der SAKD ein Konzept und eine Aufgabenstellung erarbeitet und die Komponente in Eigenregie entwickelt.

1.3.3.3 Qualitätssicherung von Weiterentwicklungen des KKM

Bevor angepasste bzw. neu erstellte Software-Module in den Produktivbetrieb übernommen werden, führt die SAKD regelmäßig eine intensive Qualitätssicherung durch. Dazu werden funktionale und datengetriebene Tests durchgeführt, mit denen auf mehreren Testsystemen die Übereinstimmung von erwartetem und tatsächlichem Verhalten des KKM gemäß der fachlichen und technischen Anforderungen geprüft wird. Im Fall von widersprüchlichen Testergebnissen beauftragt die SAKD die Fehlerbehebung durch

den Softwareentwickler und führt im Anschluss entsprechende Re-Tests durch.

Zur effizienten Durchführung von Tests, Re-Tests und der Sicherstellung bereits existierender Funktionalitäten nach Softwareanpassungen KKM setzt die SAKD seit mehreren Jahren quell-offene Werkzeuge zur Verwaltung, Spezifikation sowie zur automatisierten Ausführung und Auswertung von Testfällen ein. Im Zuge der Weiterentwicklung des KKM zum SMR war ebenfalls eine Überarbeitung der bislang erstellten Testsuiten erforderlich, die im Berichtsjahr begonnen wurde und sich bis in das Jahr 2016 hinziehen wird. In Bezug auf die Eigenentwicklungen der SAKD (z. B. Datenimport, Reportingkomponente, Auskunft an den Betroffenen) und der Erweiterung des OSCI-Enablers sind im Rahmen der Qualitätssicherung neue Testsuiten entstanden, die das Portfolio der Qualitätssicherung des SMR nachhaltig erweitern.

1.3.4 Gremienarbeit / Stellungnahmen

Die Mitarbeit in länderübergreifenden Koordinierungs- und Standardisierungsgremien ist eine wichtige Möglichkeit zur Abstimmung und Standardisierung. Aus diesem Grund hat die SAKD die bereits in den Vorjahren gepflegte Praxis fortgesetzt und ihre Erfahrungen in entsprechenden Gremien eingebracht. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des BMG haben sich im Jahr 2012 zahlreiche Arbeitsgruppen auf Bundesebene gebildet, die die erforderlichen technischen und organisatorischen Vorgaben erarbeiten und abstimmen. Die SAKD vertritt den Freistaat Sachsen in der „Arbeitsgruppe Bundesmeldegesetz“ des AK I der Innenministerkonferenz und in der dieser unterstehenden „Unterarbeitsgruppe Technik“.

Darüber hinaus war die SAKD mit einer Vielzahl von Stellungnahmen befasst, die Rechtssetzungsvorhaben mit Bezug zum KKM (z. B. BMG,

SächsAGBMG und SächsMeldVO) sowie bundesweit abzustimmende Themen betrafen.

1.3.5 Auskunft an den Betroffenen / Widerspruchsrecht

Die bei der SAKD eingehenden Anträge auf Auskunft über die zur eigenen Person im Melderegister gespeicherten Daten werden regelmäßig intern geprüft und sodann die entsprechenden Auskünfte erteilt.

Vereinzelt eingehende Widersprüche gegen den automatisierten Abruf über das Internet nach § 32 Abs. 4 SächsMG wurden umgehend der zuständigen Meldebehörde zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Zu diesem Thema stellt die SAKD auf ihrer Homepage Informationen für die Bürger bereit, insbesondere die Formulare für die Beantragung der Selbstauskunft.

1.4 Ausblick 2016

Das KKM war als leistungsfähiges Informationssystem im Freistaat Sachsen fest etabliert und wurde durch dessen Behörden und durch private Kunden intensiv genutzt.

Im Jahr 2016 gilt es, sowohl den reibungslosen und sicheren Betrieb dieser zentralen Informationsquelle zu gewährleisten, als auch wichtige Vorhaben für die gesetzlich getriebene Weiterentwicklung der Software zu realisieren.

Das SMR ist – wie schon das KKM – als unverzichtbares, zentrales Informationssystem fest in der sächsischen IT-Landschaft verankert. In den Folgejahren gilt es, diese Position weiter zu festigen und auszubauen.

2 Kommunales E-Government

2.1 Abschluss des Programms zur Förderung kommunaler E-Government-Projekte

Mit Ablauf des Jahres 2015 wurde der Förderschwerpunkt „E-Government / Förderung der Informationsgesellschaft“ im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nunmehr endgültig geschlossen. Als Bestandteil des "Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 bis 2013" sollten Maßnahmen gefördert werden, die eine Verbesserung der Verwaltungsprozesse durch den Einsatz moderner IT-Technologien und -methoden erreichen und somit zu einer Verbesserung und Optimierung des Verwaltungshandelns führen. Bürger und Unternehmen sollten schneller und einfacher in Verwaltungsprozesse eingebunden werden und von den Verwaltungsdienstleistungen profitieren können.

Vorrangig sollten Maßnahmen gefördert werden, „deren Ergebnisse wegen des Grades ihrer Verallgemeinerbarkeit möglichst einfach auf andere ähnlich strukturierte kommunale Verwaltungen übertragbar sind“ und somit Pilotcharakter für ähnlich strukturierte kommunale Verwaltungen haben.

Der EFRE-Förderschwerpunkt setzte die mit dem Landesförderprogramm 2004 – 2006 begonnene strategische Einführung von E-Government in sächsischen Kommunen fort. Die Genehmigung des Operationellen Programms durch die Europäische Kommission am 05.07.2007 eröffnete die Möglichkeit, die erforderlichen Modernisierungsprozesse in sächsischen Kommunalverwaltungen kontinuierlich voranzutreiben.

Die SAKD war mit der verfahrenstechnischen Abwicklung des Förderverfahrens beauftragt. Der

Abschluss des Programms zum 31.12.2015 bietet nunmehr die Gelegenheit, die Ergebnisse des Programms und einzelner Projekte zusammenzufassen.

2.1.1 Ausgereichte Fördermittel

Das Programm zur Förderung von Projekten des kommunalen E-Governments umfasste ursprünglich ein Volumen von 7,5 Mio. Euro.

Inanspruchnahme EFRE-Fördermittel nach Regionen			
	FöMi gesamt	davon Phasing-Out	davon Konvergenz
gesamt verfügbar	4.088.195,46 €	1.206.950,84 €	2.881.244,62 €
Summe abgerechnet	3.812.351,74 €	1.155.677,06 €	2.656.674,68 €
nicht in Anspruch genommen	275.843,72 €	51.273,78 €	224.569,94 €
Inanspruchnahme in %	93,25 %	95,75 %	92,21 %

Abb. 3: Übersicht über die Inanspruchnahme der EFRE-Förderung zum Abschluss

Im Förderzeitraum wurde durch die SAKD die gesamte zur Verfügung stehende Zuwendungs-summe für kommunale Projekte bewilligt. Durch Minderinanspruchnahme einzelner Projekte und einer teilweisen Nichtanerkennung geleisteter Ausgaben auf Grund fehlender Zuwendungsfähigkeit im Sinne der Förderrichtlinie wurden diese Mittel allerdings nicht in vollem Umfang für die Projektumsetzung in Anspruch genommen. Die frei werdenden Mittel wurden durch den Fondsbewirtschafter SMJus / SMI für andere Förderschwerpunkte freigegeben.

2.1.2 Realisierte Projekte

Insgesamt wurden aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Förderzeitraum 17 kommunale Projekte gefördert und realisiert. Alle 17 Projekte erreichten die beabsichtigten Projektziele und präsentierten der Bewilligungsstelle die realisierten Projektergebnisse:

Antragsteller	Projekt
Stadt Leipzig	XÖGD Entwicklung eines Datenaustausch- und Schnittstellenstandards für die sächsischen Gesundheitsämter unter Nutzung der E-Government-Komponenten des Freistaates Sachsen
LRA Mittelsachsen	Landkreisatlas – GDI-Komponente für alle Kommunen
LRA Meißen	IT-System zur Optimierung der Personalprozesse, u. a. mit Realisierung eines externen Zugriffsmanagements
Stadt Leipzig	eAkte: "medienbruchfreie Verfahren beginnen beim zentralen Posteingang" – Zentraler Posteingangsscans in der Stadtverwaltung Leipzig
Stadt Leipzig	OpenData/OpenGovernment in der Stadtverwaltung Leipzig
Stadt Leipzig	Medienbruchfreies elektronisches Verwaltungsverfahren mit Einrichtung eines technischen Bürgerbüros
Stadt Leipzig	Qualifizierung, Prozessintegration und Implementierung eines 3D-Stadtmodells in eine kommunale GDI
LK Bautzen	Projekt OutputManagement – Einbindung von externen Druck- und Kuvertierdienstleistern
LK Vogtlandkreis	Analyse, Optimierung und Modellierung von 21 Aufgabenbündeln sowie Vorbereitung von fachbezogenen Integrationen und beispielhafte Implementierung zur Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und zur Nachnutzung für weitere Projekte im Bereich Verwaltungsmodernisierung
LK Görlitz	Analyse, Optimierung und Modellierung von 18 Aufgabenbündeln sowie Vorbereitung von fachbezogenen Integrationen und beispielhafte Implementierung zur Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und zur Nachnutzung für weitere Projekte im Bereich Verwaltungsmodernisierung
LH Dresden	Elektronische Antragstellung für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden
LK Görlitz	LÜVAX-SN E-Government-Umgebung inkl. E-Government-Diensten für die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter im Freistaat Sachsen
Gemeinde Borsdorf	Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung auf Basis einer Analyse der verwaltungsinternen und -übergreifenden Zusammenarbeit im Kontext der Optimierung und interkommunalen Bündelung von Aufgaben und Kompetenzen
Stadt Kamenz	Kommunale GDI Kamenz – Standardisierte Bereitstellung von amtlichen Geodaten im regionalen Umfeld
Stadt Zwickau	Kommunales Einführungsprojekt "Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW): Integration kommunaler Dokumentenmanagementsysteme – OS ECM 7.0 ff. über Middleware (Procilon/ProGov)
Stadt Wurzen	Kommunales Einführungsprojekt "Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW): Integration kommunaler Dokumentenmanagementsysteme – CC DMS über Middleware (Procilon/ProGov)
Stadt Borna	Kommunales Einführungsprojekt "Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW): Integration kommunaler Dokumentenmanagementsysteme – CC DMS 2.7 ff über Middleware (Procilon/ProGov)

Abb. 4: Übersicht über geförderte kommunale E-Government-Projekte

2.1.3 Beispiele für realisierte Online-Anwendungen:

Nachfolgend sollen exemplarisch ausgewählte Projektergebnisse vorgestellt werden. Der Fokus liegt dabei auf allgemein im Internet verfügbaren Online-Anwendungen.

Projekt: Geoportal Kamenz

Zuwendungsempfänger: Stadt Kamenz

Zielgruppen: Fachämter, Behörden, Bürger und Unternehmen

Zielstellung:

- Aufbau eines Infrastrukturknotens und Einrichtung eines Geoportals, um
- rechtskräftigen Flächennutzungsplan und die rechtskräftigen Bebauungspläne für das Geoportal aufzubereiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,

- Verwendung des Formates der XPlanung, die erforderliche Rechtssicherheit für die Nutzung der Daten,
- Entwicklungs- und Fördergebiete über das Geoportal grafisch mit abzubilden.
- Erreichbar unter <http://www.geoportal-kamenz.de/>

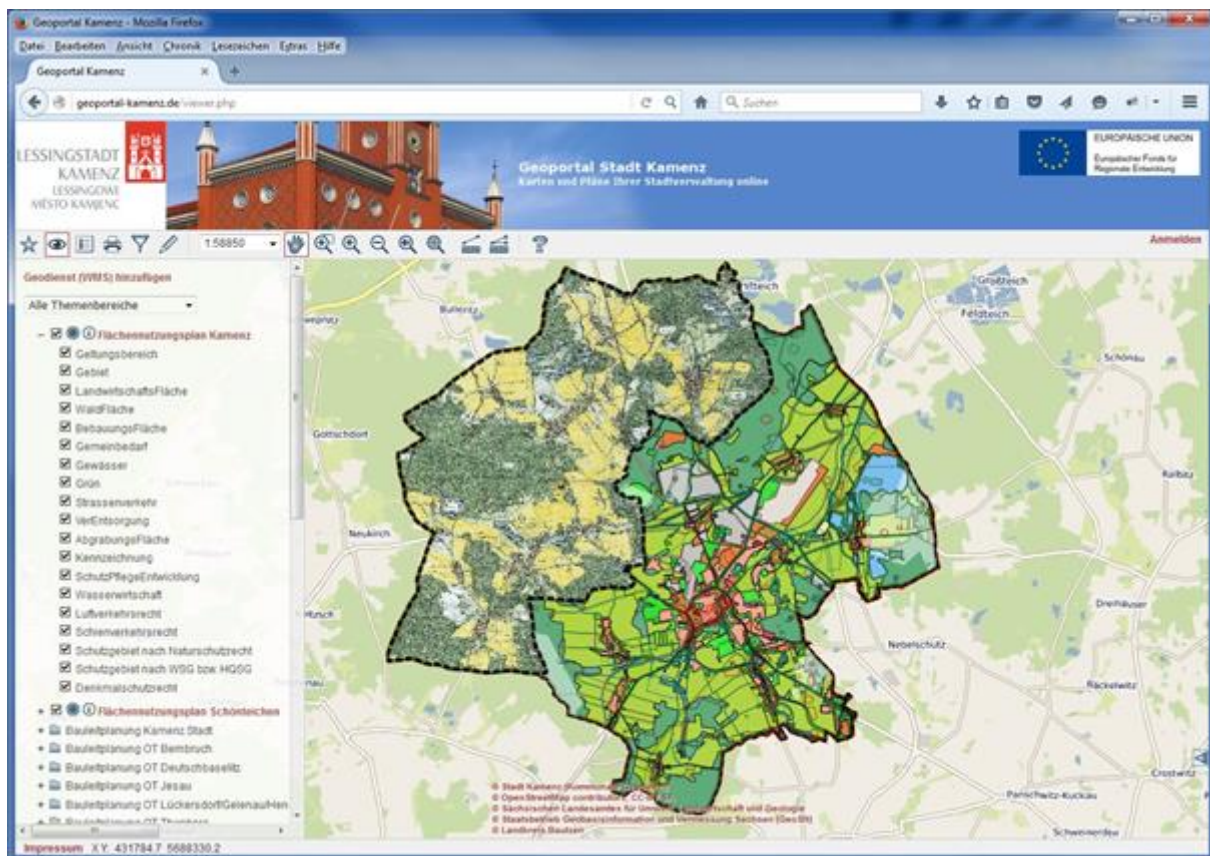


Abb. 5: Kartendarstellung des Flächennutzungsplans im Geoportal Kamenz

Projekt: Online-Antrag / Bürgeraccount Dresden

Zuwendungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden

Zielgruppen: Bürger, Unternehmen, Behörden

Zielstellung:

- Verbesserung der Qualität der elektronischen Antragstellung der LH Dresden in geeigneten unternehmens- und bürgerrelevanten Bereichen,

- medienbruchfreie Integration in Anwendungen und Verfahren, eine Vereinheitlichung der Formulare sowie Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit durch Bereitstellung von Formular-Assistenten und die Bildung von Anliegen,
- Integration der elektronischen Signatur, der Bezahlungsfunktion und Nutzung des neuen elektronischen Personalausweises prüfen und verfügbar machen.
- Erreichbar unter <http://www.dresden.de/meinantrag>

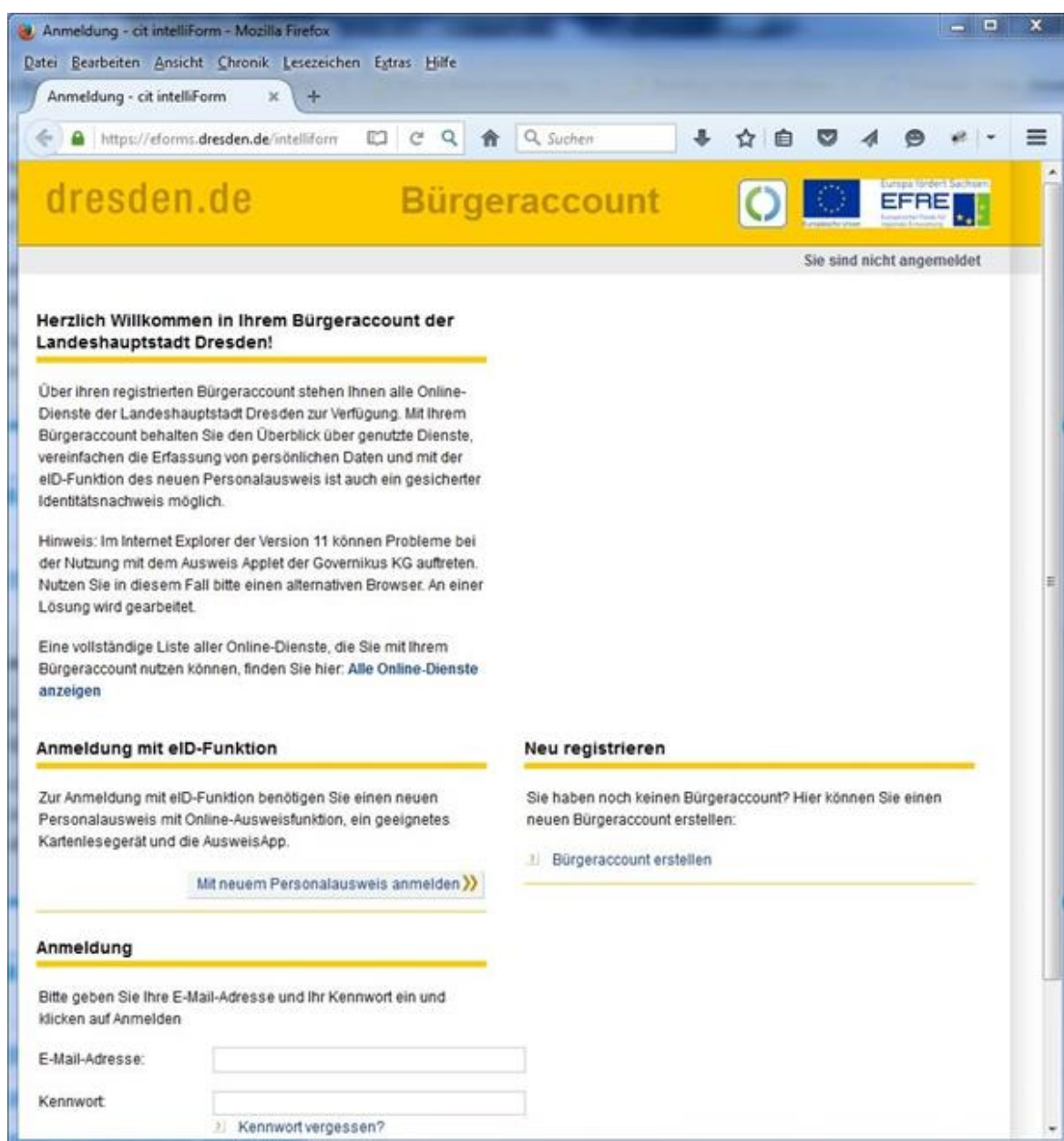


Abb. 6.: Anmeldeseite der Stadtverwaltung Dresden für ein elektronisches Bürgerkonto

Projekt: Mittelsachsen-Atlas

Zuwendungsempfänger: LRA Mittelsachsen

Zielgruppen: Bürger, Behörden und Unternehmen,

Zielstellung:

- Entwicklung einer informativen und einfach zu bedienenden Web2.0-Karte zur Anzeige regionaler Informationen und Points of Interest,
- Verfügbarmachung lokaler Infrastrukturdaten einer Region (hier als Pilot des Landkreises Mittelsachsen),
- Förderung der Region durch die Verfügbarkeit vgl. Informationen für jeden potenziellen Interessenten (Unternehmen, Touristen, Einwohner etc.) transparenter und informativer.

- Entscheidungshilfe für Besuch, Ansiedlung oder den Wohnhausbau in einer Region.
- Erreichbar unter: <http://www.mittelsachsen-atlas.de>

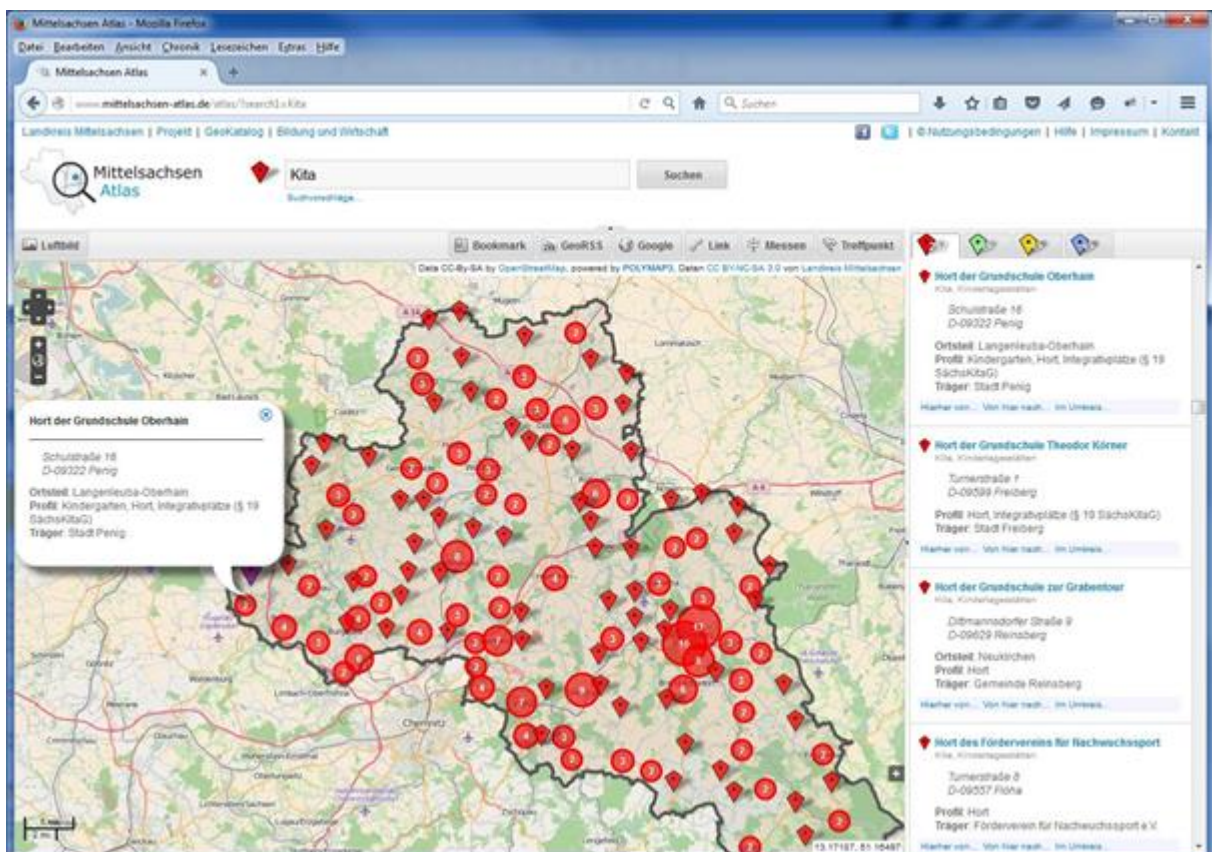


Abb. 7: Landkreisatlas mit der Darstellung von KITA-Standorten

2.1.4 Workshops zur Ergebniskommunikation

Ein Ziel der Projektförderung war es, eine möglichst breite Nachnutzung der Projektergebnisse durch weitere kommunale Verwaltungen in Sachsen zu erreichen.

Um dieses Ziel zu befördern, führte die SAKD nach Abschluss der Projekte thematisch ausgerichtete Workshops durch, zu denen die Projektträger jeweils ihre Projekte und die darin entstandenen Ergebnisse interessierten Vertretern von Freistaat und sächsischen Kommunen vorstellen konnten:

- Verwaltungsverfahren unter Nutzung von Geodaten,
- elektronische Antragsverfahren,
- Optimierung interner Prozesse und
- ITgVB / Prozessmodellierung.

Auch wenn die kommunale Beteiligung an diesen Workshops nicht den Erwartungen entsprach – die SAKD hatte mit mehr Resonanz und Interesse an einer Nachnutzung gerechnet – wurden die Workshops zu einem intensiven Erfahrungsaustausch und zu umfangreichen fachlichen Diskussionen zwischen den Vertretern der Projektkommunen und Interessierten aus kommunalen und staatlichen Behörden genutzt.

Die Vorträge zu den einzelnen Projekten sind auf den Internetseiten der SAKD unter <http://www.sakd.de/965.html> einzusehen.

2.1.5 Weiterführung der Förderung von Projekten des kommunalen E-Government

Im Rahmen einer Beratung auf Staatssekretärs-ebene zwischen kommunaler (SAKD) und staatlicher Seite (SMI, SMWA) am 20.10.2015 konnte das Ziel einer weiteren Förderung kommunaler E-Government-Vorhaben nicht erreicht werden:

Die SAKD begründete anhand ausgewählter konkreter Vorhaben den Bedarf finanzieller Unterstützung bei den notwendigen Transformationsprozessen zur „Digitalisierung“ in kommunalen Verwaltungen. Diese sind auch unmittelbar als Maßnahmen zur Standortsicherung und Wirtschaftsförderung zu verstehen. Die digitale Offensive Sachsen bietet mit dem in der Strategie Sachsen Digital formulierten strategischen Ansatz einer „flächendeckend verfügbaren, leistungsfähigen digitalen Infrastruktur, darüber angebotenen digitalen Diensten sowie einem möglichst hohen Grad an Innovationen“ den geeigneten Rahmen für ein entsprechendes kommunales Förderprogramm.

2.2 Umsetzung der Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Plattform

Der Freistaat Sachsen und die sächsischen Kommunen hatten 2014 die 2011 geschlossene „Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen durch die sächsischen Kommunalverwaltungen“ bis 2018 verlängert. Operative Fragen zu Betrieb, Support und Weiterentwicklung wurden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „E-Government-Basiskomponenten“ – AG BaK – beraten und entschieden. Dort wurden häufig die Basiskomponentenverantwortlichen des Freistaates zu fachlichen Fragen hinzugezogen. Da diese parallel turnusmäßig Beratungen durchführten, wurden deren Beratungen und die der AG BaK unter dem Arbeitstitel „E-Government-Team“ zusammengelegt.

Wie bisher sind dort von kommunaler Seite die Spitzenverbände und die SAKD vertreten. Beginnend mit einer Klausur im April kam die neue AG 2015 zu 6 Beratungen zusammen. Für die kommunale Seite standen folgende Maßnahmen zur Umsetzung der in der Mitnutzungsvereinbarung getroffenen Regelungen im Vordergrund:

- zeitgerechte Weiterentwicklung der E-Government-Plattform an gesetzliche Vorgaben und den Stand der Technik,
- Berücksichtigung spezieller kommunaler Anforderungen,
- frühzeitige und transparente Einbeziehung der kommunalen Seite in die Weiterentwicklung der Basiskomponenten mit Werkzeugunterstützung durch das Anforderungsmanagementsystem Polaron,
- frühzeitige und umfassende Information der Kommunen und der Öffentlichkeit über jetzige und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten und -modalitäten der Basiskomponenten – Marketing,
- Bereitstellung eines Paketes von ca. 100 Grundformularen zur Nachnutzung durch die Kommunen.

Darüber hinaus wurden Fragen zur Organisation und zum Betrieb der Plattform erörtert und neue Entwicklungen wie z. B. der BaK Antragsmanagement, der BaK Formularservice, der BaK Beteiligungsportal, der BaK Betriebssystemvirtualisierung, dem Open Data Portal und dem Innovationsnetzwerk vorgestellt.

2.3 Kooperationsvereinbarung mit dem SMI für ebenenübergreifende Pilotprojekte

Um ebenenübergreifende E-Government-Lösungen im gemeinsamen Interesse kooperativ realisieren zu können, schlossen SAKD und SMI eine Kooperationsvereinbarung.

Als erste konkrete Projekte vereinbarten SMI und SAKD die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Antrags- und Anzeigeverfahren mit der neuen Komponente „elektronisches Antragsmanagement“ (BaK AM). Erster konkreter Anwendungsfall für die BaK AM ist die Umsetzung eines „Online-Gewerbedienstes“ in mehreren Stufen:

- Realisierung eines Online-Verfahrens für Gewerbeanzeigen (An-, Ab- und Ummeldung),
- elektronische Umsetzung der Informationspflichten nach §§ 3, 4 GewAnzV für Kommunen,
- Bereitstellung eines AM, die Realisierung eines darauf aufgesetzten elektronischen Gewerbeanzeigeverfahrens sowie einer Fallkommunikation auf der Grundlage des Datenaustauschstandards XFall,
- Entwicklung der notwendigen Informationsinfrastruktur auf kommunaler Seite einschließlich der technischen Integrationslösungen zur Anbindung von Pilotkommunen an das AM,
- standardkonforme Erweiterung von XFall an die Anforderungen des Gewerberechts und der kommunalen Informationsinfrastruktur,
- Test der erweiterten Spezifikation von XFall, des AM sowie der kommunalen Informationsinfrastruktur,
- medienbruchfreie produktive Anbindung eines kommunalen IT-Fachverfahrens einer Pilotkommune über die XFall-Schnittstelle an das Antragsmanagement, dadurch weitere Bearbeitung der Gewerbeanzeigen im kommunalen IT-Verfahren sowie bidirektionale Kommunikation zwischen Antragsteller und Gewerbebehörde durch Nutzung des AM bzw. kommunalen IT-Verfahrens.

Eine weitere Anwendung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ist die pilothafte integrierte Anbindung eines Dokumentenmanagementsystems / der elektronischen Vorgangsbearbeitung einer Kommune an die BaK AM.

Die Kooperationspartner arbeiten projektbezogen zusammen. Zur Abstimmung von Anforderungen, Arbeitspaketen, Auftragsvergaben an externe Dienstleister, zum Austausch von Dokumenten sowie zur Kommunikation untereinander setzen sie geeignete Mechanismen ein.

2.4 Anforderungsmanagement zur Neu- bzw. Weiterentwicklung der BaK

Gemäß der schon erwähnten „Mitnutzungsvereinbarung E-Government-Plattform“ werden die darin enthaltenen Basiskomponenten nach kommunal-staatlichen Anforderungen weiterentwickelt. Der Prozess von der Aufstellung der Anforderung über die Erörterung bis hin zur Erledigung ist in einer Anlage der Vereinbarung dokumentiert.

Um den Lebensweg der Anforderungen durch alle Beteiligten nachverfolgen zu können, wird der Prozess von dem ALM - Application-Lifecycle-Management-System Polarion abgebildet.

In dieses System wurden von kommunaler Seite 2015 folgende Anforderungen aufgenommen und mehrmals in der staatlich-kommunalen Arbeitsgruppe „E-Government-Team“ thematisiert:

- 23 Anforderungen zum Amt24,
- 7 Anforderungen zum Formularservice,
- eine Anforderung an die BaK ESV – Elektronische Signatur / Verschlüsselung (OSCI-Adapter).

Die gestellten Anforderungen sind zum Teil in der Erledigung (Amt24) oder erledigt (Formularservice), allerdings ist der Bearbeitungsstand nicht in Polarion dokumentiert.

Weiterhin fehlen Anforderungen zu Projekten, welche 2015 von Landesseite initiiert wurden (z. B. temporäres Bürgerkonto, Umfragefunktion Beteiligungportal).

Die verantwortlichen Stellen wurden aufgefordert, fehlende Informationen einzuarbeiten und zukünftig vereinbarungsgemäß mit dem ALM-System zu arbeiten.

Weiterentwicklung der GeoBaK

Im Bereich Geodaten gab es keine Beteiligung der SAKD an der Weiterentwicklung der entspre-

chenden Basiskomponente. Aufgrund ungenügender Kommunikation sowie fehlender Arbeitsgruppen fehlte auch die Kenntnis über derartige Bestrebungen des GeoSN. Es ist anzunehmen, dass für die Weiterentwicklung Anforderungen staatlicher Behörden Berücksichtigung fanden. Nach Recherche ist eine Veröffentlichung des neuen Release erst 2016 beabsichtigt.

Neues Beteiligungportal (NBP)

Die Basiskomponente Neues Beteiligungportal wurde im Rahmen des Projektes zur Bedarfs-, Nutzen- und Potenzialanalyse zum Elektronischen Straßenkataster der SAKD genutzt. Die sächsischen Kommunen konnten sich aktiv an einer Online-Befragung beteiligen.

In diesem Zusammenhang wurden Kommunen über das neue Beteiligungportal im Freistaat Sachsen informiert. Mit der projektbezogenen Nutzung der Komponente konnten praktische Erfahrungen mit den Verantwortlichen der Basiskomponente ausgetauscht und Einfluss hinsichtlich der Weiterentwicklung genommen werden.

3 **Infrastruktur, Hardware, Sicherheit**

3.1 **KDN II**

Im nunmehr sechsten Betriebsjahr des KDN II laufen alle Prozesse zum Betrieb und Management des Netzes innerhalb der KDN GmbH, zwischen Auftraggeber und Dienstleister und in der Abstimmung zwischen kommunaler Seite und Freistaat stabil. Sichtbares Zeichen dafür ist die Tatsache, dass die „Kundenzufriedenheitskonferenz“, auf der Probleme beim Netzbetrieb und Change-Requests zur Sprache kommen, letztmalig im Januar 2015 einberufen wurde.

Das Netz läuft stabil. Alle Kommunalverwaltungen, mit denen wir im Rahmen unserer Serviceberatungen Kontakt hatten, bestätigen das – unabhängig vom Servicelevel der jeweils installierten Basis- oder erweiterten Anschlüsse. Einige „Störungen großer Wirkbreite“, die 2015 gemeldet werden mussten, haben an dieser Wahrnehmung nichts geändert.

Die unbefriedigende Situation in Bezug auf die Entwicklung der Zugangsbandbreiten ist unverändert. Daran haben auch die Aufrüstungen einzelner Anschlüsse, die als Folge der Verhandlungen zur Verlängerung des KDN II-Vertrages möglich geworden sind, prinzipiell nichts geändert. Einigen, in dieser Beziehung besonders unzufriedenen, Verwaltungen ist die KDN GmbH mit der Installation eines Zweitanschlusses, in der Regel als ADSL-Variante, entgegengekommen.

Von einigen Weiterentwicklungen des sächsischen Verwaltungsnetzes (SVN), die durch die Landesseite initiiert wurden, hat auch das KDN II profitiert. Neben der regelmäßigen Erweiterung der Bandbreite des Internetüberganges bzw. der Schaffung eines zweiten 622-mbps-Internetzuges im Mai, betrifft das verschiedene Sicherheitsfeatures. Diese wurden anlässlich des G7-Treffens in Dresden temporär („FireEye“) oder permanent (DDoS-Prevention, C&C-Server-

Blacklisting) in Betrieb genommen und zu 100 % vom Freistaat bezahlt.

Das Ziel, mit dem KDN II die Flächendeckung über alle Kommunen zu erlangen, konnte bisher nicht erreicht werden. Daran hat auch das Inkrafttreten des Sächsischen E-Government-Gesetzes nichts geändert.

Im SAKD-Dokument „Rechtskonform in 16 Schritten, Schritt-für-Schritt-Anleitung zur schnellen Umsetzung des SächsEGovG in kommunalen Behörden“ ist der de facto KDN-Anschlusszwang für Kommunalverwaltungen klar formuliert. Im direkten Kontakt mit einigen „KDN-Verweigerern“ und unter Hinweis auf das Dokument konnten wir diese davon überzeugen, einen KDN-Anschluss zu beantragen bzw. das spätestens beim KDN III zu tun.

3.2 **KDN III**

3.2.1 **Teilprojekte SINI und SIDI**

Im Projekt „Neuvergabe SVN 2.0 / KDN III“, das bereits 2013 initiiert wurde, arbeitet die SAKD in den Teilprojektgruppen SINI (SVN integrierte Netz-Infrastruktur) und SIDI (SVN integrierte Dienste-Infrastruktur) sowie im Projektkernteam mit.

Unser Ziel ist es, den Kommunen nach Auslaufen des aktuellen KDN-Vertrages zum 31.03.2017 ein zeitgemäßes Transportnetz und darüber verfügbare Netzdienste anzubieten.

In Kenntnis der oben beschriebenen Probleme des KDN II haben wir uns besonders für eine entsprechende Mindestbandbreite aller Teilnehmeranschlüsse stark gemacht. Auf Drängen der SAKD wurde dann im ersten „Konzept Sächsisches Verwaltungsnetz 2.0“ im April eine Mindestbandbreite von 50 Mbit/s (asynchron) für alle Kommunen mit konkreten Vollzugsaufgaben fixiert.

Das später von der KDN GmbH zusammengestellte und durch die kommunalen Gremien bestätigte Mengengerüst unterteilt die kommunalen Nutzer in drei Gruppen.

In der Grundvariante für Gruppe 1 (Kommunalverwaltungen in Verwaltungsgemeinschaften und -verbänden) wird eine Anschlussbandbreite von 25 Mbit/s (asynchron) spezifiziert, was unter den strategischen Prognosen der Bundesregierung („...der Standard-Internetanschluss...wird 2018 bei 50 Mbit/s liegen“) bleibt und damit für die gesamte Laufzeit des KDN eine unterdurchschnittliche Breitbandversorgung zur Folge hätte.

Außer der Zugangsbandbreite wird für die KDN-Nutzer der größte Unterschied im Vergleich zum KDN II darin bestehen, dass zukünftig auch Telekommunikationsdienste über das Netz bezogen werden können. Dabei soll es möglich sein, dass die Verwaltungen weiterhin eigene TK-Anlagen betreiben oder zentral gehostete TK-Ports von der KDN GmbH beziehen. Es lag auf der Hand, diese im Landesnetz SVN schon lange verfügbare Funktionalität auch für die Kommunen bereitzustellen, da zum Migrationszeitpunkt des KDN (2017/2018) alle TK-Provider ihre Infrastruktur in Richtung „All-IP“ umstellen werden, woraus sich entsprechender Handlungsbedarf bei allen Kommunalverwaltungen ergibt.

Die historisch gewachsene, sehr komplexe Systemumgebung für die Unified-Communication (UC)-Dienste im SVN kann jedoch durch die Kommunen nicht direkt mitgenutzt werden, unter anderem wegen der dafür erforderlichen Integration der Nutzer ins Active Directory der Landesverwaltung. Die UC-Dienstbeschreibung, als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen, wurde entsprechend für die kommunalen Anforderungen modifiziert.

Neben den technischen Details wird die größte Herausforderung für die kommunale Seite darin bestehen, ein tragfähiges Betreiber- und Kostenmodell für die neuen Dienste zu entwickeln. Die Kommunen werden TK-Dienste über das KDN

nur in Anspruch nehmen, wenn dafür ein lukrativer Preis angeboten wird. Andererseits kann ein potentieller Bieter nur seriös kalkulieren, wenn die Teilnehmerzahlen bekannt sind.

Um dieses „Henne-Ei-Problem“ zu lösen, ist die Diensteausschreibung so gestaltet, dass im kommunalen Mengengerüst bestimmte Abnahmepakete (Anzahl Mandanten bzw. VoIP-Ports) definiert sind und entsprechende Preise abgefragt werden, ohne eine Mindestabnahmemenge zu garantieren.

3.2.2 Teilprojekt Organisation und Recht

Neben der Mitarbeit in den Teilprojekten SINI und SIDI ist die SAKD auch im Teilprojekt „Organisation“ vertreten. Darüber hinaus nimmt sie auf Wunsch der kommunalen Landesverbände sowie der KISA die kommunalen Interessen bei der Gestaltung der Vereinbarungen „Vertrag über Aufbau, Betrieb und Bereitstellung von Diensten für die kommunale Seite im Freistaat Sachsen“ sowie „Vertrag über den Anschluss der kommunalen Seite im Freistaat Sachsen an das SVN 2.0“ wahr.

Neben Fragen der finanziellen Rahmenbedingungen des zukünftigen KDN III ist eine Hauptaufgabe der Teilprojektgruppe „Organisation“ die Modellierung der im Vertrag abzubildenden Prozesse als Grundlage für die noch bevorstehenden Vertragsverhandlungen. Grundlage hierfür waren zunächst die derzeitigen IST-Prozesse, die untersucht und anschließend nach dem PICTURE-Modell abgebildet wurden. Auf dieser Grundlage werden derzeit die SOLL-Prozesse gestaltet und mit PICTURE modelliert. Diese sollen bis Ende Mai 2016 in vier zeitlichen Stufen fertiggestellt und dem Verhandlungsteam jeweils zur Verfügung gestellt werden. Im Nachgang ist darüber hinaus zu untersuchen, welche Rechtsgrundlagen ggf. anzupassen sind, um die von der

Teilprojektgruppe gefundenen Optimierungsoptionen auch rechtskonform umsetzen zu können.

Weiterhin wurde die SAKD zur Vorbereitung der Ausschreibung gebeten, die beiden oben genannten Verträge rechtlich zu beurteilen und Änderungen, Anmerkungen und Ergänzungen einzubringen. Trotz der sehr kurzen Frist von lediglich drei Tagen konnten eine Vielzahl von Hinweisen und Änderungsanregungen übermittelt werden. Davon wurden circa 80 Prozent seitens des Freistaates Sachsen aufgegriffen und die Vertragsunterlagen entsprechend angepasst. Aus Sicht der SAKD hat dies nicht nur zu einem Qualitätssprung des Vertragswerkes geführt, einige unwirksame Formulierungen konnten auf diese Weise auch korrigiert werden.

3.3 Informationssicherheit

3.3.1 Konsequenzen des SächsEGovG

Die IT-Verfahren der Kommunen gewährleisten die internen Arbeitsabläufe der Verwaltung, stellen Dienste für Bürger bereit und sind häufig auch Bestandteil ebenenübergreifender Kommunikation mit dem Freistaat oder dem Bund.

Alle drei Aspekte erfordern ein entsprechendes IT-Sicherheitsniveau, um die Verfügbarkeit der Dienste und die Vertraulichkeit der Informationen zu gewährleisten.

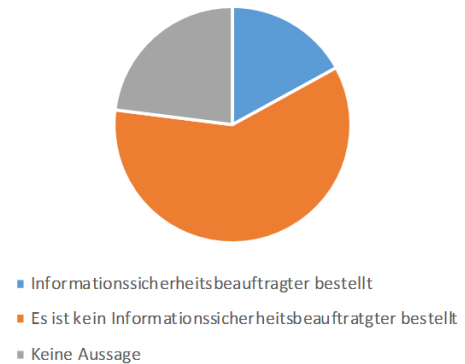
Trotzdem wurde bei kleinen Kommunen IT-Sicherheit bisher zum Teil nur als kostenverursachende Komponente ohne unmittelbaren Mehrwert wahrgenommen.

Mit Inkrafttreten des SächsEGovG, das in § 13 Abs. 1 die Erstellung und Umsetzung eines Informationssicherheitskonzeptes fordert, beginnt sich diese Einstellung zu ändern.

Ergebnisse der IT-Umfrage 2015 bestätigen erste Fortschritte: 35 % der Kommunen haben

inzwischen ein IT-Sicherheitskonzept, 2012 waren es noch 28 %. Den Einstieg in die Thematik haben bisher 43 % der Kommunen gefunden, indem sie eine IT-Sicherheitsleitlinie für ihre Verwaltung in Kraft gesetzt haben – die meisten davon unter Verwendung der SAKD-Musterleitlinie.

Informationssicherheitsbeauftragter



IT-Sicherheitsleitlinie



Datenschutzbeauftragter

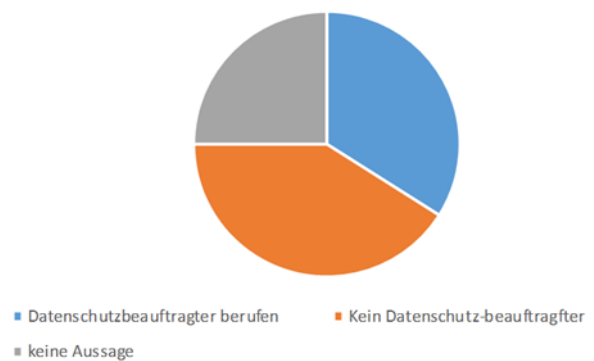


Abb. 8: Ergebnisse der IT-Umfrage zum Thema Informationssicherheit

3.3.2 Informationssicherheit in der IT-Serviceberatung

Insgesamt sind die o. g. Zahlen aber nach wie vor nicht zufriedenstellend.

Die beste Möglichkeit, das Thema IT-Sicherheit bei den Kommunen zu platzieren ergibt sich bei individuellen Beratungsgesprächen (siehe Kap. 8.1). Die kostenfreien Beratungen für kleine Kommunen haben sich als Dienstleistung der SAKD etabliert und bieten sich dafür an. Im Rahmen dieses Programmes hat die SAKD bisher ca. 80 Kommunalverwaltungen vor Ort besucht und zu unterschiedlichen Themen beraten. Das Thema IT-Sicherheit wird von der SAKD bei allen Gesprächen angesprochen, ist aber fast nie der Anlass der Beratungsanfrage. Das kennzeichnet das mangelhafte Sicherheitsbewusstsein in vielen kleinen Verwaltungen, die meist ohne eigenes IT-Personal auskommen müssen. Falls überhaupt eine Benennung von Verantwortlichen erfolgt ist, liegen Datenschutz und IT-Sicherheit meist in der Hand des gleichen Mitarbeiters, dem aber oft weder finanzielle noch zeitliche Ressourcen dafür bereitgestellt werden.

Nur die Erhöhung des Problembewusstseins in der Leitung und bei allen Mitarbeitern kann hier zu Verbesserungen führen. Die seit 2013 jährlich vom Beauftragten für Informationssicherheit der Landesverwaltung durchgeführte Awareness-Veranstaltung „Die Hacker kommen“, zu der sich regelmäßig auch viele kommunalen Teilnehmer anmelden, ist dafür eine gute Möglichkeit.

3.3.3 Erfahrungsaustausch und Kommunikation

In großen Stadt- und Landkreisverwaltungen, in denen in der Regel hauptamtliche Sicherheitsbeauftragte benannt sind, ist die Situation besser. Hier sind Sicherheitsprozesse etabliert und entsprechende Ressourcen vorhanden. Mit der Arbeitsgruppe der IT-Sicherheitsbeauftragten der Landkreise existiert auch ein Gremium, in dem

sich die Landkreise zu Sicherheitsthemen austauschen. Ursprünglich als AG zur Ertüchtigung der EU-Zahlstellen der Landkreise für BSI-Grundschutz gegründet, beschäftigt sie sich inzwischen mit verschiedenen Sicherheitsthemen in den Landkreisverwaltungen. Die Gruppe tagt regelmäßig unter Leitung des Sächsischen Landkreistages und lädt themenabhängig Vertreter des Beauftragten für Informationssicherheit des Landes, der KDN GmbH oder der SAKD zu den Sitzungen ein.

In der Landesverwaltung werden Angelegenheiten der Informationssicherheit in einer Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit“ (AG IS) unter Leitung des Beauftragten für Informationssicherheit behandelt und vorangetrieben. Die SAKD ist als Mitglied ohne Stimmrecht der kommunale Vertreter und Sachwalter kommunaler Interessen in dieser Arbeitsgruppe.

Während die Beschlüsse dieses Gremiums für die Ressorts der Landesverwaltung bindend sind, können sie für Kommunalverwaltungen nur empfehlenden Charakter haben. Entsprechende Empfehlungen werden regelmäßig über den Newsletter der SAKD publiziert. Beispiele dafür sind die Hinweise zur Verwendung sicherer Verschlüsselungsverfahren, die Umstellung von Mailservern auf verschlüsselte Kommunikation oder die Mitnutzung von Diensten des Landes zur Prüfung von Identitätsdiebstahl von Nutzeraccounts.

3.3.4 Das KDN als sicheres Netz

Als wesentliche Sicherheitskomponente im kommunalen Umfeld muss das Kommunale Datenetz (KDN) genannt werden. Durch seine Realisierung auf teilweise exklusiver Infrastruktur, gesicherten Netzübergängen und weiteren Sicherheitsmaßnahmen wie Online-Content-Scanning, Anti-Virus- und Anti-Spam-Lösung, bietet es per se schon ein höheres Sicherheitsniveau gegenüber einem Standard-Internetanschluss. KDN

GmbH und SAKD argumentieren deshalb bei allen Gelegenheiten für einen KDN-Anschluss; Ziel ist die Flächendeckung des KDN über alle Kommunen.

Seit Inkrafttreten des SächsEGovG, das die Kommunikation nur noch über gesicherte Netze vorgibt, besteht de facto für alle Kommunen ein Anschlusszwang an das KDN. Die im Gesetz genannte alternative Schnittstelle mit vergleichbarer Sicherheit wurde bisher nicht definiert. Trotzdem gibt es noch ca. 80 „KDN-Verweigerer“, die nur über einen direkten Internetanschluss mit Landes- oder Bundesbehörden kommunizieren und damit eigentlich einen Gesetzesverstoß begehen.

3.3.5 CERT-Leistungen für Kommunen

Nach Beschluss der AG IS stehen ausgewählte Leistungen, des beim SID betriebenen CERT (Computer Emergency Response Team), wie zum Beispiel der Message-Dienst, auch den Kommunen zur Verfügung. Die technische Realisierung erfolgt über eine bei der SAKD gepflegte Verteilerliste. Von den ca. 60 Kommunen, die sich bisher für diesen Dienst registriert haben, hat sich allerdings inzwischen die Hälfte wieder abgemeldet, da die verteilten Meldungen für ihre jeweilige Infrastruktur zu unqualifiziert sind.

Eine bessere Qualität dieser Nachrichten kann nur über detailliertere Beschreibungen der verwendeten Hard- und Software gewährleistet werden. Dafür bietet das CERT seit November einen qualifizierten Warn- und Informationsdienst für die Ressorts der Landesverwaltung an, der die Ausfüllung einer entsprechenden Hard- und Softwarematrix erfordert. Dieser Dienst ist betreuungsintensiv und wird auf kommunaler Seite bisher nur den Landkreisen kostenfrei angeboten. Nachdem wir das Leistungsangebot über den SLKT publiziert haben, wird er zurzeit von zwei Landratsämtern genutzt.

3.3.6 Sicherheitstests

Ebenfalls auf Beschluss der AG IS finden seit 2014 regelmäßige, anfangs unangekündigte Tests der Webpräsenzen von Landes- und Kommunalverwaltungen unter Sicherheitsaspekten statt. Kritische Ergebnisse für kommunale Webseiten wurden der SAKD mitgeteilt, die daraufhin alle betroffenen Betreiber von Webservern und Diensten innerhalb des KDN direkt kontaktiert hat. Die meisten kommunalen Webpräsenzen liegen jedoch bei Providern im Internet, so dass hier nur die jeweilige Kommune selbst bei ihrem Dienstleister auf die Verbesserung des Sicherheitsniveaus drängen kann.

Bei den in diesem Zusammenhang erfolgten Test von Schul-Webpräsenzen sind die von Sicherheitsproblemen betroffenen Schulen unter Verwendung der beim Sächsischen Kultusministerium vorliegenden Schuldatenbank einzeln angeschrieben worden. Neben einem personalisierten Fehlerbericht wurde dabei auch die SAKD als Kontaktadresse für technische Anfragen benannt. Wir haben daraufhin sehr viele Fragen von Schulverwaltungen bekommen. Die meisten Fehlerberichte enthielten den Hinweis auf fehlerhafte Zertifikate bei HTTPS-Webseiten. Entsprechend haben wir den Schulen empfohlen, zukünftig ihre Seiten über den vom Kultusministerium betriebenen sächsischen Bildungsserver zu publizieren.

Schulen, die dieser Empfehlung nicht gefolgt sind, haben wir unter Hinweis auf den kommunalen Handlungsleitfaden zur Umsetzung des SächsEGovG geraten, sich bei der Sachsen Global CA ein kostenfreies SSL-Serverzertifikat zu besorgen. Dabei hat sich jedoch ein Umsetzungsproblem gezeigt: Die Zertifikatsanträge müssen von der Sachsen Global CA an die übergeordnete CA, die DFN-PKI Global, weitergereicht werden. Diese hat einige Anträge abgelehnt mit dem Hinweis, dass sie laut DFN-Verainssatzung nur Zertifikate für wissenschaftliche und Forschungseinrichtungen ausstellen darf.

Dieses Abstimmungsproblem ist noch offen und sollte in Absprache zwischen dem SID, als Betreiber der Sachsen Global CA, und dem DFV-Verein gelöst werden; ggf. muss der Handlungsfaden entsprechend überarbeitet werden.

3.4 Umfrage zur IT-Ausstattung sächsischer Kommunen

Die SAKD führte 2015 satzungsgemäß eine IT-Umfrage zur Erfassung der IT-Ausstattung in allen sächsischen Kommunen durch.

Benötigt wird eine aktuelle und gesicherte Informationsbasis, um

- Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen für die künftige Entwicklung der IT-Ausstattung in sächsischen Kommunen herauszuarbeiten,
- Standardisierungsvorschläge für integrierten kommunalen IT-Einsatz abzuleiten sowie
- qualifiziert Rahmenverträge zugunsten kommunaler Anwender abzuschließen.

Die Umfrage erfolgte in Abstimmung und mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und der kommunalen Spitzenverbände. Sie enthielt 117 Fragen, die zu 16 Gruppen zusammen gefasst waren.

Nach dem zugrunde liegenden aktuellen Adressdatenbestand des Statistischen Landesamtes wurden 441 Kommunen am 24.08.2015 per Postbrief eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Am 06.10.2015 wurde eine Erinnerung per E-Mail an alle Eingeladenen versandt, welche die Umfrage noch nicht abgeschlossen hatten.

Die Umfrage endete am 30.10.2015 mit einer Beteiligung von 179 Kommunen. Die Qualität der Umfrageergebnisse ist sehr unterschiedlich.

Aggregierte Ergebnisse werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

3.5 IT-Sicherheitsgesetz, kommunale Auswirkungen, „Modell SAKD“

Der Bundestag hat am 17. Juli 2015 das „Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit Informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz)“ beschlossen. Artikel 4 beinhaltet die Änderung des Telemediengesetzes. Demnach müssen alle Anbieter von Telemedien, also auch Internetpräsenzen, bestimmte Vorkehrungen zur Erhöhung der IT-Sicherheit treffen:

- kein unerlaubter Zugriff auf die dafür genutzten technischen Einrichtungen,
- Schutz personenbezogener Daten,
- Schutz gegen Störungen, auch durch äußere Angriffe,
- Berücksichtigung des Standes der Technik, insbesondere Anwendung sicherer Verschlüsselungsverfahren.

Es ergeben sich also eine Reihe von organisatorischen und technischen Maßnahmen, die laut Gesetz „so technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar“ abzarbeiten sind. In Verbindung mit der Formulierung „Berücksichtigung des Standes der Technik“ zeigen sich Interpretationsspielräume. Technische Schwierigkeiten können oft mit entsprechenden Investitionen überwunden werden. Ob eine Investition wirtschaftlich ist, hängt auch von der Wahrscheinlichkeit und Höhe eines zu erwartenden Schadens ab, der bei Unterlassung der Investition eintreten könnte. Bedeutet „Stand der Technik“ jede neue Version der Softwarehersteller zu implementieren, zumal deren Beschaffung bei Open Source kostenlos ist. Oder wiegt das Mantra der Administratoren „never touch a running system“ schwerer, welches nicht ohne Grund alle mit Upgrades verbundenen Aufwände und Unwägbarkeiten zum Ausdruck bringt.

Um diese Aspekte abzuwägen sollten alle Anbieter von Telemedien für jeden ihrer Dienste eine Risikoanalyse durchführen. Im Ergebnis sollte

ein Konzept vorliegen, in welcher Reihenfolge und mit welchen Ressourcen die Vorgaben zur Erhöhung der IT-Sicherheit umgesetzt werden.

Die SAKD hat für sich alle ihre Internetpräsenzen, deren zugrunde liegenden Betriebssysteme, Anwendungsframeworks und Anwendungen analysiert. Als exponierteste und am häufigsten aufgerufene Site wurde die Software der Homepage der SAKD (<http://www.sakd.de>, Open Source Debian, LAMPP, Typo3) auf den aktuellsten Stand gebracht. Weitere Schwerpunkte wurden identifiziert und werden nach Ressourcenverfügbarkeit abgearbeitet.

4 Geodateninfrastrukturen

4.1 Arbeitskreis KomGeoSax



Abb. 9: Logo des AK KomGeoSax

Im Januar 2015 berief die SAKD den AK KomGeoSax ein. Im Vordergrund stand die Vorstellung der ersten Ergebnisse des von der SAKD durchgeführten Projektes zur Bedarfs-, Nutzen- und Potenzialanalyse zum Elektronischen Straßenkataster. Weiterhin wurden die Anforderungen zum Projekt Geodaten austausch zwischen Land und Kommune (FIS-Monitoring) besprochen.

Vertreter der GDI-Koordinierungsstelle informierten über Neuigkeiten aus dem GeoSN, wie die wesentlichen Änderungen für die Nutzer durch die Portierung der Geodatendienste sowie die anstehende Durchführung des INSPIRE-Monitorings. Darüber hinaus wurde die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie von den Teilnehmern aktiv diskutiert.

Das Online-Forum des Arbeitskreises KomGeoSax wurde als zusätzliche Plattform zum Austausch von Neuigkeiten und Dokumenten genutzt.

4.2 Projekt Geodaten austausch Freistaat – Kommunen (FIS-Monitoring)

Nach Verifizierung des IST-Standes erfolgte ein Informationsaustausch mit Vertretern der Landkreise und Gemeinden hinsichtlich des Bedarfs und bisheriger Entwicklungen zur Geodatenbereitstellung. Die gestellten Anforderungen werden durch die bereitgestellten Lösungen im Freistaat erfüllt. Die Teilkomponente Metadatenkatalog (GeoMIS.Sachsen) der GeoBAK bietet durch die kategorisierte Suche Informationen u. a. zu

Geodaten und Anwendungen. Somit steht mit dem GeoMIS.Sachsen bereits ein Katalog zur Recherche von Fachinformationssystemen bereit. Eine Verbesserung des Geodaten austausches ist durch die Bereitstellung einer Vielzahl von Karten- und Downloaddiensten schon erreicht.

4.3 Mitarbeit GDI-Initiative

Seitens der SAKD besteht weiterhin Informationsbedarf hinsichtlich der GDI und INSPIRE. Hierzu gehört neben der fachlichen Unterstützung und der Bereitstellung kurzer verständlicher Informationen vor allem ein Handlungsbedarf in der Koordinierung des Themas Metadaten zwischen Kommune und Land. Weiterhin ist die Kommunikation über Anforderungen und prospektive Entwicklung hinsichtlich der Basiskomponenten förderlich.

Mehr Kommunikation und die Aktivierung von Arbeitsgruppen würden die Zusammenarbeit behördenübergreifend verbessern. Daher dienen zusätzliche Veranstaltungen und Beratungen der SAKD dazu, um sich über Entwicklungen zur GDI-Sachsen zu informieren. Die Teilnahme an Veranstaltungen, wie z. B. das Sächsische GIS-Forum oder der 5. GDI Workshop des GeoSN, nutzt die SAKD, um sich über Neuigkeiten zur GeoBAK und dem Umsetzungsstand INSPIRE sowie Nachrichten aus anderen Institutionen auszutauschen.

Die SAKD thematisierte die Nutzung bestehender Geobasiskomponenten (GeoBAK) zur Förderung der kommunalen GDI. In Kooperation mit der GDI-Koordinierungsstelle wird der Wissenstransfer zum Geodatenangebot des Freistaates Sachsen und dessen Nutzung für die kommunale Verwaltungspraxis angestrebt.

Im Juli 2015 informierte die SAKD Kommunen über Nutzungsmöglichkeiten der GeoBAK bei einem Treffen des kommunalen Innovationsnetzwerkes Sachsen.

4.4 Kommunale Nutzung GeoBaK/kommunale GDI

Mit der Basiskomponente Geodaten steht eine zentrale Lösung im Bereich der Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen zur Verfügung. Die in diesem Zusammenhang angebotenen Leistungen können von den Kommunen kostenfrei genutzt werden.

Nach Gesprächen mit Kommunen wurde festgestellt, dass das geschaffene Geodatenangebot noch nicht ausreichend bekannt ist. Vor diesem Hintergrund hat die SAKD ein Konzept zur Förderung der Nutzung der GDI-Sachsen-Komponenten entwickelt. Dabei wurden Kommunen ausgewählt und die Nutzungsmöglichkeiten der angebotenen Leistungen vor Ort vorgestellt. Zur besseren Veranschaulichung der Möglichkeiten ist geplant, verschiedene Kartenanwendungsbeispiele zu erstellen. In Kooperation mit dem GDI-Servicezentrum wurden technische Anforderungen gestellt. Die Umsetzung wird aufgrund des neuen Release des Geoportals „Sachsenatlas“ erst 2016 erfolgen.

4.5 Weitere Arbeitskreise

Arbeitsgruppe Sax4INSPIRE

Im Juni 2015 organisierte der GeoSN einen Workshop der Projektgruppe Sax4INSPIRE zum Annex-Thema Schutzgebiete. Die SAKD informierte sich über den Sachstand und das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Themas. Zusätzlich wurde anhand eines Phasenmodells die hierarchische Organisation zur Umsetzung der weiteren INSPIRE-Themen präsentiert.

5 Standardisierung

5.1 XFinanz – Standard zum Austausch finanzwirksamer Daten zwischen Fach- und Finanzverfahren



Abb. 10: Logo des XÖV-Standards XFinanz

Die Standardisierung des Datenaustausches zwischen IT-Verfahren hat in Zeiten der Digitalisierung zunehmende Bedeutung für die Effektivität und die Effizienz der öffentlichen Datenverarbeitung.

Seit Jahren steuert die SAKD das Projekt XFinanz zur Erarbeitung und Weiterentwicklung des Datenaustauschstandards für Finanzdaten in der öffentlichen Verwaltung. Der Standard hat sich als XÖV-Standard mittlerweile etabliert und ist ein fester Bestandteil der bundesweiten Standardisierungslandschaft.

XFinanz 3.0.1 und seine Weiterentwicklung

Im Laufe seines Lebenszyklus hat der Standard bereits mehrere Versionen durchlaufen. Nach einer Reihe von erforderlichen Anpassungsarbeiten, welche insbesondere aus den gesammelten Erfahrungen der bisher realisierten Implementierungsprojekte resultierten, liegt der Standard XFinanz nunmehr in der Version 3.0.1 vor. Veröffentlicht wurde der Standard, wie alle XÖV-Standards, auf der zentralen Plattform, dem „XRepository“, die im Auftrag des IT-Planungsrates geschaffen wurde, um allen Interessierten die XÖV-Standards zur Verfügung zu stellen.

XFinanz 3.0.1 hat mit Datum vom 07.09.2015 offiziell das Zertifikat zur Erlangung der XÖV-Konformität erhalten. Damit wird dem Standard zum

wiederholten Mal bestätigt, dass er den Zertifizierungskriterien der XÖV-Standardisierungsinitiative in vollem Umfang entspricht.

XFinanz definiert eine universell einsetzbare, einheitliche Datenaustauschstruktur für die Interaktion zwischen kommunalen Fachverfahren und dem zentralen Finanzverfahren. Er umfasst sowohl kamerale als auch doppelte Anforderungen und ist damit in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zukunftssicher einsetzbar.

Neben den klassischen Einsatzszenarien zum Datenaustausch zwischen Fachverfahren und HKR-Verfahren unterstützt XFinanz 3.0.1 auch die gesetzlichen SEPA-Anforderungen sowie den Datenaustausch zur Anlagenbuchhaltung.

XFinanz wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Ausgehend aus den Erfahrungen bei Implementierungsprojekten werden Erkenntnisse in neuen Versionen eingearbeitet und Probleme bei der Verfahrensanbindung mit dem Standard gelöst.

Aktuell werden folgende Änderungen in den Standard eingearbeitet:

- neue Nachrichten: nunmehr ist es möglich, das Zielverfahren nach spezifischen Codelistenwerten anzufragen und frei definierbare Codelisten zu hinterlegen,
- Codelistenerweiterung um neue, relevante Felder,
- Anpassung von Attributen für eine Reihe von Elementen aufgrund rechtlicher oder Verfahrensanforderungen.

Die neue Standardversion wurde im XRepository eingestellt und veröffentlicht. Interessierte und Nutzer können sich das UML-Modell und die XSD-Dateien über <https://www.xrepository.de/> herunterladen und für mögliche Implementierungen frei verwenden.

Nach Fertigstellung der Spezifikation wird auch der Standard XFinanz 3.1.0 zur Zertifizierung der

XÖV-Konformität wieder bei der zuständigen Zertifizierungsstelle angemeldet.

5.2 XAmtshilfe

Zur Unterstützung von Vollstreckungshilfeersuchen im Zuge der Amtshilfe koordiniert die SAKD seit Anfang 2015 die Entwicklung eines einschlägigen XÖV-Standards. Dieser neue Standard basiert unmittelbar auf dem Standard XFinanz und ist eng an dessen Weiterentwicklung gekoppelt. Im Rahmen des Standardisierungsprojektes erfolgen die semantische Definition und Bereitstellung eines bundeseinheitlichen Standards für den Transport von Daten zu Amtshilfeersuchen als Grundlage der Normierung des Amtshilfverfahrens zwischen den Vollstreckungsverfahren und zu Finanzverfahren.

Die Arbeitsgruppe, welche aus Vertretern der Verfahrenshersteller, des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter sowie der SAKD besteht, hat sich der Aufgabe gestellt, die fachliche Entwicklung des Standards nach den Vorgaben des XÖV-Handbuches 2.0 zu realisieren.

Für eine praxisnahe Umsetzung der Anforderungen der Vollstreckungsbehörden ist auch eine umfassende fachliche Zusammenarbeit mit betroffenen Anwendern erforderlich.

Ziele sind dabei die Beherrschung des hohen Integrationsbedarfes von Amtshilfverfahren, die Sicherung der nachhaltigen Pflege und Wartung entsprechender Schnittstellen sowie die Fehlerminimierung und Beschleunigung des Verfahrens sowie des erforderlichen Informationsaustausches.

Der Standard XAmtshilfe soll zukünftig die Basis für eine einfache elektronische Übermittlung von Daten für Vollstreckungshilfeersuchen im Wege der Amtshilfe entweder über ein zentrales Amtshilfeportal oder im direkten elektronischen Datenaustausch erfolgen.

Dafür werden bereits vorhandene Finanzdaten aus dem Standard XFinanz wiederverwendet und um notwendige, vollstreckungsrelevante Daten ergänzt. Im Ergebnis entsteht ein universell einsetzbarer semantischer Fachdatenstandard, der alle Belange des Vollstreckungswesens abdeckt.

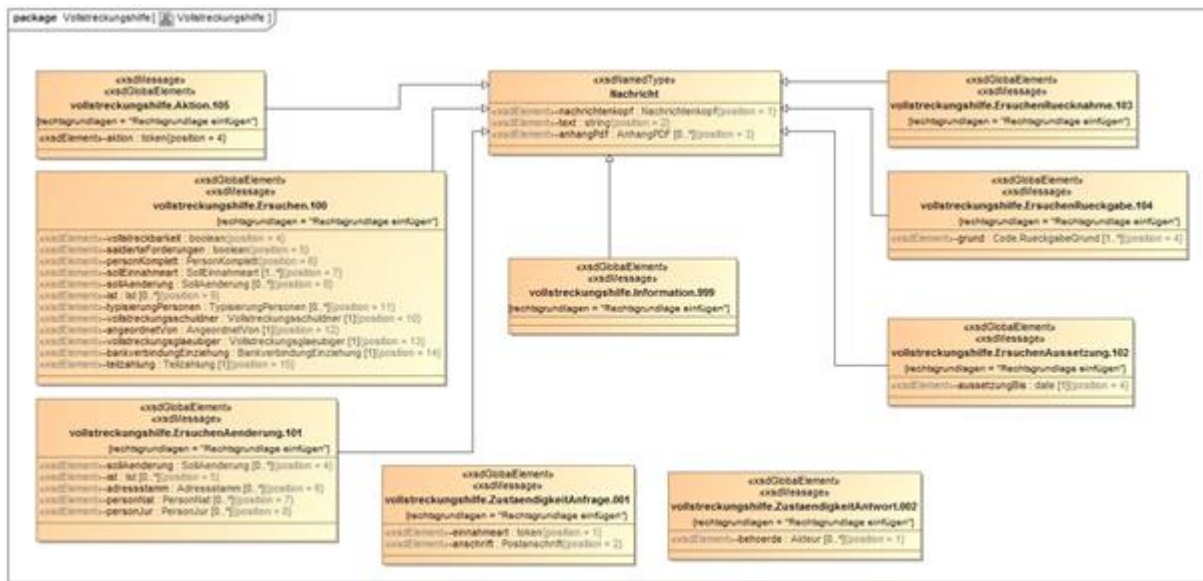


Abb. 11: Übersicht über die Nachrichten des Standards XAMtshilfe

XAMtshilfe stellt ebenso wie XFinanz standardisierte Nachrichten für unterschiedlichste Fachaufgaben zur Verfügung. So wurden bereits folgende Nachrichten für:

- Übermittlung Vollstreckungshilfeersuchen,
- Änderung eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Aussetzung eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Rückgabe eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Rücknahme eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Information zu einem übermittelten Vollstreckungshilfeersuchen,
- Anfrage nach der Zuständigkeit einer Behörde,
- Antwort zur Anfrage nach der Zuständigkeit einer Behörde

modelliert.

Wie auch der Standard XFinanz wurde XAMtshilfe nach den Regeln des XÖV-Handbuches 2.0 entwickelt und modelliert. Er besteht aus dem UML-Modell und den XSD-Dateien. Bestandteile

des Modells und der XSD-Dateien sind der sogenannte Baukasten, in dem alle Elemente enthalten und semantisch beschrieben sind, den Nachrichten und den im Standard verwendeten Code-Listen. Weiterhin gehört die textliche Spezifikation zum Standard, welche sich noch in der Erarbeitung befindet.

Der Standard XAMtshilfe wurde auf der letzten Sitzung der AG im März 2016 in der Version 1.0.0 verabschiedet und im XRepository veröffentlicht. Interessierte und Nutzer können sich das UML-Modell und die XSD-Dateien über <https://www.xrepository.de/> herunterladen und für mögliche Implementierungen frei verwenden.

Nach Fertigstellung der Spezifikation wird der Standard XAMtshilfe 1.0.0 zur Zertifizierung der XÖV-Konformität bei der zuständigen Zertifizierungsstelle angemeldet.

5.3 Projekt „E-Rechnung“ – ein Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates

Mit der Richtlinie 2014/55/EU hat das Europäische Parlament beschlossen, für öffentliche Aufträge im Oberschwellenbereich von öffentlichen Auftraggebern den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen zu fordern. Dazu beschloss sie mit der Richtlinie auch die

Entwicklung und Einführung einer EU-weiten Norm für E-Rechnungen.

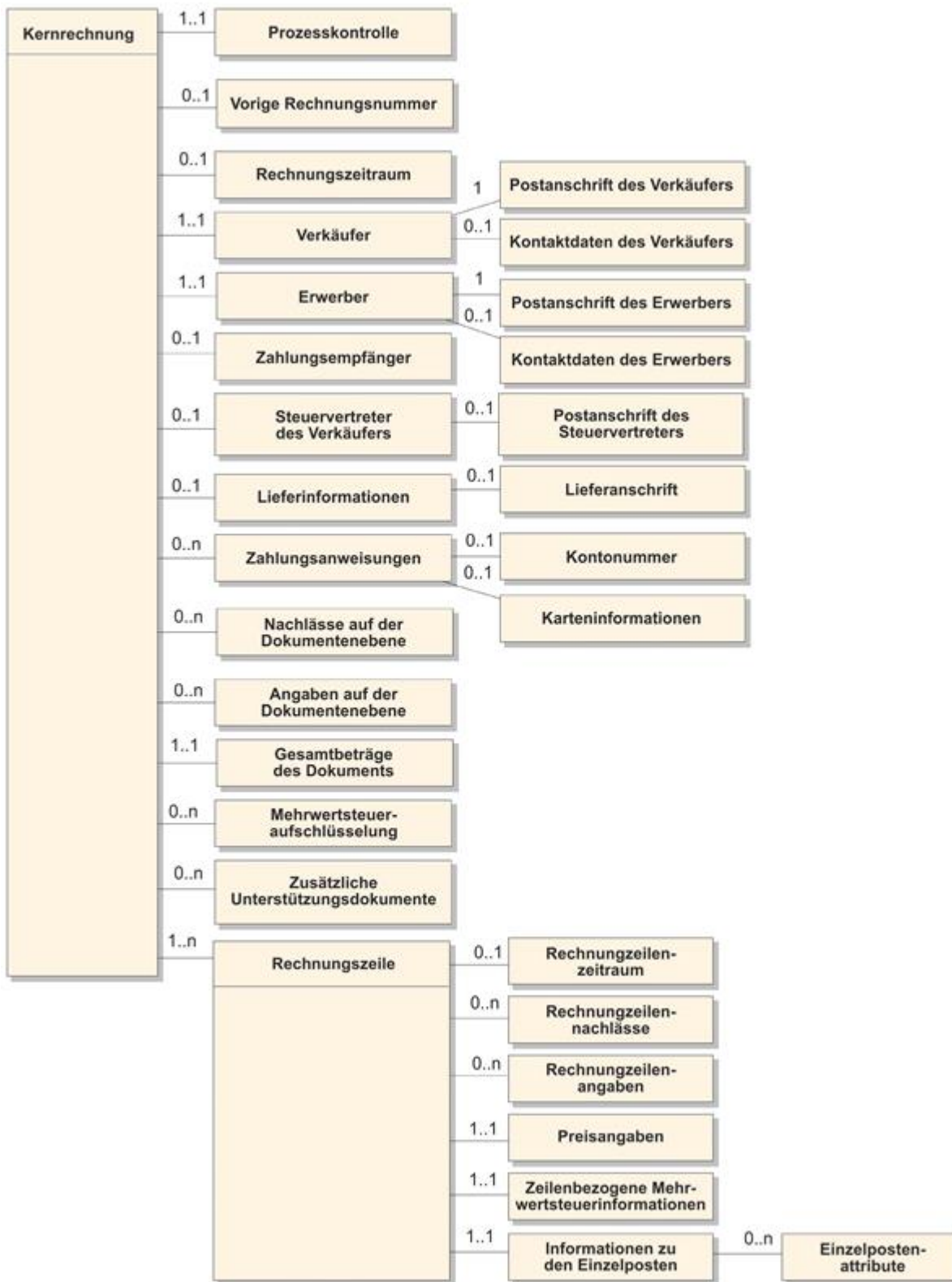


Abb. 12: Semantisches Modell der Kernrechnung
(Quelle: Entwurf EU-Norm)

Die Norm umfasst die sogenannten Kernelemente einer Rechnung, d. h. alle Elemente, welche für den Empfang und die Verarbeitung einer Rechnung in allen Mitgliedsstaaten erforderlich sind. Ein entsprechender finaler Entwurf dieser Norm liegt bereits in einer deutschen Übersetzung des DIN vor.

Bund und Länder vertreten die Auffassung, die Normungsbestrebungen auch auf das Hauptgeschäft, d. h. auch auf unterschwellige Aufträge auszuweiten, um Synergieeffekte und Einsparpotenziale besser zu nutzen. Allerdings erfüllt die Norm auf Grund der Beschränkung allein auf die Kernelemente einer Rechnung nicht in jedem Fall die Anforderungen an einen derartigen umfassenden Einsatz.

Es wurde daher festgestellt, dass für eine flächendeckende Einführung ein nationaler Standard auf der Basis der EU-Norm erforderlich ist. Die Koordinierungsstelle für IT-Standards (Ko-SIT) wurde beauftragt, eine Projektbeschreibung zu erarbeiten. Der IT-Planungsrat hat daraufhin auf seiner 18. Sitzung beschlossen, das Standardisierungsprojekt „E-Rechnung“ in den Aktionsplan 2016 aufzunehmen, um so den Umsetzungsverpflichtungen der EU-Richtlinie nachzukommen.

Ziel des Projekts ist es, die Anwendungsbereiche für elektronische Rechnungen gemeinsam zu bestimmen und verlässliche, bundesweit einheitliche Regelungen für Auftragnehmer der öffentlichen Verwaltung zu schaffen.

Schwerpunkte sind dabei:

- rechtliche Interoperabilität,
- organisatorische Interoperabilität,
- semantische/Syntaktische Interoperabilität,
- technische Interoperabilität.

Im Rahmen des Steuerungsprojektes sollen bereits bestehende Standards, wie der unter Federführung der SAKD entwickelte XÖV-Standard

XFinanz, der vom IT-Planungsrat als verbindlicher Standard der Verwaltung beschlossene Standard XVergabe sowie die durch die im Forum Elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) entwickelte Lösung ZUGFeRD auf eine mögliche Nutzung und Weiterentwicklung untersucht werden.

Das Projekt einschließlich Erprobung, Umsetzung und Dokumentation hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019.

Zielstellungen dabei sind vor allem:

- Regelungslücken und Gestaltungsspielräume auf organisatorischer und technischer Ebene für eine fristgemäße, koordinierte und effiziente Umsetzung der EU-Richtlinie zu schließen,
- Anforderungen der EU-Richtlinie in technische Lösungen zu überführen,
- eine national verlässliche Lösung für öffentliche Auftraggeber und Dienstleister der Verwaltung zu schaffen.

Im Ergebnis soll ein nationaler Standard XRechnung entstehen, welcher als Standard der öffentlichen Verwaltung durch deren strategischen Ziele und Anforderungen bestimmt wird und als offener Standard der Verwaltung lizenzfrei und unentgeltlich verwendbar, vollständig dokumentiert und nachhaltig im Rahmen eines verlässlichen Betriebskonzeptes gepflegt wird.

Das Steuerungsprojekt gliedert sich in drei Expertengruppen:

- EG 1: Rechtliche / organisatorische Ausgestaltung der E-Rechnung in Deutschland,
- EG 2: Nationaler Standard XRechnung,
- EG 3: Technische Ausgestaltung XRechnung in Deutschland.

Die SAKD vertritt Sachsen in der EG 2, die folgende Aufgaben realisiert:

- Überführung der DIN-Norm in eine Spezifikation der XRechnung, die für alle Anwender alle erforderlichen Informationen eindeutig

dokumentiert, eventuelle Inkonsistenzen aufklärt und Inhalte vervollständigt,

- semantisches Modell für XRechnung, welches die Vorgaben der Norm konkretisiert, erweitert und Mehrdeutigkeiten beseitigt,
- Anforderungen, die über eine Standard-Rechnung hinausgehen (Extension der CEN "Core Invoice") sind auszugestalten und festzulegen; ggf. Erweiterung des semantischen Modells für XRechnung,
- Festlegung des Umgangs mit Codes und Codelisten,
- Sicherstellung der Verarbeitbarkeit aller Syntaxen für das semantische Modell der Kernelemente und für Erweiterungen.

Ergebnisse des Projektes sollen neben einer im Steuerungsprojekt erprobten technischen Spezifikation auch Handlungsempfehlungen zur organisatorischen und rechtlichen Umsetzung bei öffentlichen Auftraggebern sowie ein nachhaltiges Betriebskonzept zum Standard XRechnung sein. Damit soll das Steuerungsprojekt E-Rechnung die Voraussetzungen für eine termingerechte, koordinierte und effiziente Umsetzung der EU-Richtlinie schaffen.

5.4 XPlanung und XBau



Abb. 13: Logo X-Bau

Nach Aufnahme von XBau und XPlanung auf die Standardisierungsagenda des IT-Planungsrates im Jahre 2014 wurde eine Projektgruppe „Standardisierung elektronischer Kommunikation in der Bauverwaltung“ im Bereich der Fachkommission Bauaufsicht eingesetzt. Unter Federführung der Stadt Hamburg erarbeitete diese Projektgruppe eine Bedarfsbeschreibung, in der die bei-

den Standards vorerst neutral beschrieben wurden. Hierzu zählen beispielsweise Dateninhalte und Nachrichten, die von den Standards transportiert sowie Verfahren und Prozesse, die abgebildet werden sollen.

Die SAKD ist Mitglied der Projektgruppe „Standardisierung elektronischer Kommunikation in der Bauverwaltung“. Eine Berichterstattung gegenüber dem Referat 53 – Bautechnik, Bauordnungsrecht des SMI erfolgt stetig.

Die Projektgruppe stellte sich als wichtige Aufgabe, bereits bestehende Strategien, Projekte und Standards in ihrer Standardisierungsbestrebung zu berücksichtigen. Dazu zählen:

- Nationale E-Government-Strategie (NEGS),
- Nationale Geoinformations-Strategie (NGIS),
- INSPIRE-Richtlinie,
- Förderales Informationsmanagement (FIM),
- XFall und XDomea,
- Building Information Modeling (BIM).



Abb. 14: Logo XPlanung

Weiterhin erachtet die Projektgruppe als wesentlich, dass die Bereiche Planung und Bau aufgrund ihrer gemeinsamen Berührungspunkte auch gemeinsam in der Standardisierungsbestrebung behandelt werden. So muss beispielsweise das Bauordnungsrecht (Bau) immer die sich aus dem Planungsrecht ergebenden Auswirkungen auf Bauvorhaben berücksichtigen.

Voraussetzung für den 2016 angestrebten Beschluss des IT-Planungsrates ist der fachübergreifende Charakter beider Standards. Dieser wird im Rahmen der Beteiligungsverfahren beider Fachbereiche deutlich, wo weitere zahlreiche Rechtsbereiche berührt werden.

Als Neuerung wird die Berücksichtigung der Geometrie und des Raumbezugs für beide Standards angestrebt, wodurch neue Potenziale im fach- und behördenübergreifenden Handeln erschlossen werden können.

5.5 OSCI-XMeld

OSCI-XMeld ist das bundesweit einheitliche Datenaustauschformat des Meldewesens, welches insbesondere auch mit der Datenübermittlung an öffentliche Stellen des Bundes, dem länderübergreifenden Datenabruf öffentlicher Stellen, der Erteilung einfacher Melderegister im Wege des automatischen Abrufs sowie der Datenlieferung an zentrale Register für das KKM / SMR (vgl. hierzu auch Kap. 1 dieses Berichts) von Bedeutung ist.

Wegen der voranstehend beschriebenen Bedeutung des Standards OSCI-XMeld für das KKM / SMR beteiligte sich die SAKD als ständiges Mitglied des bundesweit offenen Expertengremiums XMeld (EG XMeld) in den Vorjahren intensiv an der Weiterentwicklung des Datenformats OSCI-XMeld.

Im aktuellen Berichtszeitraum waren die Personalressourcen der SAKD jedoch weitgehend durch die notwendigen Anpassungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Anforderungen des BMG und SächsAGBMG sowie der damit einhergehenden Weiterentwicklung des KKM zum SMR gebunden. Daher musste im Jahr 2015 die Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen des EG XMeld und die Mitarbeit an der diesbezüglichen Standardisierung stark reduziert werden.

5.6 Standardisierung von IT-Lösungen zur Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB)

Die SAKD hat entsprechend ihrer satzungsgemäßen Aufgabe der Koordinierung, Beratung

und Beförderung von Projekten im Interesse der Kommunen sowie der Standardisierung von Lösungen die Umsetzung von IVB-Projekten auf der Basis von IVB-Mustern weitergeführt.

Die Aktivitäten folgten dem im Oktober 2012 vorgelegten Bericht „Standardisierendes IT-Anforderungsmanagement mit VPlanung – Evaluierungsbericht und Handlungsempfehlungen“. Hierin wurde die aktuelle Situation im kommunalen E-Government dargestellt, die VPlanung anhand von Evaluierungsergebnissen positioniert, Hemmnisse und Erwartungen beschrieben sowie Schlussfolgerungen abgeleitet und Handlungsempfehlungen gegeben. Demnach war es erforderlich,

- die SAKD mit politischer Unterstützung als führenden (kommunalen) Akteur eines Kooperationsnetzwerks für standardisierendes IT-Anforderungsmanagement und Integrierte Vorgangsbearbeitung (IVB) aufzustellen (auch gegenüber dem Freistaat),
- Projekte und Vorhaben mit verwaltungs- bzw. ebenenübergreifendem Ansatz durch die SAKD aktiv mit dem Ziel zu begleiten, Nachnutzungspotenzial zu erkennen und den Verwaltungen sowie dem Markt neutralisiert zur Verfügung zu stellen.

Dabei haben wir uns u. a. die Ziele gesetzt,

1. die Entwicklung einer verwaltungs- und ebenenübergreifenden (kommunalen) Informationsinfrastruktur zu unterstützen,
2. Konzepte für eine sinnvolle Trennung zwischen verwaltungsübergreifenden Informationsangeboten und Diensten („zentrale“ Daten und Komponenten) und deren Nutzung in der verwaltungsspezifischen Vorgangsbearbeitung (dezentraler IT-Einsatz und Datennutzung) bereitzustellen,
3. durch abgestimmte Kerndefinitionen zu den Verwaltungsverfahren (-leistungen), zur Vor-

gangsprotokollierung sowie zur Dokumentenablage Blaupausen für integriertes Dokumentenmanagement zu liefern und

4. durch Entwicklung und neutrale Beschreibung von Daten- und Informationsdiensten sowie integrierter Online-Anwendungen Blaupausen für Dienstintegration und Onlinedienste („Apps“) zu liefern und dem Markt zu ermöglichen, dafür zielgerichtet Anwendungen, Lösungen und Produkte zu entwickeln und zukunftsicher im kommunalen Markt zu platzieren.

5.6.1 Reflektion der IVB-Projekte

Aktuell in der Entwicklung befinden sich die IVB-Projekte „Online-Gewerbedienst – elektronische Gewerbeanzeige“, „Online-Gewerbedienst – elektronische Weiterleitung“, „internetgestützte Kfz-Anmeldung“.

Die Projekte machen folgendes deutlich:

1. In allen Projekten wurden/werden durch die Anwendung der Prinzipien und Muster der IVB wesentliche konzeptionelle Impulse für die sinnvolle Trennung zwischen verwaltungsübergreifenden Informationsangeboten und Diensten (z. B. zentrale Anliegensklärung und Antragsassistenten in der Basiskomponente Antragsmanagement) und deren Nutzung in der verwaltungsspezifischen Vorgangsbearbeitung (dezentraler integrierter Einsatz der Fachverfahren und Dokumentenmanagementsysteme) gegeben. Dabei wurden/werden die verschiedenen in den Kommunen existierenden Infrastrukturen berücksichtigt und für Kommunen ohne ausreichende IT-Infrastruktur Alternativen aufgezeigt (z. B. Bereitstellung eines Integrationsdienstes für Kommunen ohne eigene Integrationskomponente, Integration des E-Mail-Systems für Nutzer ohne ausreichender

Funktionalität im Fachverfahren). Dadurch werden in Sachsen flächendeckende E-Government-Lösungen möglich.

2. In den Projekten wurden/werden konkrete Datenaustauschsznarien definiert und umgesetzt (z. B. Nachrichtenszenarien zwischen Antragsteller und zuständiger Gewerbebehörde, Weiterleitung von geänderten Gewerbeinformationen an Mitteilungsempfänger). Dabei wurden oft auch über den unmittelbaren Projektanlass hinausgehende Szenarien vorgeschlagen (z. B. Mitteilung an Empfänger mit eigenem Datenbestand zu Gewerbebetrieben bzw. Betriebsstätten und Rückmeldung der Empfänger über fehlerhaften Anzeigestand zu Gewerbebetrieben bei den Gewerbebehörden). Dadurch wird eine nachhaltige Datenkonsolidierung in Sachsen möglich.
3. In den Projekten wurden/werden Landesentwicklungen (z. B. BaK Antragsmanagement, Bezahlplattform, Handelsflächeninformationssystem, Systeme der Wirtschaftsförderung Sachsen) objektiv bewertet und Entwicklungsanforderungen (z. B. Trennung zwischen verwaltungsunabhängiger Anliegensklärung und bei Bedarf verwaltungsspezifischen Antragsassistenten in der BaK Antragsmanagement) transportiert. Damit wird die breitere Nutzung, z. B. der BaK Antragsmanagement, durch die Kommunen möglich.
4. In den Projekten wurden/werden nicht die eingesetzte Software, sondern die Verwaltungsverfahren in den Mittelpunkt gestellt. Dabei werden die Anforderungen an die in den IVB-Mustern abgegrenzten Softwarekomponententypen allgemeingültig und an die in den Kommunen eingesetzten Softwarekomponenten im Speziellen beschrieben. Die konkreten Anforderungen (z. B. an

Gewerbefachverfahren zur Übernahme, Behandlung, Speicherung und Beantwortung von Nachrichten von Antragstellern) sind für die Nutzung bei der Zertifizierung von Produkten geeignet.

5. In den Projekten wurden/werden neben den Fachintegrationen als unmittelbaren Projektanlass stets die standardisierte Vorgangsprotokollierung mit der Möglichkeit der individuellen Ausprägung durch die Kommunen betrachtet (z. B. Übergabe der Gewerbeakten mit/ohne Kommunikation mit dem Antragsteller mit standardisierten Metadaten zu Vorgängen und Dokumenten aus den Gewerbefachverfahren und der Möglichkeit der individuellen Aktenbildung aus den standardisierten Metadaten bei der Ablage im Dokumentenmanagementsystem der Kommune). Dadurch werden die Voraussetzungen für ein umfassendes integriertes Dokumentenmanagement und nachgelagerte Archivierung geschaffen.
6. In den Projekten wurden bisher im Wesentlichen Datenaustauschszszenarien betrachtet und umgesetzt. Potentiale für die Integration von Diensten in Anwendungen (z. B. Validierung von Dateneingaben in Antragsassistenten mit Hilfe von Datendiensten) wurden bisher noch nicht umgesetzt.

5.6.2 Rolle der SAKD in den IVB-Projekten

Die SAKD hat sich im Bereich der IVB als führender kommunaler Akteur in Sachsen positioniert. Insbesondere durch die über die Kooperation mit dem SMI und aus dem FAG bereitgestellten Mittel für die Umsetzung von E-Government-Lösungen sind wir in der Lage, im Interesse aller Kommunen integrierte Lösungen mit verschiedenen

Herstellern und kommunalen IT-Dienstleistern umzusetzen.

Bei der Erstellung und Pflege der IVB-Muster hat sich aus den Projekten eine Zusammenarbeit mit dem Partner-Netzwerk Inno-Verwaltungsplan-Transfer herausgebildet. In diesem offenen Netzwerk arbeiten verschiedene Partner an der Entwicklung und Anwendung der IVB-Muster zusammen. Die SAKD achtet darauf, dass die Muster für alle Kommunen in Sachsen nutzbar sind.

Die SAKD hat die Projekte mit begrenzter Kapazität und sparsamer Unterstützung durch die Pilotkommunen durchgeführt.

Mit der verstärkten Einbindung weiterer Software-Hersteller, der intensiveren Nutzung der in der SAKD aufgebauten Test- und Demonstrationsinfrastruktur zur IVB und der breiteren Nutzung der Lösungen in den Kommunen ist hier eine kapazitative Erweiterung zur Wahrnehmung der Rolle der SAKD als koordinierende, prüfende und zertifizierende Stelle angeraten.

5.6.3 Probleme und Hemmnisse

Die Projekte werden zum Teil mit großen zeitlichen Verzögerungen umgesetzt. Hierbei sind die unterschiedlichen Projektvorgehensweisen in Entwicklungsprojekten (z. B. Entwicklung der BaK Antragsmanagement mit Hilfe der Pilotanwendung Online-Gewerbebedienst durch das SMI) und Einführungsprojekten (Erwartung der Kommunen an out-of-the-box Lösungen) eine Ursache. In Zukunft müssen Projektziele und Projektpläne von Teilprojekten verbindlicher abgestimmt werden.

Als weiteres Problem stellen sich existierende und nicht rechtzeitig erkannte bzw. abgebaute rechtliche Hindernisse heraus. In Zukunft muss darauf geachtet werden, dass diese Hindernisse rechtzeitig erkannt und ausgeräumt werden.

Durch die zeitlichen Verzögerungen in den Projekten und die sich im Projekt oft erst ergebende

konkrete fachliche Spezifizierung der Umsetzung ist die finanzielle Projektplanung stark risikobehaftet. Hier wäre eine flexiblere Handhabung von Entwicklungsbudgets zur IVB wünschenswert.

5.6.4 Ausblick

Zur nachhaltigen Umsetzung und Betreuung möglichst flächendeckender IVB-Lösungen in den sächsischen Kommunen schlägt die SAKD ein Betriebskonzept vor, in dem die Rollen der verschiedenen am Entwicklungs- und Anwendungsprozess Beteiligten definiert werden.

Entscheidend für die Verbreitung der IVB-Lösungen in den sächsischen Kommunen wird es sein, inwieweit es gelingt, einen IVB-Integrationsdienst als zentrale Servicekomponente im Kommunalen Datennetz (KDN) zur Verfügung zu stellen. In Beratungen der Pilotkommunen, Landkreise und Großstädte zum Online-Gewerbedienst wurde der Aufbau eines solchen Dienstes für Kommunen ohne eigene Integrationskomponente als präferierte Nutzungsoption zu IVB-Lösungen benannt.

6 Projekte und Initiativen

Die SAKD nutzt den Arbeitskreis KomGeoSAX, um über INSPIRE zu informieren.

6.1 Umsetzungsstand INSPIRE

INSPIRE ist ein Thema, das weiterhin einen großen Informationsbedarf hat. Fehlendes Wissen zu INSPIRE aber auch die Komplexität der Spezifikationen und Dokumente sowie Hindernisse der Verwaltung sind als Gründe zu nennen.

Die Arbeitsgruppe Sax4INSPIRE unterstützt die geodatenhaltenden Stellen bei der Umsetzung der Richtlinie. Die Herstellung von INSPIRE-Datensätzen ist in sechs Phasen gegliedert. Eine Übersicht zum Umsetzungsstand in Sachsen zeigt folgende Tabelle.

Nr.	Datenthema ¹	Bereitsteller des Datensatzes	Status	Geplanter Termin	Verpflichtung INSPIRE
1	Koordinatenreferenzsysteme	BKG 4	-	-	23.11.2017
2	Geografische Gittersysteme	GeoSN	Phase 1	offen	23.11.2017
3	Geografische Bezeichnungen	GeoSN	in Betrieb	-	23.11.2017
4	Verwaltungseinheiten	GeoSN	Phase 6	12/2015	23.11.2017
5	Adressen	GeoSN	in Betrieb	-	23.11.2017
6	Flurstücke	GeoSN	in Betrieb	-	23.11.2017
7	Verkehrsnetze	offen	Phase 1	2016	23.11.2017
8	Gewässernetz	offen	Phase 1	2016	23.11.2017
9	Schutzgebiete	GeoSN	Phase 6	03/2016	23.11.2017
10	Höhe	GeoSN	Phase 4	03/2016	21.10.2020
11	Bodenbedeckung	offen	offen	offen	21.10.2020
12	Orthofotografie	GeoSN	Phase 4	03/2016 12/2015	21.10.2020
13	Geologie	offen	Phase 1	offen	21.10.2020
14	Statistische Einheiten	GeoSN	Phase 1	offen	21.10.2020
15	Gebäude	GeoSN	Phase 4	03/2016	21.10.2020
16	Boden	offen	offen	offen	21.10.2020
17	Bodennutzung	offen	Phase 1	offen	21.10.2020
18	Gesundheit und Sicherheit	offen	Phase 1	offen	21.10.2020
19	Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste	offen	Phase 1	offen	21.10.2020
20	Umweltüberwachung	offen	offen	offen	21.10.2020
21	Produktions- und Industrieanlagen	offen	offen	offen	21.10.2020
22	Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen	offen	offen	offen	21.10.2020
23	Verteilung der Bevölkerung (Demografie)	offen	Phase 2	03/2016	21.10.2020
24	Bewirtschaftungsgebiete, Schutzgebiete, geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten	offen	offen	offen	21.10.2020
25	Gebiete mit naturbedingten Risiken	offen	Phase 1	offen	21.10.2020
26	Atmosphärische Bedingungen	offen	offen	offen	21.10.2020
27	Meteorologisch-geografische Kennwerte	offen	offen	offen	21.10.2020
28	Biogeografische Regionen	offen	offen	offen	21.10.2020
29	Lebensräume und Biotope	offen	offen	offen	21.10.2020
30	Verteilung der Arten	offen	offen	offen	21.10.2020
31	Energiequellen	offen	Phase 1	offen	21.10.2020
32	Mineralische Bodenschätze	offen	Phase 1	offen	21.10.2020

¹ Die Datenthemen „Ozeanografisch-geografische Kennwerte“ und „Meeresregionen“ sind für das Gebiet Sachsens nicht relevant.

Abb. 15: Umsetzung von INSPIRE im Freistaat Sachsen (Sax4INSPIRE) Quelle: GeoSN

6.2 Elektronische Langzeitspeicherung und Archivierung

Die in der Novembersitzung 2014 des Organisations- und Finanzausschusses des SSG geführte Diskussion zur Betriebs- und Organisationsuntersuchung für ein kommunales elektronisches Archiv verdeutlichte, dass die Notwendigkeit, mit der Errichtung eines elektronischen Archivs zeitnah zu beginnen, den meisten Teilnehmern nicht bewusst war. Daraufhin erfolgte eine Überarbeitung der Betriebs- und Organisationsuntersuchung für ein kommunales elektronisches Archiv, welche die nächsten Schritte sowie anstehende notwendige Entscheidungen deutlich herausstellt.

Im März 2015 legte die SAKD die finalisierte Fassung der „Betriebs- und Organisationsuntersuchung für ein kommunales elektronisches Archiv“ den Spitzenverbänden vor. Für die konsequente Verfolgung des Themas sind aus Sicht der SAKD von diversen Akteuren kurzfristige und strategische Entscheidungen zu treffen bzw. Ergebnisse vorzulegen. Dies betrifft besonders die Punkte:

- Positionierung der Landesverbände zu diesem Thema,
- Leitungsstruktur des Projektes,
- Sicherstellung der Finanzierung,
- Zusammenarbeit mit dem Freistaat (Staatsarchiv und SID),
- Erarbeitung der Fachkonzeption durch eine zu bildende Projektgruppe.

Die kommunalen Landesverbände haben auf der Grundlage dieses Konzepts im Rahmen der Landtagsanhörung zum Neunten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes durchgesetzt, dass ein neuer Bedarfszuweisungstatbestand in das Gesetz aufgenommen wurde. In das am 29. April 2015 verabschiedete Gesetz ist der neue Bedarfszuweisungstatbestand „Aufbau eines elektronischen Archivs“ eingeführt worden.

Am 26. Mai hat sich der IT-Kooperationsrat mit der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Freistaat Sachsen im Bereich der elektronischen Archivierung befasst. Die Geschäftsstellen der kommunalen Landesverbände wurden beauftragt, einen Projektauftrag zu erstellen und dem IT-Kooperationsrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Betrachtung möglicher Zusammenarbeitsformen zwischen staatlicher und kommunaler Seite soll Gegenstand des Projektes sein.

Die Führung und Steuerung des Projektes „kommunales elektronisches Archiv“ erfolgt nun durch den SSG. Dazu wurde am 24. August die AG „Gemeinsames elektronisches Archiv“ und am 8. September die UAG „Gemeinsames elektronisches Archiv“ gegründet, in welchen die SAKD vertreten ist.

In seiner Sitzung am 28. September 2015 hat der IT-Kooperationsrat den Projektauftrag für das Teilprojekt „Betrachtung möglicher Zusammenarbeitsformen zwischen staatlicher und kommunaler Seite“ mit der Erweiterung „Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen“ beschlossen.

Die UAG brachte zu der am 15. Dezember 2015 durchgeführten Sitzung der AG „Gemeinsames elektronisches Archiv“ die Vorlage „Qualifizierung der archivfachlichen und rechtlichen Kriterien für den Betrieb eines gemeinsamen elektronischen Archivs“ ein. In einem ersten Teil werden die archivfachlichen und rechtlichen Anforderungen anhand der einzelnen Arbeitsabläufe der elektronischen Archivierung in einem kommunalen elektronischen Archiv betrachtet. Der zweite Teil geht auf die möglichen Kooperationsmöglichkeiten ein und stellt deren rechtliche Umsetzbarkeit dar. Um Rechtssicherheit zu den aufgezeigten Kooperationsmöglichkeiten zu erhalten, wird das SMI um Prüfung und Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2015 informierte das SMI zur von der SAKD initiierten Anfrage zu den konkreten Nutzungsbedingungen

für die Software des E-Archivs und einer möglichen Zusammenarbeit mit dem SID.

Der derzeit erreichte Arbeitsstand lässt noch keine Prognose zu, ab wann voraussichtlich ein funktionsfähiges elektronisches Archiv den Kommunen in Sachsen bereitstehen wird.

6.3 GDI-Projekt: Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung

In der Stadtverwaltung Kamenz ist es gelungen, auch nach Abschluss des Förderprojektes Geoportal Kamenz eine fortlaufende Anwendung des Standards XPlanung zu erreichen. So wird jeder neue Bauleitplan auf Basis von XPlanung im Geoportal der Stadt publiziert.

In den Landkreisen Bautzen und Meißen wurden gemeinsam mit den Landkreisen, ausgewählten Kommunen und Planungsbüros Workshops zum Thema XPlanung durchgeführt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der praxisnahen Demonstration, angefangen von der Erstellung im CAD, über die Validierung des XPlanGML-Ergebnisses bis hin zur Publikation des Bauleitplanes im Geoinformationssystem des Landkreises. Fachliche und technische Fragen konnten somit beantwortet und die Akzeptanz auf Fachebene erhöht werden.

6.4 Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW)

6.4.1 OGW – elektronische Gewerbeanzeige

2014 beschloss das SMI, als neue Basiskomponente auf der E-Government-Plattform ein Online-Antragsmanagement (BaK AM) zu beschaffen und einzuführen. Als Pilotanwendung wurde

der Online-Gewerbedienst (OGW) mit den Antragsverfahren der An-, Um- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben ausgeschrieben.

Im Online-Antragsmanagement werden die Gewerbeanzeigen durch Bürger und Unternehmen mit Hilfe eines Antragsassistenten eingegeben und zusammen mit den geforderten Anlagen an das zuständige Gewerbeamt (GA) gesendet. Die Bestätigung der Anzeige, den Kostenbescheid und andere Nachrichten bekommen die Anzeigenden dann in der Online-Antragsplattform zugestellt.

Die kommunalen GA sollten bei der Nutzung des OGW als Eingangs- und Kommunikationskanal für Gewerbeanzeigen ursprünglich zwischen drei Nutzungsvarianten wählen können:

1. Integrierte Nutzung des OGW über kommunale IT-Verfahren (Verfahrensschnittstellen),
2. Direkte Nutzung des OGW (Nutzerkonto in Antragsplattform),
3. Indirekte Nutzung des OGW über Verfahrensmanager (E-Mail-Kommunikation).

Die SAKD arbeitete in der zentralen Projektorganisation zum Aufbau der Komponente mit, wobei ihr Schwerpunkt bei der Integration der kommunalen Infrastruktur lag.

Aktivitäten des Freistaats zur Entwicklung eines mobilen Prototypen für die CeBIT verzögerten die eigentliche Entwicklung der OGW-Anwendung. Nach aktualisierter Projektplanung wollte der Freistaat das Online-Antragsmanagement als neue Basiskomponente auf der E-Government-Plattform im September in Betrieb nehmen. Erster Pilotanwender sollte mit dem Online-Gewerbedienst (An-, Um- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben) die SV Borna sein.

In 2015 ist die Installation des Produktivsystems erfolgt und es fanden erste Abnahmetests statt. Eine Produktivsetzung konnte noch nicht erfolgen. Dazu gab es noch ungelöste fachliche und rechtliche Probleme. Außerdem wurden neben dem OGW zwei weitere Verwaltungsverfahren (elektronische Bohranzeige und internetbasierte Kfz-Zulassung) in Angriff genommen, die seitens des Freistaats höher priorisiert waren.

6.4.2 Kommunales Einführungsprojekt OGW – elektronische Gewerbeanzeige

Die SAKD wurde beauftragt, die integrierte Nutzung des OGW über kommunale IT-Verfahren zu koordinieren und führt dazu ein kommunales Einführungsprojekt OGW kommunal durch.

Die Herausforderung von OGW kommunal besteht darin, dass die Stadt- und Gemeindeverwaltungen unterschiedliche kommunale Informationsinfrastrukturen betreiben bzw. nutzen. Dazu gehören ca. 10 verschiedene Gewerbefachverfahren/Gewerberegister, verschiedene Akten-, Vorgangs- bzw. Dokumentenverwaltungssysteme sowie Informationskomponenten zur Datenintegration und Kommunikationssysteme. Das Spektrum der Kommunikationssysteme und Zugangskanäle reicht von Komponenten der E-Government-Plattform, über OSCI-Infrastrukturen bis hin zur einfachen E-Mail- oder FAX-Kommunikation.

Außerdem nutzen einige GA bereits örtliche Online-Gewerbebedienste. Diese unterschiedlichen Implementierungen der Online-Antragsverfahren sind meist herstellerspezifisch auf das jeweilige Fachverfahren ausgerichtet, formularbasiert (u. a. mit Hilfe der Basiskomponente Formularservice) oder nutzen eigene Fallmanagementsysteme.

Für die Akzeptanz von OGW kommunal ist entscheidend, wie es gelingt, die vorhandenen kom-

munalen Informationsinfrastrukturen so zu qualifizieren, dass eine Online-Antragstellung sowohl zentral (einheitlicher Zugang) als auch bei Bedarf örtlich (vergleichbarer Zugang) integriert durchgeführt werden kann. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, den Schwerpunkt auf die Erarbeitung von Integrationsszenarien inklusive der Anwendung von Integrationsstandards zu legen.

Die von der SAKD erarbeitete fachliche Zielkonzeption für OGW kommunal – Gewerbeanzeige sieht die medienbruchfreie Integration der zentralen und örtlichen Online-Antragstellung in die kommunalen IT-Verfahren (z. B. Gewerbefachverfahren und Aktenverwaltungssysteme) über kommunale IVB-Integrationskomponenten („Datendreh scheiben“) vor. Die kommunalen Integrationskomponenten unterstützen dabei verschiedene Kommunikationsoptionen (u. a. OSCI) und Datenaustauschformate. Die erforderlichen Datentransformationen werden gesteuert durch IVB-Konvertierungsregeln, die den einzelnen Installationen über ein zentrales Regeldepot zur Verfügung gestellt werden.

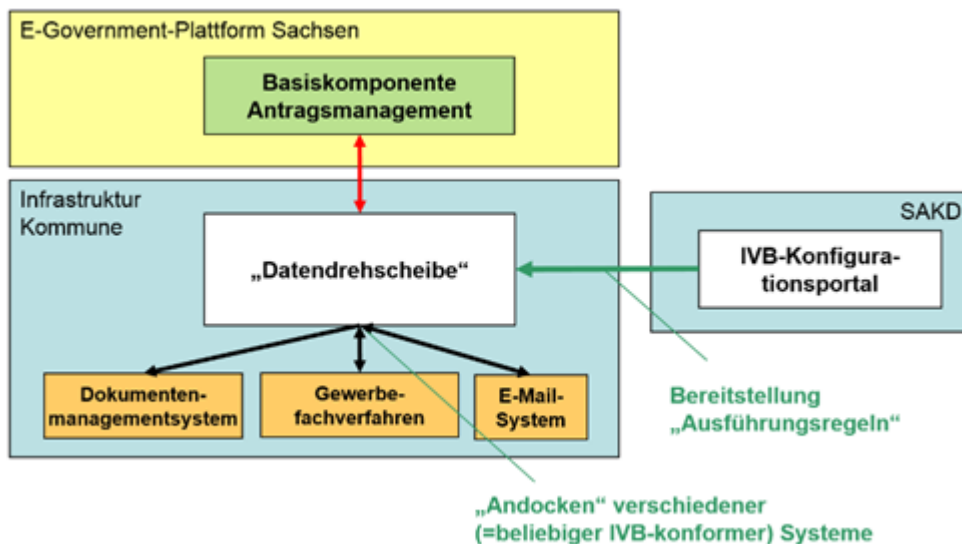


Abb. 16: Zielstruktur zur Integration von Komponenten in OGW kommunal – Gewerbeanzeige

Die Herstellung ausführbarer organisationsspezifischer IVB-Konvertierungsregeln erfolgt schrittweise aus den IVB-Mustern. Die IVB-Muster umfassen neben den Kerndefinitionen zu den Verwaltungsverfahren die IVB-Anwendungsmodelle für die möglichen Nachrichtenszenarien, möglichen Nachrichtenformate, allgemeingültige IVB-Konvertierungsregeln und die Konfigurationsmöglichkeiten. Diese werden von dem Entwicklungs- und Anwendernetzwerk Inno-Verwaltungsplan-Transfer bereitgestellt.

In einem IVB-Konfigurationsportal können sowohl für die eingesetzten Software-Produkte als auch für die anwendenden Organisationen fachliche und technische Konfigurationen vorgenommen werden. Im Ergebnis werden organisationspezifische IVB-Konvertierungsregeln zur Ausführung in den IVB-Integrationskomponenten („Datendrehscheiben“) bereitgestellt.

Die Interpretation der Regeln übernimmt dabei ein in der IVB-Integrationskomponente verwendeter IVB-Prozessor.

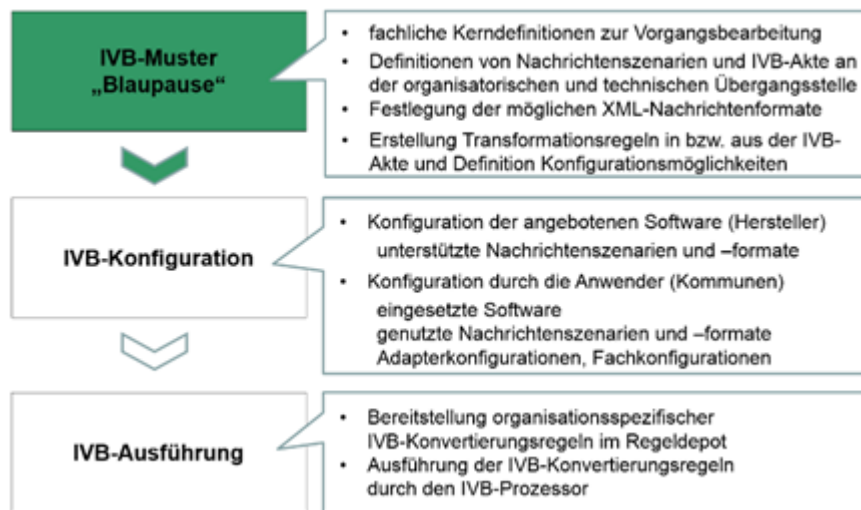


Abb. 17: Entwicklung und Nutzung von IVB-Konvertierungsregeln

Am Projekt OGW kommunal sind beteiligt:

- 11 Pilotkommunen (SV Borna, SV Flöha, SV Machern, SV Meerane, SV Meißen, SV Oelsnitz/Erz., SV Olbernhau, SV Plauen, SV Wilsdruff, SV Wurzen, SV Zwickau),
- die Hersteller der in Sachsen eingesetzten 10 Gewerbefachverfahren,
- die Hersteller der 3 im Projekt betrachteten Dokumentenmanagementsysteme,
- Dienstleister zu den weiteren im Projekt eingesetzten Software-Produkten.

6.4.3 Projektstand / Aktivitäten

Der Schwerpunkt lag zunächst bei der Entwicklung und dem Test der Integrationslösung auf der Basis der bereitgestellten und gepflegten IVB-Muster mit den in der SV Borna eingesetzten Softwarekomponenten.

Die SAKD hat dazu eine Demonstrations- und Testumgebung mit den IT-Infrastrukturkomponenten der SV Borna aufgebaut, die auch als Testumgebung für die Hersteller der anderen IT-Verfahren genutzt wird.

Die Lösung wurde in die Produktivumgebung der SV Borna überführt. Eine Produktivsetzung der Lösung konnte aufgrund der Verzögerungen bei

der Inbetriebnahme der Antragsplattform in 2015 nicht erfolgen.

Parallel wurden erste Gespräche zur Umsetzung mit weiteren Herstellern geführt und Realisierungen vereinbart. Diese Umsetzungen werden nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der Lösung in der SV Borna realisiert.

Den Pilotkommunen wurde in einem Workshop die Lösung vorgestellt. Dabei wurden eine Reihe von Änderungsanforderungen – insbesondere an den Antragsassistenten der BaK AM – kommuniziert, die entsprechend umgesetzt wurden.

6.4.4 OGW kommunal – elektronische Weiterleitung

Um das Ausrollen der OGW-Lösung zur Gewerbeanzeige zu befördern und der Interessenlage der Kommunen gerecht zu werden, hat sich die SAKD auch verstärkt dem Thema der Weiterleitung der Gewerbeanzeigen an die Weiterleitungsempfänger gewidmet. Die elektronische Umsetzung der Informationspflichten nach GewO ist für die Kommunen verpflichtend. Die SAKD hat deshalb die zweite Stufe von OGW kommunal als Gemeinschaftsprojekt zur Realisierung der Weiterleitung von Gewerbeanzeigen bzw. Gewerbeinformationen in allen Kommunen

in Sachsen auf der Basis des Lösungsansatzes von OGW kommunal (Gewerbeanzeige) vorbereitet und hierzu in Abstimmung mit dem SMWA und dem SMI Mittel aus dem FAG beantragt. Im Projekt sollen auch weitere Mehrwerte, wie die regelbasierte Beschickung der elektronischen Akte, des Branchenverzeichnisses, des Handelsflächeninformationssystems und des Kommunalen Wirtschaftsinformationssystems in 2016 realisiert werden.

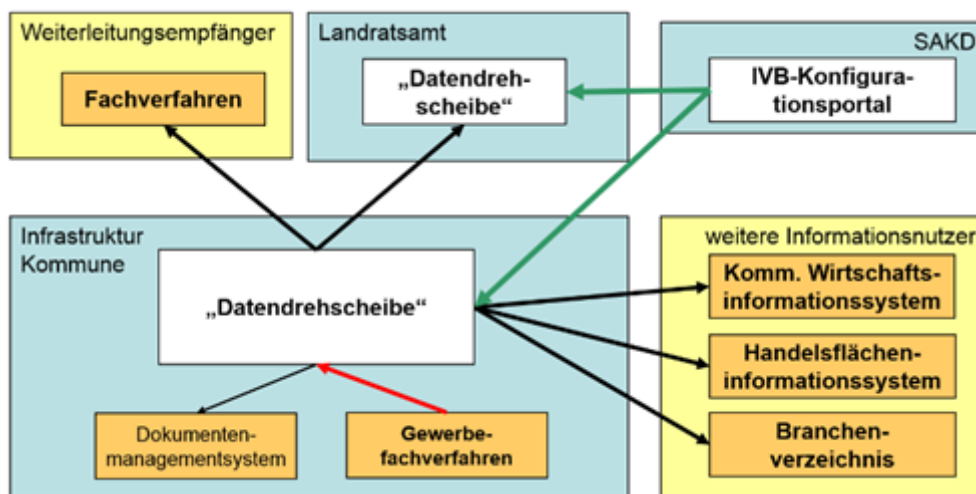


Abb. 18: Umsetzung von OGW kommunal – elektronische Weiterleitung

6.4.5 Ausblick

In 2016 soll nach der Produktivsetzung der SV Borna die Umsetzung von OGW kommunal – Gewerbeanzeige in weiteren Pilotkommunen erfolgen. Mit der Umsetzung von OGW kommunal – elektronische Weiterleitung und dem damit verbundenen Aufbau eines IVB-Integrationsdienstes für Kommunen ohne eigene Integrationskomponente wird ein Ausrollen der OGW-Lösungen auf alle Kommunen möglich.

6.5 Antragsbasierte Integrierte Vorgangsbearbeitung (AIVB kommunal)

Aus der Diskussion der Innovationskommunen hat die SAKD Projekte zur antragsbasierten IVB unter Nutzung von IVB-Mustern und IVB-Integrationskomponenten vorgeschlagen.

Konkret wird die Umsetzung verschiedener Integrationsszenarien an drei ausgewählten Beispielen angestrebt. Dabei soll die Nutzung eines einheitlichen Basis-Antragsmanagements (Fallmanagement für Bürger und Unternehmen in Sachsen, Bürgerkonto) mit Hilfe der BaK Antragsmanagement und

- der Integration in kommunale Homepages,
- unter Nutzung zentraler Dienste für Bezahlungsfunktionen und temporäre Identifikation (nPA),
- der Umsetzung mit Bordmitteln des Basis-Antragsmanagements,
- der Umsetzung mit externen Formular- / Antragsassistenten,
- der Umsetzung mit externen Antragsportalen,
- der Nutzung von einheitlichen Kommunikationskanälen zwischen Basis-Antragsmanagement und kommunaler Informationsinfrastruktur,
- der standardisierten, regelbasierten Integration in kommunale IT-Anwendungen
 - Dokumentenmanagementsystem,
 - E-Mail-System,
 - HKR-Verfahren,
 - GIS

erfolgen.

Als Teilprojekte wurden benannt:

- AIVB – Brauchtumsfeuergenehmigung,
- AIVB – Baumfällgenehmigung,
- AIVB – Leitungsauskunft.

Angestrebt werden Synergien aus der Umsetzung des IVB-Projektes zum Online-Gewerbedienst.

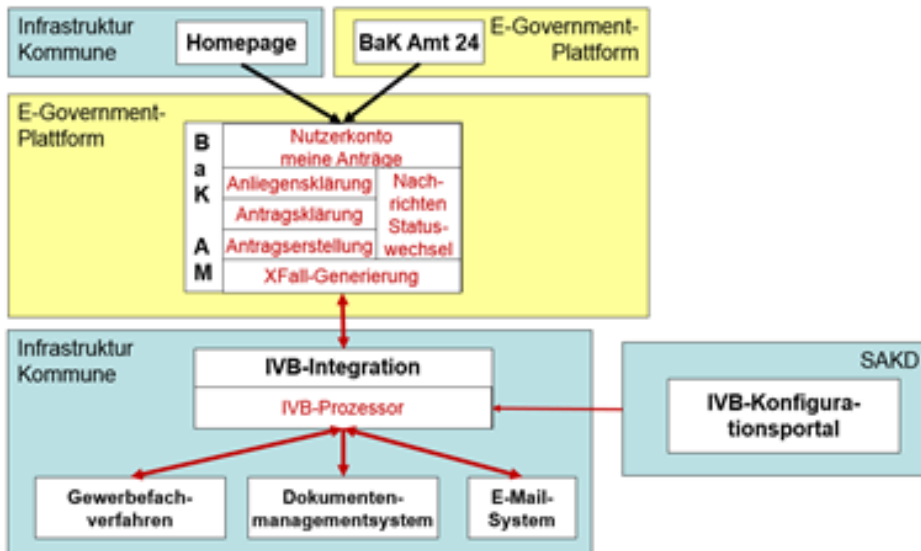


Abb. 19: IVB-Integration mit BaK Antragsmanagement im Online-Gewerbedienst

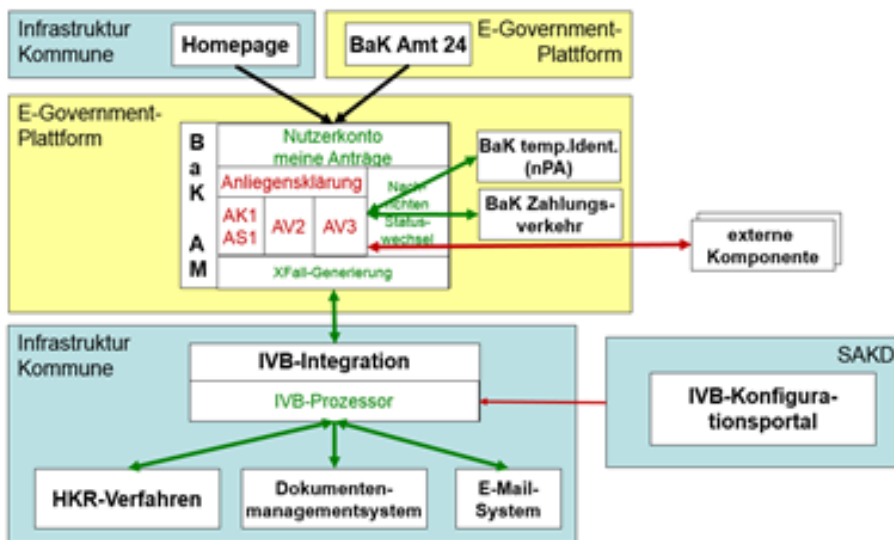


Abb. 20: IVB-Integration mit BaK Antragsmanagement zur antragsbasierten IVB

6.6 Internetbasierte Kfz-Zulassung (i-Kfz)

Nach den Beschlüssen der zuständigen kommunalen Gremien wird in Sachsen die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) als Gemeinschaftslösung aller Kfz-Zulassungsstellen mit Hilfe der Basiskomponenten der E-Government-Plattform umgesetzt.

Die Umsetzung von i-Kfz erfolgt in drei Stufen, die durch bundesweite Vorgaben bestimmt sind:

- Stufe 1: Online-Außerbetriebsetzung
Diese ist seit 01.01.2015 verpflichtend. Dabei kann ein zentrales Portal beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) als Übergangslösung genutzt werden.
Es wird in Sachsen eine Lösung mit BaK Antragsmanagement angestrebt.
- Stufe 2: Wiedenzulassung auf denselben Halter
Diese ist voraussichtlich 2016 verpflichtend. Eine Realisierung ist nur durch dezentrale Portale möglich.
Es wird in Sachsen eine Lösung mit BaK Antragsmanagement angestrebt.
- Stufe 3: Neuzulassung, Umschreibung, Wiedenzulassung ohne Reservierung des Kennzeichens
Eine Realisierung ist nur durch dezentrale Portale möglich. Es wird in Sachsen eine Lösung mit BaK Antragsmanagement angestrebt. Zum Realisierungszeitraum gibt es noch keine Aussagen.

Die SAKD hat zur Umsetzung von i-Kfz Mittel aus dem FAG bewilligt bekommen, die die Umsetzung der Stufe 1 ermöglichen und die Stufen 2 und 3 vorbereiten.

Wegen der zeitkritischen Umsetzung der Stufe 1 „Online-Außerbetriebsetzung“ wird im Projekt die Stufe 1 zunächst als reine Portallösung (Stufe 1a) realisiert, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, ohne die Möglichkeiten der kommunalen

und freistaatlichen E-Government-Infrastruktur auszuschöpfen.

Die Stufe 1a umfasst die Realisierung mit der Basiskomponente Antragsmanagement (BaK AM) unter weitgehender Nutzung der technischen Infrastruktur des KBA sowie der beteiligten Kommunikationspartner. In Stufe 1a erfolgt die Antragstellung in einem konfigurierten Antragsverfahren der BaK AM. Eingebunden werden die Basiskomponenten Temporäre Identifikation (nPA), Zahlungsverkehr (BaK ZV) und das Verfahrensauskunftssystem (BaK Amt24) sowie die vom KBA bereitgestellten i-Kfz-Webservices. Die kommunale Informationsinfrastruktur bleibt gegenüber der bisherigen Nutzung der Portale des KBA bzw. von anderen Herstellern weitestgehend unverändert.

Die Umsetzung der Stufe 1a erfolgte im Teilprojekt i-Kfz Online-Antragsmanagement, das vom SMI verantwortet wird. Die Lösung ist umgesetzt. Gegenwärtig finden verschiedene Abnahmetests statt.

Die SAKD beginnt in 2016 mit der Konzipierung und Umsetzung der Stufe 1b Außerbetriebsetzung (Integrierte Lösung).

Auch in Stufe 1b erfolgt die Antragstellung in der BaK AM. Im Weiteren erfolgt die Kommunikation mit der Zulassungsstelle (Kommune) über einen einheitlichen Kommunikationskanal BaK AM ↔ OSCI-Infrastruktur ↔ Middleware („Datendreh-scheibe“) ↔ Kommunalsoftware. Dieser Kommunikationskanal wird auch für den Bescheidversand und in den weiteren Umsetzungsstufen 2 und 3 für die Kommunikation im Vorgangsbearbeitungsprozess genutzt. Ebenso wird ein einheitlicher Kommunikationskanal für den Zahlungsverkehr BaK ZV ↔ OSCI-Infrastruktur ↔ Middleware ↔ Kommunalsoftware aufgebaut. Über die Middleware werden die verschiedenen Fach-Systeme mit der Vorgangsbearbeitung so verknüpft, dass jede Software (im Wesentlichen) nur noch eine Schnittstelle hat, die zur kommunalen Middleware.

Mit der Umstellung von i-Kfz auf einheitliche Kommunikationswege und der Umsetzung einer integrierten Aktenführung im Dokumentenmanagementsystem (DMS) werden in der Stufe 1b weitere Komponenten des E-Government integriert.

6.7 Elektronisches Straßenkataster

Die Erkenntnisse im Rahmen der Bedarfs-, Nutzen- und Potenzialanalyse zum Projekt Elektronisches Straßenkataster resultieren aus folgenden methodischen Vorgehensweisen:

- konsultative Befragungen in sächsischen Behörden und in der privaten Wirtschaft,
- Online-Umfrage unter den sächsischen Gemeinden,
- Workshop mit Interessenträgern,
- Literaturrecherchen,
- Austausch mit dem Projekt Kommunales Straßenverzeichnis aus Mecklenburg-Vorpommern.

Dabei wurden alle Straßenklassen, Baulastträger sowie verschiedenste Sichtweisen wie:

- die logische Straße als Straßennetz,
- die geometrische Straße als Flächenobjekt,
- die Straße als Anlagevermögen,
- die rechtliche Straße mit Nachweis im Straßenbestandsverzeichnis oder auch
- die Ableitung von Adressinformationen sowie
- die Ableitung von routingfähigen INSPIRE-Daten

berücksichtigt.



Abb. 21: Verknüpfung von Gemeindefachdaten und klassifiziertem Straßennetz

Diese umfangreiche Betrachtungsweise, auch unter Berücksichtigung bestehender Register, Standards und paralleler Bestrebungen erwies sich als ausgesprochen schwierige „Puzzlearbeit“. Aber genau darauf zielte der Projektauftrag aus – auf das Identifizieren von Schnittmengen unterschiedlicher Fachbereiche, wie Straßenbau, Vermessung, Finanzen, Stadtplanung, Liegenschaften, Statistik und Geoinformation.



Abb. 22: Aufnahme des Anlagevermögens Straße durch Befahrung

Die Untersuchungen zur Bedarfsanalyse konnten weitestgehend im Jahr 2015 abgeschlossen werden, die Finalisierung und Dokumentation erfolgt 2016.

6.8 Datenaustausch Finanzverwaltung – Kommunen (elektronische Messbetragsübermittlung)

Im Jahr 2015 konnte die Anzahl der an der Pilotierung teilnehmenden Kommunen auf vier KISA-, zwei H&H- und einen AKDB-Anwender erweitert werden.

Das Landesamt für Steuern und Finanzen lud die am elektronischen Datenaustausch teilnehmenden Kommunalverwaltungen im September 2015 zu einem Erfahrungsaustausch ein, um die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen untereinander auszutauschen. Besonders von den großen Pilotkommunen wurden eine Reihe von Änderungsanforderungen eingebracht.

Von Seiten des LSF wird dazu auf folgende Situation verwiesen: Das Verfahren zum Datenträgeraustausch Gewerbesteuer ist ein Verfahren, welches vom Land Bayern programmiert wurde und auch dort genutzt wird. Die Nutzung des Programmes steht den anderen Ländern frei. Pflegeleistungen bzw. Weiterentwicklungen des Programmes durch Bayern erfolgen auf freiwilliger Basis. Konkrete Ansprüche Sachsens in Bezug auf Weiterentwicklung und Pflege des Programmes bestehen nicht. Im Rahmen einer Länderabfrage wurde festgestellt, dass sechs Bundesländer Messbetragsdaten an die Kommunen übermitteln. Daraufhin wurde beschlossen, ein einheitliches Verfahren, basierend auf den länderübergreifenden einheitlichen Finanzverfahren (EOSS-Verfahren) zu entwickeln. Mit den Entwicklungsarbeiten wurde im Sommer 2015 begonnen. Als voraussichtlicher Fertigstellungstermin wird der 31. Dezember 2017 angestrebt. Für das dann verfügbare Verfahren besteht Anspruch

auf Pflege (Fehlerbehebung, ggf. Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen). Die durch Pilotkommunen gemachten Anregungen werden im Rahmen der Entwicklung des neuen Verfahrens berücksichtigt.

Auf Grund der vorher dargestellten Situation ist die Aufnahme weiterer Pilotierungsteilnehmer derzeit nicht geplant.

7 **Verfahrensprüfung**

7.1 **Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung**

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen.

Der SAKD obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Vor diesem Hintergrund ist auch die Programmprüfung zu sehen.

Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem SMI als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem SRH in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Daneben erstellt die SAKD umfangreiche Anwendungshinweise zu diesen Rechtsgrundlagen. Damit erfolgt die Programmprüfung in Sachsen auf einer rechtsverbindlichen sowie hersteller- und anwenderneutralen Grundlage.

Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme mindestens die Funktionalitäten beinhalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen.

Die in den Prüfhandbüchern und Anwendungshinweisen enthaltenen Kriterien und Erläuterungen in Verbindung mit den zugehörigen Gesetzen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-Verfahren aus. Die SAKD gewährleistet die Aktualität der Handbücher durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung.

Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte

§ 87 Absatz 2 SächsGemO verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Auf diese Weise finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität aufweisen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen.

Zentralisierung der Programmprüfung

Im Gegensatz zur Freigaberegulierung von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen frühzeitig dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung zu organisieren, die sich in der zentralen Zuständigkeit einer Behörde – der SAKD – befindet. Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Ein weiterer Vorteil bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprüfung ist der sparsame und wirkungsvolle Einsatz der dafür erforderlichen personellen Ressourcen. Dies wäre bei einer dezentralen, in der Verantwortung

jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung nicht möglich.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssicherung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen erhalten zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Außerdem stehen ihnen mit den Prüfhandbüchern umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SAKD in den zurückliegenden Jahren nicht nur mit der Schaffung ihrer Prüfhandbücher auf dem Gebiet der Kameralistik, sondern insbesondere auch mit der Etablierung des Prüfverfahrens Pionierarbeit geleistet hat. Dies hat auch bundesweit Anerkennung gefunden.

Diesem hohen Anspruch trägt die SAKD auch gegenwärtig bei der Aktualisierung und Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften und Anwendungshinweise im Bereich der kommunalen Doppik und der Prüfung in diesen Fachbereichen Rechnung.

7.2 Das Prüfverfahren

Dieser Abschnitt gibt einen generellen Überblick über die aktive Prüftätigkeit der SAKD, die durch die vier Mitarbeiter des Bereiches Verfahrensprüfung erbracht werden.

Das Prüfverfahren zu einem Programm besteht dabei in der Regel aus folgenden Schritten:

1. Bearbeitung des Prüfantrages und Veröffentlichung auf der SAKD-Internetseite
2. Durchführung einer Befragung der sächsischen Kommunen, die das jeweilige Programm einsetzen
3. aktiver Test des Programms in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller unter

Verwendung von einheitlichen Prüfabläufen und Testfällen; die von den Programmanwendern angezeigten Mängel werden dabei berücksichtigt, falls der problematische Sachverhalt nicht bereits Bestandteil der Testdaten ist

4. Feststellung der erzielten Prüfergebnisse in Form eines vorläufigen Prüfberichtes
5. Gespräch zu den im vorläufigen Prüfbericht enthaltenen Kommentaren; in diesem Rahmen wird zwischen SAKD und Antragsteller schlussendlich abgeklärt, welche der angezeigten Probleme eine Zulassung verhindern würden und damit eine Programmkorrektur erfordern – optional
6. Anpassung/Änderung des Programms durch den Softwarehersteller
7. Nachprüfung des Programms
8. Feststellung der Prüfergebnisse in Form eines endgültigen Prüfberichtes
9. Erteilung der Zulassung bei Vorliegen der Voraussetzungen

Ziel des SAKD-Prüfverfahrens ist, die für eine Zulassung notwendige Erfüllung aller zulassungsrelevanten Programmanforderungen sicherzustellen.

Aktuell werden durch die SAKD Programmprüfungen zu den doppischen Prüfbereichen „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ (HKR.Doppik) und „Veranlagung von kommunalen Steuern“ (Veranlagung.Doppik) in jeweils separaten Prüfverfahren durchgeführt.

Folgende Prüfaktivitäten sind im Berichtszeitraum insgesamt zu verzeichnen:

- Zum Ende des Berichtszeitraumes existieren im Prüfbereich HKR.Doppik und Veranlagung.Doppik insgesamt sechs laufende Prüfverfahren.

- Es wurden im Berichtszeitraum vier Programmzulassungen erteilt.
- Insgesamt sind im Berichtszeitraum bei der SAKD vier neue Prüfanträge eingegangen.

Für den Prüfbereich Veranlagung.Doppik wurde ein neuer Prüfantrag gestellt, der eine Erweiterung bezüglich des Prüfumfanges zu einem bereits bestehenden Antrag darstellt. Für den Prüfbereich HKR.Doppik wurden zwei neue Anträge eingereicht.

7.3 Ergebnisse im Prüfbereich „HKR nach den Regeln der Doppik“

Alle durchgeführten Prüfverfahren im Bereich der kommunalen Doppik bestätigten die bisherigen Feststellungen der SAKD, dass der Einsatz von Programmen bei verschiedenen Kommunen unterschiedlicher Größenordnung im Freistaat Sachsen und auch bundesweit keine Garantie für dessen Gesetzeskonformität bietet. Gleiches gilt auch für Programme, die nach rechtlich nicht verbindlichen Prüfkatalogen zertifiziert sind. Auch solche Programme erfüllten eine Vielzahl von Zulassungskriterien nicht.

Fortführung und Abschluss Prüfverfahren

Im laufenden Berichtszeitraum haben wir vier in vorangegangenen Berichtsperioden begonnene Prüfverfahren fortgesetzt. Zwei dieser Prüfungen beendeten wir nach Beseitigung der in den vorläufigen Prüfberichten festgestellten Mängel erfolgreich mit der Zulassung der Programme für den Einsatz im Freistaat Sachsen. Damit nutzen aktuell 75 % der sächsischen Anwender Programme, die nach § 87 Absatz 2 SächsGemO geprüft und zugelassen sind.

Für die beiden anderen in Prüfung befindlichen Programme wurden Teile zum vorläufigen Prüfbericht fertiggestellt und den Programmherstellern als Antragsteller der Prüfverfahren übermittelt. Wir haben mit diesen Prüfverfahren die im

vergangenen Berichtszeitraum durchgeführte Erprobung von sogenannten gleitenden Programmprüfungen in die reguläre Prüfpraxis überführt. Dabei können die Programmhersteller unmittelbar nach der Prüfungsdurchführung Schritt für Schritt mit der Abarbeitung festgestellter Widersprüche zu den geltenden Prüfungskriterien beginnen und der SAKD Gelegenheit geben, die resultierenden Programmänderungen fortlaufend zu bewerten. Der Abschluss dieser beiden Programmprüfungen ist im folgenden Berichtszeitraum geplant.

7.4 Ergebnisse im Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“

7.4.1 Ergebnisse der regulären Prüftätigkeit

Der mit dem Prüfhandbuch VwV PHB-KomSt.Doppik erschlossene Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ stellt einen Prüfbereich dar, in dem mit den Steuerarten Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungsteuer und Zweitwohnungsteuer einschließlich der jeweiligen steuerrechtlichen Nebenleistungen (Gewerbesteuerzinsen, Verspätungszuschläge) die SAKD die für Sachsen typischen kommunalen Steuern umfänglich prüft. Für die sächsischen Kommunen ergibt sich damit der grundsätzliche Vorteil, dass ihnen jetzt für die Steuerveranlagung rechtskonforme Programme nicht nur für die bisher geprüften drei Steuerarten, sondern auch neu für Vergnügungs- und Zweitwohnungsteuer zur Verfügung stehen.

In welchem Umfang ein Programm durch die SAKD geprüft wird, liegt jedoch in der Entscheidung des Antragstellers. Unter diesem Aspekt besteht aktuell folgende Antrags- bzw. Prüfsituation:

Prüfung / Zulassung für alle Steuerarten laut Prüfhandbuch:

8 Programme

Prüfung für ausgewählte Steuerarten:

3 Programme,

darunter

2 Programme ohne Vergnügungsteuer

2 Programme ohne Zweitwohnungsteuer

Während des Berichtszeitraumes wurden im Prüfbereich Veranlagung.Doppik insgesamt sechs Programme der Prüfung unterzogen. Zwei dieser Prüfungen konnten erfolgreich mit der Erteilung der Zulassung abgeschlossen werden.

Zum Ende des Berichtszeitraumes befinden sich noch vier Programme in Prüfung; drei davon in der Phase der Nachprüfung. Bei einem Programm erfolgt die Bewertung der Prüfungsunterlagen aus dem Erstprüfdurchlauf und die Erstellung des vorläufigen Prüfberichtes.

Mit Blick auf die durch die Programme zu erfüllenden Anforderungen hat sich in den laufenden Prüfverfahren wiederholt bestätigt, dass nicht in jedem Fall eine in der Vergangenheit zugelassene (Vor-)Version eines Programms eine Garantie dafür ist, dass alle zulassungsrelevanten Programmanforderungen auch in Nachfolgeversionen grundsätzlich erfüllt sind und das Programm damit rechtskonform arbeitet. Diese Feststellung gilt bei dem Prüfgebiet Veranlagung.Doppik insbesondere für solche Anforderungen, die bereits in den vorangegangenen kameralen Prüfhandbüchern enthalten waren und unter doppischen Aspekten keine neuen Ansprüche darstellen.

Hinsichtlich der neuen Programmanforderungen zur Vergnügung- und Zweitwohnungsteuer hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der satzungsspezifischen Veranlagungsmodalitäten flexible Programm- und Datenstrukturen erfordern. Dieser Sachverhalt ist in den geprüften Programmen sehr unterschiedlich ausgestaltet und erforderte bei einigen Programmen erhöhte Anstrengungen, um die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Die bisher durchgeführten Prüfungen haben erneut den Nachweis erbracht, dass das Prüfhandbuch VwV PHB-KomSt.Doppik einschließlich der Anwendungshinweise sowie die Testdaten und Prüfabläufe als Prüfwerkzeuge in der erwarteten Weise anwendbar und bestens geeignet sind, die zu prüfenden Programme bezüglich der Umsetzung der in den Prüfkriterien definierten Programmanforderungen zu testen.

Im Zusammenhang mit bevorstehenden Programmprüfungen wird seitens der Antragsteller oft die Frage nach der zeitlichen Dauer und damit auch der Kosten der Prüfung gestellt.

Auf diese Frage gibt es jedoch keine pauschale Antwort. Primär ergibt sich der erforderliche Aufwand aus dem Prüfumfang, der im Prüfantrag festgelegt wird, indem sich der Antragsteller für die Prüfung aller Steuerarten laut Prüfhandbuch oder nur für einen Teil dieser entscheidet. Er bestimmt dadurch mit Blick auf die konkrete Prüfdurchführung direkt, welche Teile des einheitlichen SAKD-Prüfablaufs und welche Testfälle für das zu prüfende Programm abzuarbeiten sind.

Sekundär wirken vom SAKD-Prüfverfahren unabhängige Faktoren, die aus Sicht der SAKD die Prüfdauer, die Prüfergebnisse und die anschließende Bewertungsphase zu einem viel wesentlicheren Teil bestimmen. So hat sich gezeigt, dass z. B. folgende Sachverhalte regelmäßig zu einer Verlängerung der Prüfdauer führen:

- die in den Prüfkriterien formulierten Anforderungen werden bezüglich des fachlichen Kontextes nicht genügend hinterfragt und demzufolge nicht in jedem Fall korrekt im Programm umgesetzt; es entsteht der Eindruck, dass insbesondere die relativ ausführlich formulierten Anwendungshinweise zu den Prüfhandbüchern durch die Softwarehersteller zum Teil ungenügend verwendet werden;
- eigene Kenntnisse zu den in Sachsen geltenden rechtlichen Regelungen der Doppik liegen bei den Softwareherstellern nur lückenhaft vor;
- die Testumgebung wird nicht gemäß den Vorgaben der SAKD vorbereitet, sodass Programmeinrichtung und Hinterlegung der Stammdaten zum Teil erst während des Programmtests erfolgen;
- eine während des Prüfverlaufes erarbeitete Programmkonfiguration, die für die Erfüllung der zulassungsrelevanten Programmanforderungen als notwendig erkannt wurde, weist bei dem im weiteren Verlauf zu prüfenden Programm abweichende Werte auf;
- während des Prüfdurchlaufes vorgenommene Programmänderungen, die zur Erfüllung der zulassungsrelevanten Programmanforderungen geführt hatten, existieren im weiteren Verlauf in dem zu prüfenden Programm nicht mehr;
- begrenzt zur Verfügung stehende Ressourcen für die Durchführung der erforderlichen Programmkorrekturen.

7.4.2 Bearbeitung fachlicher Anfragen

Neben der eigentlichen Prüftätigkeit sehen wir es als eine weitere wichtige Aufgabe an, fachliche Anfragen der Gemeinden und Softwarehersteller zur richtigen Anwendung bzw. zur Funktion des Programms auch außerhalb der Prüfverfahren zu beantworten. In jedem Fall schätzen die Mitarbeiter der Verfahrensprüfung ein, dass die Erfüllung dieser Aufgabe ebenfalls der Erhöhung der

Rechtssicherheit sowohl bei der Nutzung der Programme als auch bei der Programmentwicklung dient.

Im Berichtszeitraum gingen fünf derartige Anfragen ein.

Die Beantwortung der gestellten Anfragen erfolgt meist schriftlich, gegebenenfalls nach Rücksprache zum Sachverhalt.

7.5 Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen

Die SAKD sieht sich in der Pflicht, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse beziehungsweise Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum einen auf der Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Aufgabenspektrum – Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“, zum anderen im monatlich erscheinenden Newsletter unter der Rubrik „Statusreport Prüfverfahren“. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit der regulären Prüftätigkeit wird die SAKD regelmäßig auch auf Fragestellungen aufmerksam, deren interne Klärung mitunter nicht abschließend möglich ist. In diesen Fällen nutzt die SAKD die bewährten Kontaktmöglichkeiten, um diese Sachverhalte insbesondere an das SMI heranzutragen mit dem Ziel, den fachlichen Erfahrungsaustausch anzuregen beziehungsweise eine rechtliche Klärung der offenen Fragen zu befördern. Derartige Fälle traten bisher schwerpunktmäßig dann auf, wenn aufgrund der noch fehlenden Erfahrungen mit der kommunalen Doppik rechtliche Regelungen nicht existierten oder nicht ohne weiteres eindeutig auslegbar waren. Auch über die Ergebnisse dieser Abstimmungen berichtet die SAKD.

Zusätzlich informieren die Mitarbeiter des Sachgebiets Verfahrensprüfung in Fachartikeln und in Newsletter-Beiträgen regelmäßig über ausgewählte Themen und Ergebnisse ihrer Arbeit, die

für die Kommunen in Sachsen sowie für Programmhersteller von besonderem Interesse sind. Im Berichtszeitraum wurden folgende Beiträge sowie Fachartikel im SAKD-Newsletter und letztere parallel dazu zur dauerhaften Nutzung auf der SAKD-Internetseite unter der Rubrik „Fachartikel – Verfahrensprüfung“ veröffentlicht:

- Prüfpflicht nach § 87 SächsGemO
Veröffentlichung: 09.02.2015
- Prüfanträge außerhalb aktueller Prüfbereiche
Veröffentlichung: 09.02.2015
- Aus TrueCrypt ist VeraCrypt geworden
Veröffentlichung: 06.03.2015
- Die proportionale Ermittlung und Festsetzung einer anteiligen Zweitwohnungsteuer
Veröffentlichung: 02.10.2015
- Prüfung der Liste "Darstellung der Fehlbeiträge im ordentlichen Ergebnis" gemäß Muster 21 VwV KomHSys – Prüfkriterium KRPP49
Veröffentlichung: 05.11.2015

8 Dienstleistungen der SAKD

8.1 IT-Serviceberatung

Im Jahr 2015 haben sich vier Kommunalverwaltungen erstmals mit der Bitte um eine kostenfreie IT-Serviceberatung an die SAKD gewandt. Viele Kommunen, die bereits in den letzten Jahren diesen Dienst in Anspruch genommen haben, stellten erneut weitere Beratungsanfragen.

Insgesamt haben wir damit einen „Kundenstamm“ von über 70 Verwaltungen, die bisher diesen Service nutzten – häufig mehrfach. Außer dem Hinweis auf der SAKD-Homepage haben wir 2015 dafür keine aktive Werbung betrieben.

Wie bereits in den letzten Jahren standen die meisten Anfragen im Zusammenhang mit geplanten Hardwareinvestitionen oder betrafen Probleme im Zusammenhang mit dem kommunalen Datennetz (KDN).

8.2 VoIP-Beratung

Die bei allen großen Telekommunikationsprovidern laufenden Bestrebungen zur Konsolidierung ihrer internen Infrastruktur in Richtung „All-IP“ und der damit verbundenen mittelfristigen Ablösung der ISDN- und S2M-Anschlüsse haben uns bewogen, ein neues Beratungsangebot zu diesem Thema für die Kommunen anzubieten. Getrieben war diese Entscheidung auch davon, dass besonders kleine Kommunalverwaltungen, die aufgrund ihrer wenigen ISDN-Anschlüsse von einigen Providern wie Privatkunden betrachtet werden, von diesen aktiv zur schnellen Umstellung auf Voice over IP (VoIP) gedrängt wurden.

Nach Einarbeitung in das Thema – inklusive dem Aufbau einer eigenen VoIP-Testumgebung – haben wir Anfang des Jahres dazu ein aus drei Bau-

steinen bestehendes Beratungsangebot erarbeitet und uns dieses vom SAKD-Fachausschuss im Februar bestätigen lassen:

Baustein 1: Einführungsworkshop

Im Rahmen einer einmaligen kostenfreien Veranstaltung werden vor Ort in der Verwaltung der technische Hintergrund der Handlungsnotwendigkeit sowie die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten dargestellt. Dabei wird detailliert auf Entscheidungskriterien wie Ist-Zustand der Netzwerk-Aktivtechnik, Verkabelung oder Anforderungen an TK-Anlagen eingegangen. Außerdem werden die technischen Möglichkeiten des KDN-Nachfolgenetzes und mögliche Migrationsprobleme in diesem Zusammenhang dargestellt.

Unabhängig von den technischen Möglichkeiten ist die Auswahl einer bestimmten Realisierungsvariante der Telekommunikation immer eine strategische Grundsatzentscheidung, so dass als Zielgruppe für diesen Workshop neben dem IT-Personal auch die Entscheider der Verwaltung angesprochen werden sollen.

Baustein 2: Ist-Analyse, Variantenvergleich, Kostenschätzung

Nach dem Einführungsworkshop kann die SAKD mit der konkreten Ist-Analyse der existierenden Umgebung beauftragt werden. Dazu gehören neben der TK-Anlage, der aktiven und passiven Netzsituation auch der Providermarkt vor Ort.

Danach wird der Aufwand an Investitions- und laufenden Kosten für die in Frage kommenden Realisierungsvarianten geschätzt und eine Umsetzungsempfehlung ausgesprochen.

Konkrete Vorgaben des Auftraggebers, zum Beispiel zu Randbedingungen oder Vorzugsvarianten, können den Aufwand für diesen Baustein wesentlich reduzieren. Die Kosten dafür werden nach Aufwand zu den Konditionen der SAKD-Entgeltordnung in Rechnung gestellt.

Baustein 3: Beschaffungsunterstützung

Der Umstellungsaufwand für die TK-Infrastruktur kann - zum Beispiel abhängig von der Verwaltungsgröße oder dem Ist-Zustand - über den Rahmen einer freien Vergabe hinausgehen. In diesem Fall kann die SAKD die notwendige Beschaffungsmaßnahme mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Lieferung von Komponenten und der Beschreibung von Installationsdienstleistungen unterstützen. Der konkrete Umfang der Beschaffungsunterstützung (Angebotsauswertung, Abnahmetest etc.) wird mit dem Auftraggeber abgestimmt und zu den Konditionen der SAKD-Entgeltordnung in Rechnung gestellt.

Die Komplexität des Themas und beschränkte Kapazitäten haben uns gezwungen, einige Abgrenzungen zu formulieren. So richtet sich das Angebot speziell an kleine Verwaltungen (< 20.000 Einwohner). Schwerpunkt der Beratung ist die Ablösung der klassischen Telefonie durch neue externe und interne Anschlusstechnologien und deren wirtschaftlicher Betrieb.

Detaillierte Vergleiche der Leistungsmerkmale aller am Markt agierenden Anbieter von VoIP-Anlagen sind dabei nicht möglich.

Die perspektivisch mögliche Umstellung der internen Sprachkommunikation in Richtung CTI (Computer Telephony Integration) und UC (Unified Communication) erfordert strategische Entscheidungen der Verwaltungen bis hin zur Produktauswahl, die von der SAKD in diesem Rahmen nicht unterstützt werden können.

Ebenfalls nicht betrachtet werden die Konsequenzen für Gebäudeleit- und Sicherheitstechnik, die sich aus der Ablösung der analogen und ISDN-Anschlüsse ergeben.

Nach der zeitgleichen Veröffentlichung des Angebotes im SAKD-Newsletter und über die SSG-Mitteilungen sind sehr viele Anfragen dazu eingegangen. Meist war die oben genannte Akquise

lokaler TK-Provider zur sofortigen VoIP-Umstellung oder auslaufende Serviceverträge für installierte TK-Anlagen der unmittelbare Anlass dafür.

Bei komplexeren Fragestellungen oder wenn die installierte Netz-Aktivtechnik oder die verwendete TK-Anlage durch die Verwaltung nicht beschrieben werden konnte, haben wir bei Vor-Ort-Terminen den Sachverhalt ermittelt, Fragen beantwortet und Lösungsvarianten dargestellt. 2015 haben wir dafür 8 Kommunen besucht.

In jedem Fall haben wir bei der Darstellung der zukünftigen TK-Realisierungsvarianten auf die diesbezügliche Möglichkeit des neuen KDN III hingewiesen. Alle Verwaltungen standen dem positiv gegenüber und würden einen vorhandenen KDN III-Anschluss auch zur Nutzung von TK-Diensten nutzen, anstatt sich dafür einen zusätzlichen Anschluss – mit der erforderlichen Netztrennung – installieren zu lassen. Letztendlich wird das kommerzielle Angebot der KDN GmbH entscheidend für die Auswahl des zukünftigen TK-Providers sein.

8.3 De-Mail-Gateway-Service-Projekt mit dem SMI

De-Mail ist ein Dienst ähnlich herkömmlicher E-Mail mit dem Unterschied, dass die Kommunikation verschlüsselt und nachweisbar vollzogen wird und ein Austausch von Nachrichten nur zwischen De-Mail-Adressen möglich ist.

Das Sächsische E-Government-Gesetz benennt De-Mail als einen Dienst zur schriftformersetzenden Übermittlung von Dokumenten.

Um Erfahrungen zu sammeln, hat die SAKD 2014 für den Anwendungsfall „Beantragung einer Selbstauskunft aus dem Sächsischen Melderegister“ den Zugang zum Empfang von DE-Mail-Nachrichten eröffnet.

Im Rahmen der „De-Mail City Initiative“ stellt der Projektpartner T-Systems die Infrastruktur bis August 2016 kostenfrei zur Verfügung.

Der Versand und Empfang von De-Mail-Nachrichten ist auf zwei Arten möglich. Die SAKD nutzte bisher die Möglichkeit, die Nachrichten über das Web-Frontend der T-Systems zu bearbeiten.

Bei zunehmenden Nachrichtenaufkommen und einer zukünftigen Archivierung der Nachrichten ist diese Art der Handhabung aufgrund der zusätzlichen Bearbeitungsoberfläche nicht praktikabel.

Als Alternative bietet sich der Abruf und Versand der Nachrichten über ein De-Mail-Gateway an. Der Mailserver des Nutzers wird über dieses Gateway mit dem De-Mail-Dienst-Anbieter – DMDA – sicher verbunden und stellt die Nachrichten entsprechend im Mailclient (z. B. Outlook) dar. Gewählte Versandoptionen (z. B. absenderbestätigt, persönlich) werden in X-Headern der Nachricht übertragen. Für Outlook stellt T-Systems ein Add-In zur Verfügung, welche das Auslesen und Auswählen der (verborgenen) X-Header in der grafischen Oberfläche anbietet.

Das SMI unterhält zurzeit ein Pilotprojekt zum Testbetrieb eines De-Mail-Gateway-Service. Projektpartner sind die T-Systems als Infrastrukturbetreiber, der Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) als Administrationsdienstleister, die KDN-GmbH als Vertragspartner der Nutzer und die SAKD als koordinierende Stelle. Teilnehmen können etwa 20 staatliche und kommunale Behörden. Die Nutzung ist für die Teilnehmer kostenfrei und die eventuelle Übertragung von De-Mail-Domains zum Ende des Testzeitraums möglich. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten ist zurzeit in der Abstimmung.

Die SAKD ist selbst Teilnehmer am Pilotprojekt und nutzt das Gateway seit 12.08.2015. Eine Ergänzung der Dienstanweisung E-Mail/De-Mail wurde erarbeitet. Allerdings steht die Nutzung für weitere Anwendungsfälle noch aus und es konnten daher für den breiteren Einsatz noch keine Erfahrungen gesammelt werden.

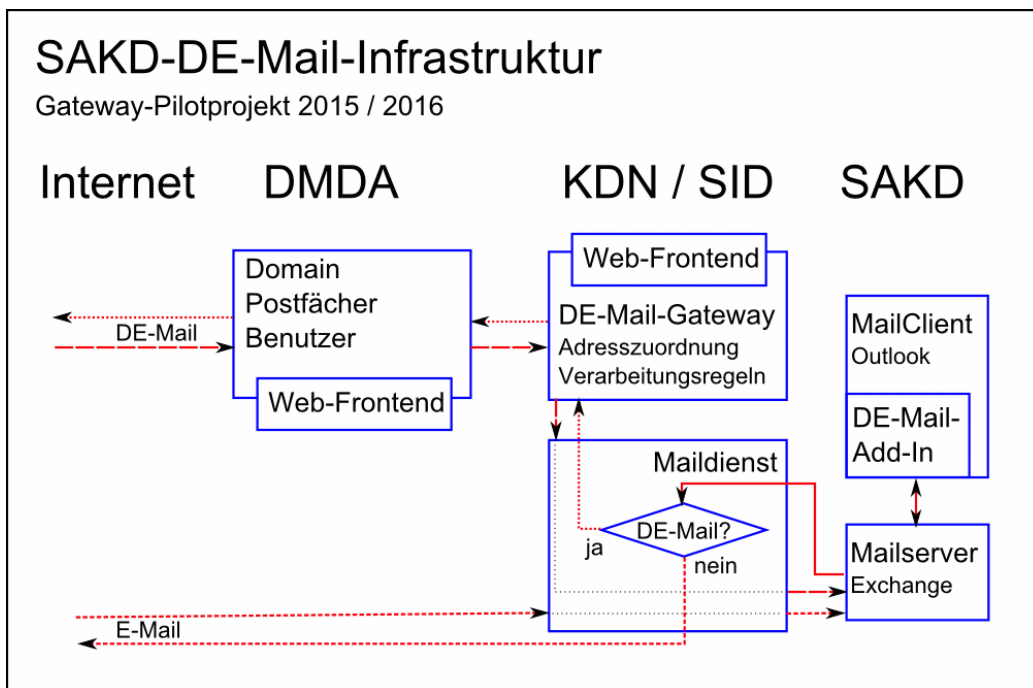


Abb. 23: SAKD-De-Mail-Infrastruktur

8.4 Beratung zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes

Das bereits seit dem 9. August 2014 in Kraft getretene SächsEGovG hat erhebliche Auswirkungen auf die Kommunen. Im Vorfeld ist dazu unter Leitung des SMI und Mitwirkung der SAKD ein „Handlungsleitfaden zur Umsetzung in kommunalen Behörden“ entstanden, der die Anforderungen an die Kommunen detailliert untersetzt. Durch mehrere redaktionelle Überarbeitungen – unter anderem zur Gewährleistung der Barrierefreiheit der Web-Version – stand das Dokument erst im Februar 2015 zum Download bereit. Der Handlungsleitfaden enthält Interpretationen des Gesetzes und die Beschreibung verschiedener Optionen bei der Umsetzung, so dass er mit ca. 100 Seiten sehr umfangreich ist. Die SAKD hat sich deshalb entschlossen eine kompaktere Variante des Dokumentes zu erstellen, die nur die absoluten Minimalanforderungen zur Schaffung der Gesetzeskonformität enthält. Mit einem Umfang von 12 Seiten und 10 Seiten Anhang ist uns das auch gelungen. Unter dem plakativen Titel „Rechtskonform in 16 Schritten“ haben wir diese Anleitung Anfang des Jahres, noch vor der Veröffentlichung des SMI-Handlungsleitfadens, im Downloadbereich der SAKD-Homepage bereitgestellt.

In Kenntnis der Ist-Situation bei vielen kleinen Kommunalverwaltungen, die zum Teil nicht einmal über einen KDN-Anschluss verfügen, haben wir hier sehr viele Rückfragen und Beratungsanforderungen erwartet. Das ist so nicht eingetreten. Daraus zu schlussfolgern, die Gesetzesanforderungen wären fristgerecht umgesetzt oder entsprechende Planungen lägen vor, ist jedoch falsch. Wir sprechen das Thema bei allen Serviceberatungen aktiv an und wissen daher, dass besonders bei der verschlüsselten Kommunikation und der Zugangseröffnung für verschlüsselte Dokumente bei vielen Verwaltungen Handlungsbedarf besteht, ebenso bei den Anforderungen zur Barrierefreiheit der eigenen Webpräsenz.

Eine Ausnahme bilden die Anforderungen gemäß § 5 Abs. 1 (Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte) und § 13 Abs. 1 (Informationssicherheit), zu denen uns relativ viele Beratungsanfragen erreichen – auch ohne Bezug zum SächsEGovG.

Als Einstieg in die Thematik verweisen wir hier auf die „SAKD-Musterleitlinie zur Herstellung und Gewährleistung der Informationssicherheit“ oder auf die ebenfalls unter Mitwirkung der SAKD entstandene „Handreichung zur Ausgestaltung der Informationssicherheitsleitlinie in Kommunalverwaltungen“ des Deutschen Landkreistages.

Durch das Leistungsangebot der SAKD, als „Externer betrieblicher Datenschutzbeauftragter“ für Kommunalverwaltungen zu agieren, haben wir inzwischen eine Auswahl an Referenzbeispielen, wie Verwaltungen unterschiedlicher Größen das Thema behandeln und wie untergeordnete Dokumente aufgebaut sein können.

Unsere grundsätzliche Empfehlung ist immer, die Kontinuität des Sicherheitsprozesses abzusichern und sich bei den umzusetzenden Maßnahmen an den aktuellen Grundschutzkatalogen des BSI zu orientieren.

8.5 Externer Datenschutz, Angebot und Ergebnisse / Effekte für Kunden

Das SächsDSG verpflichtet Kommunalverwaltungen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und öffentliche Einrichtungen.

Die SAKD stellt einen qualifizierten Fachberater als Datenschutzbeauftragten öffentlicher Stellen. 2015 nutzten 15 Städte und Gemeinden das Leistungsangebot und haben einen Mitarbeiter der SAKD als externen Datenschutzbeauftragten berufen.

Der Datenschutz rückt auch durch das SächsEGovG bei immer mehr Kommunen in den Blickwinkel. Aufgabe ist es, zentrale datenschutzrechtliche Anforderungen und grundlegende Gewährleistungsziele umzusetzen.

Schwierig ist in vielen Kommunen die Erstellung der geforderten Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzepte für die gesamte IT-Infrastruktur und für Teilbereiche, wie z. B. Meldestellen. Für Risikoanalysen, die Einstufung von Verfahren in Schutzstufen und daraus resultierende Maßnahmen zu planen und durchzuführen, fehlt es den meisten Kommunen nach wie vor an Fachkompetenz und Ressourcen. Mit einem Handlungsleitfaden sollen die Kommunen unterstützt werden, um Maßnahmen, die sich aus dem SächsEGovG ergeben, handlungssicher umsetzen zu können. Der behördliche Datenschutzbeauftragte gibt dazu eine flankierende, beratende Hilfestellung. In diesem Zusammenhang hat die SAKD eine zusätzliche Hilfestellung für die Kommunen erarbeitet, um in wenigen Schritten dem SächsEGovG entsprechen zu können. Einige Kommunen haben als Vorreiter bereits belastbare, gesetzeskonforme Konzepte entwickelt und in der Praxis umgesetzt. Die dabei gemachten Erfahrungen können zum Teil für einzelne Bereiche in andere Kommunen getragen werden. Die Gesamtstrukturen sind jedoch meist sehr unterschiedlich, so dass jeweils eigene Ansätze verfolgt werden müssen, um die speziellen Prozesse abzubilden.

Die von der SAKD betreuten Kommunen arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zielstrebig und konstruktiv im Prozess der Erhaltung bzw. Verbesserung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit. Bei den verantwortlichen Mitarbeitern ist hierbei eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu verzeichnen. Bei Kontrollen konnten bisher erfreulicherweise keine Verletzungen des Datenschutzes festgestellt werden. Einzelne konkrete Probleme wurden mit den Ver-

antwortlichen besprochen, Lösungen vorgeschlagen und umgesetzt. Dabei spielten z. B. der Personaldatenschutz und die Verbindung von gemeindeeigenen Zweckverbänden mit Dienstleistern eine große Rolle. Weitere Themen in der Beratungstätigkeit waren:

- vorbereitende Maßnahmen zur Einsichtnahme und zur Auskunft an besorgte Bürger,
- Erarbeitung und Inkraftsetzung von Dienst-anweisungen zu verschiedenen Prozessen (z. B. Behandlung von Post, E-Mail und Internetnutzung, Mail-Archivierung),
- Informationen zu Löschfristen,
- Vorbereitung der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen,
- Erstellung und Aktualisierung von Verfahrensverzeichnissen,
- Vorabkontrollen zu neuen einzuführenden Verfahren.

Die Beratung der Kommunen erstreckt sich auch auf technische Fragen der Gewährleistung der Informationssicherheit. Firewall, Virenschutz, Rechtevergabe und der Umgang mit Passwörtern sind immer aktuelle Themen. Zum Beispiel wird die Gestaltung sicherer Passwörter nach vorgegebenen Richtlinien nicht immer gern angenommen. Zugangsberechtigungen, Vertretungsregelungen und der dienstliche Umgang mit E-Mails sind oftmals nicht genau und rechtssicher geregelt. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter ist an dieser Stelle sehr wichtig. Schulungen, aber auch das persönliche Gespräch entwickeln dann das Verständnis und die Akzeptanz der Angestellten und Leiter(innen) der kommunalen Verwaltungen. Für die Beratungs- und Kontrolltätigkeiten wurden die vertraglich gebundenen Kommunen mehrmals jährlich vor Ort besucht. Zu den Terminen mit den verbindenden Mitarbeitern und zum Teil den Bürgermeister(innen) wurden jeweils die aktuellen Themen besprochen, Maßnahmen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Ziele kontrolliert und Planungen für eine Fortführung fixiert.

Für die Erhaltung einer sicheren Infrastruktur und zugehöriger organisatorischer Regelungen stellt der Sächsische Datenschutzbeauftragte den Kommunen u. a. Arbeitshilfen zur Verfügung. Diese sind auf den Webseiten unter <https://www.saechsdsb.de/informationen-ueb/arbeits-hilfen-ueb> einzusehen. Es werden Muster für verschiedene Anweisungen und Vereinbarungen sowie Orientierungshilfen, u. a. für den Umgang mit Sozialen Netzwerken, Cloud-Computing und Auftragsdatenverarbeitung angeboten. Andere hilfreiche Literatur sind zum einen der „Kommentar zum Sächsischen Datenschutzgesetz“ von 2011 und das neu von der „Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden“ verabschiedete „Standard Datenschutzmodell“ (SDM). Insbesondere das SDM ist eine gute Unterstützung für behördliche Datenschutzbeauftragte.

Insgesamt ist eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Kommunen auf die IT-Sicherheit und den Datenschutz zu verzeichnen. Das zeigen insbesondere Anfragen weiterer Kommunen zum Datenschutz. Für das Jahr 2016 haben fünf Kommunen ihr Interesse an der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bekundet. Trotzdem besteht noch bei vielen sächsischen Kommunen Nachholbedarf, um das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen und Konformität zum SächsEGovG und SächsDSG zu schaffen.

8.6 Hostingleistungen für den DLKT

Beginnend mit dem Jahr 2004 betreibt die SAKD – vermittelt durch den Sächsischen Landkreistag – mittlerweile drei Internetforen für den Deutschen Landkreistag.

Diese Foren dienen dem interkommunalen Informationsaustausch und können nach Anmeldung von den Mitgliedern genutzt werden.

Die SAKD hostet diese Foren auf ihren Servern gegen Entgelt gemeinsam für den Zeitraum eines Kalenderjahres. Die SAKD hält die Foren

ständig im Internet zur Nutzung bereit, verbunden mit den üblichen Wartungsaufgaben, und unterstützt den Auftraggeber bei Anwendungsfragen.

Die vom DLKT in den Foren angebotenen umfangreichen Dokumentensammlungen werden ständig erweitert und sind damit ein wichtiges Mittel der Informationsvermittlung.

8.7 Sonderanfrage GeoSN-Performanceproblem

Auf Initiative des SLKT wurde die SAKD im Rahmen der 50. Sitzung des SAKD-Fachausschusses am 18.09.2015 beauftragt, sich eines GeoSN-Anwendungsproblems anzunehmen. Es handelte sich um das ALKIS EQK-Verfahren (Erhebungs- und Qualifizierungskomponente des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem), das als Citrix-Anwendung über das KDN bereitgestellt und in allen Landkreisverwaltungen eingesetzt wird. Mehrere Landkreise klagten über Performanceprobleme – speziell mit dieser Anwendung.

8.7.1 Testumgebung

Um in der SAKD eine realitätsnahe Testumgebung zu schaffen und unabhängig testen zu können, wurde uns vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) auf Anfrage ein reales Projekt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Bautzen bereitgestellt. Sowohl der Anwendungsbetreuer beim GeoSN, als auch die Sachbearbeiter des Landkreises Bautzen haben uns einen typischen Arbeitsablauf beschrieben, bei dem die genannten Probleme auftreten.

Die KDN-Zugangsbandbreite der SAKD beträgt 2,3 mbps (SDSL). Während der Tests haben wir sichergestellt, dass diese ausschließlich dem GeoSN-Verfahren zur Verfügung steht.

8.7.2 Testergebnisse

Es hat sich gezeigt, dass das Verfahren bei den kritischen Arbeitsabläufen, wie zum Beispiel dem Verschieben einer Karte mit eingeblendeten Rasterdaten, mit der im Testumfeld zur Verfügung stehenden Bandbreite nur eingeschränkt nutzbar ist.

Unsere Messungen haben ergeben, dass das einmalige Verschieben einer Karte über den gesamten Bildschirm bei einer vom GeoSN empfohlenen Auflösung (1680 x 1050) ein zu übertragendes Datenvolumen von ca. 4 MByte generiert. Damit dauert der für das Weiterarbeiten erforderliche Bildaufbau bei einer 2-mbps-Anbindung bereits ca. 16 Sekunden.

Bei der typischen KDN-Anbindung eines Landratsamtes von 20 mbps ergibt sich eine Übertragungszeit von ca. 2 Sekunden. Praktische Tests im Landratsamt Bautzen haben die errechnete Zeit bestätigt. Im Gegensatz dazu sind beispielsweise im Landkreis Nordsachsen trotz einer besseren Anbindung von 50 mbps Bildaufbauzeiten von 4 bis 6 Sekunden zum Testzeitpunkt zu vermerken. Teilweise „friert“ das Bild sogar ein, die Anwendung wird von den Bearbeitern über den Task-Manager beendet und danach neu gestartet. Es ist zu vermuten, dass die tatsächlich anliegende Bandbreite vom Verhalten anderer Nutzer und Anwendungen im Landkreis abhängig ist. Berichten zu Folge treten die Performanceprobleme nicht kontinuierlich auf. Zeiten mit intensiver Inanspruchnahme des KDN-Zugangs durch andere Fachverfahren sind bisher nicht bekannt, eine Abhängigkeit ist somit nicht nachweisbar. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Testergebnisse in den Landkreisen bereits aufgrund unterschiedlicher Konfigurationen des Arbeitsplatzes (Bildschirmauflösung, Version des Citrix Receivers, ggf. Browser) voneinander abweichen können. Ein Vergleich der Landkreise untereinander, um z. B. aufgrund unterschiedlicher Bandbreiten Rückschlüsse ziehen zu können, gestaltet sich somit schwierig.

Die von verschiedenen IT-Leitern geäußerte Vermutung, das Problem könne durch die Proxykette am Übergang zwischen KDN und Landesnetz entstehen, konnte nicht bestätigt werden: Es kommt nicht zu abgebrochenen oder verlorenen TCP-Sessions. Ein Test direkt in der zentralen Dienstplattform des KDN – über die gleiche Proxykette, aber mit Gigabitdurchsatz – hat das bestätigt. Hier lief die Anwendung sehr performant.

8.7.3 Lösungsansätze

Da an dem Prinzip der Verfahrensbereitstellung als Terminalserveranwendung sicher nichts geändert werden kann (nur http-Proxyübergang zwischen KDN und SVN, keine direkten Routen möglich, keine Datenhaltung beim Endnutzer, teilweise nur Thin-Client beim Endnutzer etc.), sind die Lösungsmöglichkeiten für das Problem begrenzt.

Mit wahrscheinlich sehr hohem Aufwand könnte eine Verfahrensanpassung in Form einer bandbreitenabhängigen Kartendarstellung zu Verbesserungen führen. Dazu müsste bei geringer Bandbreite auf die Darstellung von Bewegungsabläufen bei Kartenverschiebungen verzichtet werden.

Als Workaround für Landkreisverwaltungen ist eine interne Priorisierung des Datenverkehrs in Abhängigkeit von Quelladressen (ausgewählte GeoSN-Anwender) denkbar. Dafür existieren Linux-Lösungen, die Hardware-, Installations- und Managementaufwendungen erfordern und das Problem nicht prinzipiell lösen, da die Bandbreitenressourcen damit anderen Nutzern entzogen werden.

8.7.4 Weiteres Vorgehen

Der in der SAKD-Testumgebung festgestellte Bandbreitenbedarf muss nicht der einzige Grund

für die schlechte Nutzerakzeptanz für das Verfahren sein. Es ist uns jedoch nicht möglich, die oben geschilderte Umgebungsvielfalt in den einzelnen Landkreisen nachzubilden, um weiter Testaussagen machen zu können.

Die SAKD ist aber gern bereit, konstruktiv an der Problemlösung mitzuwirken.

Wir haben in einem Zwischenbericht die Testergebnisse und Lösungsvorschläge dem SLKT übermittelt, der sich daraufhin bereit erklärt hat, das weitere Vorgehen zu koordinieren. Dazu sollten der Verfahrensanbieter GeoSN, Citrix-Spezialisten, die betroffenen Landkreise und die KDN GmbH einbezogen werden.

8.8 Betreuung von Masterarbeiten der FHSV Meißen

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der SAKD im vergangenen Jahr bestand in der fachlichen Begleitung von Studenten des Masterstudienganges „Verwaltungsinformatik der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, Fachbereich Allgemeine Verwaltung.“

8.8.1 Vorgehensmodell zur Erarbeitung kommunaler E-Government-Strategien

Im Bereich des Schwerpunktes E-Government wurde im Berichtszeitraum eine Masterarbeit zum Thema „E-Government-Strategien – Ein weiterer Schritt zur Verwaltungsmodernisierung? – Die Entwicklung eines Vorgehensmodells zur Erarbeitung einer kommunalen E-Government-Strategie und Erprobung in der Stadtverwaltung Freiberg“ begleitet.

Gemeinsam mit dem Masterstudenten wurden dabei im Vorfeld die Thematik und mögliche Schwerpunkte der Arbeit herausgearbeitet. Zur Absicherung der Zusammenarbeit wurde eine

gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Studenten, der Stadt Freiberg und der SAKD geschlossen, in der die Mitwirkung und organisatorische Rahmenbedingungen aller Beteiligten festgeschrieben und ein Betreuer durch die SAKD benannt wurden. Ziel der Arbeit war es, ein allgemeingültiges Vorgehensmodell für Verwaltungen aller Größenordnungen zur Strategieerarbeitung zu entwickeln und deren Umsetzungsmöglichkeiten nachzuweisen.

Über den gesamten Erarbeitungszyklus der Arbeit kam es zu regelmäßigen Abstimmungstreffen, in denen Hinweise aus Sicht des Betreuers gegeben und Fragestellungen des Studenten geklärt wurden.

Nach der Fertigstellung der Arbeit wurde diese durch den Betreuer der SAKD als Erstgutachter und einen Zweitgutachter seitens der Fachhochschule gelesen und nach den Kriterien für wissenschaftliche Arbeiten inhaltlich und formell geprüft und bewertet.

Nach Bewertung der schriftlichen Arbeit und der öffentlichen Verteidigung ergab sich die Gesamtnote „Gut“ für den Absolventen.

8.8.2 Online-Beteiligungsmanagement in der Bauleitplanung

2015 wurde vom Fachbereich GIS der SAKD eine Masterarbeit der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Studiengang Verwaltungsinformatik betreut und begutachtet. Das Thema lautete „Entwicklung von Anforderungen für ein Onlinebeteiligungsmanagement im Bereich der Bauleitplanung“. Ziel war es, aus der Arbeit Anforderungen für die Weiterentwicklung der sächsischen E-Government-Basiskomponente Beteiligungsportal abzuleiten, um diese für Beteiligungsverfahren der kommunalen Bauleitplanung zu qualifizieren.

9 Recht, Rahmenverträge

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung besteht eine Aufgabe der SAKD darin, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Der Satzungsgeber wollte damit der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen von Jahr zu Jahr immer mehr verschärft; eine fortschrittliche Kommune allerdings ohne den intensiven Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien kaum denkbar ist. Die SAKD hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Vielzahl von Rahmenverträgen über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen. Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die SAKD wieder attraktive Rahmenverträge mit namhaften Unternehmen unterzeichnen. Ferner wurden die Konditionen der bisherigen Rahmenverträge kontinuierlich aktualisiert und so den jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

9.1 Rahmenvertrag zur Vergabesoftware E-Form mit der SDV Vergabe GmbH

Zur Realisierung der elektronischen Kommunikation zwischen Auftraggebern und Bietern (E-Vergabe) gemäß den Vorgaben der EU-Vergaberichtlinie Nr. 2014/24/EU und deren Umsetzung in das deutsche Recht schlossen SAKD und SDV Vergabe GmbH einen Rahmenvertrag über die kostenlose Bereitstellung und Nutzung der Vergabesoftware E-Form. E-Form ist eine Softwarelösung für Auftraggeber zur Abwicklung von Vergabeverfahren nach VOB und VOL. Die Software führt den Anwender Schritt für Schritt durch die Vorbereitungs- und Veröffentlichungsphase einer Vergabe. So können mit E-Form Bekannt-

machungstexte für Ausschreibungen vergaberechtskonform nach VOB und VOL erstellt und gemeinsam mit den Vergabeunterlagen an eVergabe.de zur Veröffentlichung übertragen werden. Derzeit erweitert der Anbieter den Funktionsumfang der Software.

Bezugsberechtigte des Vertrages sind die sächsischen Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Gebietskörperschaften und ihre Eigenbetriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften, in denen mehr als 50 Prozent ihrer Mitglieder sächsische Gebietskörperschaften sind.

Der zwischen der SDV Vergabe GmbH und der SAKD geschlossene Rahmenvertrag ermöglicht die kostenlose Bereitstellung und Nutzung der Vergabesoftware E-Form über das Internet, einschließlich der Einrichtung und Änderung von Zugangsdaten. Er beinhaltet ferner die ständige Pflege und Aktualisierung der Software, insbesondere bei Änderungen von Vorschriften des Vergaberechts, die Speicherung von Daten des Auftraggebers sowie die Bereitstellung einer Service-Hotline in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr über eine Festnetznummer.

Einen ersten Eindruck der Vergabesoftware ermöglicht die Produktbroschüre unter https://www.evergabe.de/assets/downloads/cms/Produktbroschuere_E-Form_A4_screen.pdf.

9.2 Rahmenvertrag zur Softwarelösung AI Vergabemanager mit der SDV Vergabe GmbH

Um die sächsischen Kommunen bei der Einführung der elektronischen Vergabe zu unterstützen, hat die SAKD mit der SDV Vergabe GmbH einen Rahmenvertrag über die Bereitstellung und Nutzung des AI Vergabemanagers geschlossen.

Der AI Vergabemanager ist eine Softwarelösung für Auftraggeber zur Abwicklung von Vergabeverfahren nach VOB, VOL und VOF über das Internet. Die Software führt die Anwender Schritt für Schritt durch die Vorbereitungs-, Veröffentlichungs- sowie Prüfungs- und Wertungsphase einer Vergabe. Gleichzeitig wird im Hintergrund der gesamte Prozess in der Vergabeakte und im Vergabevermerk dokumentiert.

Die Grundversion der Software, die für 39,00 EUR im Monat pro Arbeitsplatz (Mindestvertragslaufzeit 60 Monate) nutzbar ist, enthält die Formulare des Vergabehandbuchs des Bundes (VHB) und zusätzlich für VOL-Ausschreibungen einen Formularsatz des Softwareherstellers (VOL-AI Best Practice). Die Formulare des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA) können ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Die Software unterstützt die ämterübergreifende elektronische Zusammenarbeit beim Auftraggeber durch den gemeinsamen Zugriff auf Vergabedaten, mit der Möglichkeit zur Weiterleitung von Aufgaben an andere Mitarbeiter, eine Vertreterverwaltung und gemeinsame Firmenstammdaten. Die elektronische Zusammenarbeit mit Dritten, wie Fachplanern und Aufsichtsbehörden, wird durch Import- und Exportfunktionen für Dateien und Revisionsstände der Vergaben ermöglicht. Weiterhin wird eine Wertung von Angeboten mit der Software in vier Prüfungsschritten unterstützt.

Die Software wird als Software as a Service (SaaS) zur Verfügung gestellt und ist unter <https://www.evergabe.de/auftraege/auftrag-vergeben> erreichbar.

Bezugsberechtigte des Vertrages sind die sächsischen Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Gebietskörperschaften und ihre Eigenbetriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften, in denen mehr als

50 Prozent ihrer Mitglieder sächsische Gebietskörperschaften sind.

Der zwischen der SDV Vergabe GmbH und der SAKD geschlossene Rahmenvertrag beinhaltet die ständige Pflege und Aktualisierung der Software, insbesondere bei Änderungen von Vorschriften des Vergaberechts, die Speicherung von Daten des Auftraggebers sowie die Bereitstellung einer Service-Hotline in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr über eine Festnetznummer.

Einen ersten Eindruck der Vergabesoftware ermöglicht die Produktbroschüre unter <https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftraggeber/vergabesoftware-nutzen>. Auf dieser Seite ist auch ein Video abrufbar.

9.3 Rahmenvertrag für HP-Enterprise-Produkte

Nicht nur Themen wie E-Government, kommunaler Workflow sowie verwaltungsinterne Prozessoptimierung bedürfen modernster EDV-Unterstützung, sondern auch die tägliche kommunale Verwaltungsarbeit ist ohne eine leistungsfähige EDV nicht denkbar.

Daher setzen viele sächsische Kommunen und Landkreise seit Jahren auf zuverlässige Produkte der Firma Hewlett-Packard (HP). Eine Neuausrichtung und Optimierung des bestehenden Rahmenvertrages, sowie eine Erweiterung des HP-Portfolios durch innovative Produkte bei hohen Rabatten bot sich daher an. Aus diesem Grund hat die SAKD mit der Firma Hewlett Packard Enterprise, die zu den weltweit führenden IT-Unternehmen gehört, ab dem 01.10.2015 einen neuen Rahmenvertrag für HP-Enterprise-Produkte abgeschlossen. Dieser Vertrag eröffnet den sächsischen Kommunen, Landkreisen, kommunalen Trägern, ihren wirtschaftlichen Unternehmen und Eigenbetrieben sowie sonstigen Körperschaften mit einem kommunalen Mitgliederanteil von mehr als 50 % die Möglichkeit, HP-

Produkte zu Rabatten von bis zu 45 % auf die jeweils gültige HP-Preisliste zu erwerben. Der Rahmenvertrag umfasst die HP-Produktgruppen Server, Storage, Software, Netzwerktechnologie und Services (Speicherlösungen). Regelmäßig erfolgt eine Anpassung und Optimierung des HP-Rahmenvertrages durch die Einbeziehung von weiteren neuen und innovativen Produkten. Zudem wird das Portfolio des Rahmenvertrages anhand der kommunalen Bedarfe stetig erweitert und regelmäßig preislich aktualisiert.

Beziehbar sind die Produkte über die PROFI Engineering Systems AG, Geschäftsstelle Chemnitz. Darüber hinaus bietet die PROFI AG als HP-Partner bei Nutzung des Rahmenvertrages noch weitere zusätzliche und umfangreiche Projekt- und Sonderrabatte an.

9.4 Rahmenvertrag mit der T-Systems International GmbH

Zwischen der SAKD und der T-Systems International GmbH wurde ein Rahmenvertrag über Beratungsleistungen zur Informationssicherheit geschlossen. Mit dem Sächsischen E-Government-Gesetz (SächsEGovG) hat der Freistaat Sachsen einen rechtlichen Rahmen geschaffen, der Anforderungen (Pflichten) an die Informationssicherheit und Datenschutz stellt und durch die öffentlichen Verwaltungen in Sachsen umgesetzt und eingehalten werden muss. Der Leistungsumfang des Rahmenvertrages unterstützt die kommunale Verwaltung in Sachsen bei der Erfüllung der Sicherheitsanforderungen des SächsEGovG durch drei Leistungspakete:

1. BSI-Kurzcheck

Mit Unterstützung des in der öffentlichen Verwaltung etablierten IT-Grundschutz-Standards des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bietet der BSI-Kurzcheck die Möglichkeit, mit geringem Aufwand einen ersten Überblick über die Umsetzung des IT-Grundschutzes in der Verwaltung zu

erhalten. Er zeigt Handlungsempfehlungen auf, um den Status der Informationssicherheit zu optimieren und dient somit auch als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Verwaltungsleitung zur Umsetzung weiterer Maßnahmen, die das Sicherheitsniveau verbessern sollen.

2. Sensibilisierungsschulung Informationssicherheit

Die Voraussetzung für eine effektive Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen erfordert in der Verwaltung den Aufbau einer Sicherheitskultur und die Bildung des Sicherheitsbewusstseins. Dazu müssen alle Mitarbeiter davon überzeugt sein:

- dass Informationssicherheit ein wichtiger Bestandteil funktionierender und sicherer Verwaltungsprozesse ist,
- dass bestimmte Sicherheitsmaßnahmen notwendig und sinnvoll sind und
- sie müssen wissen, was von ihnen im Hinblick auf Informationssicherheit erwartet wird und wie sie in kritischen Situationen reagieren sollten.

Dies kann mit Hilfe der Sensibilisierungsschulung zur Informationssicherheit erreicht werden.

3. Basispaket Sicherheitsstrategie

Mit Hilfe des Basispakets Sicherheitsstrategie wird das verpflichtende Datenschutz- und Informationssicherheitskonzept aus dem SächsEGovG angegangen. In einem gemeinsamen Workshop wird der individuelle Schutzbedarf der Fachverfahren erarbeitet und dokumentiert. Auf Basis dessen wird dann gemeinsam die Erstellung des Konzeptes geplant und gestartet. Zum Abschluss erfolgt die Erstellung einer Informationssicherheitsleitlinie, welche als das übergeordnete

Basispapier für die zukünftige Sicherheitsorganisation der Verwaltung dient.

Weitere Informationen zu durch die sächsischen Kommunen nutzbaren Rahmenverträgen sind auf der Internetseite der SAKD unter <http://www.sakd.de/rahmenvertraege.html> zu finden.

10 Softwareverzeichnis

10.1 Überblick

Seit Beginn ihrer Onlinepräsentation stellt die SAKD den Kommunen ein Softwareverzeichnis im Internet zur Verfügung. Das Verzeichnis soll den sächsischen Kommunen einen schnellen Überblick über den Markt der kommunalen Softwareanbieter und der agierenden Dienstleister verschaffen. Es ist direkt unter der Adresse <http://www.sakd.de/swv.html> zu erreichen. Die Inhalte werden von den Anbietern von Softwareprodukten und -dienstleistungen direkt eingearbeitet. Für die Präsentation im SAKD-Softwareverzeichnis zahlen die Anbieter momentan monatlich 9,90 Euro.

10.2 Leistungsumfang

Vom Softwareverzeichnis führen Verweise auf das Anbieterverzeichnis. Die Bearbeiter der Softwareeinträge können auswählen, ob bestimmte Anbieter als Hersteller oder Partner für Vertrieb, Support oder Schulung verlinkt werden oder ob ein Rahmenvertrag mit der SAKD abgeschlossen wurde.

Als Wiedererkennungsmerkmal kann zu jeder Anwendung und zum Firmenprofil eine Bilddatei (Produkt-/ Firmenlogo) hochgeladen und in der Besuchersicht präsentiert werden. Der Erfolg der Einträge kann anhand einer Zählung der Aufrufe durch die Besucher je Anwendung und Firma eingeschätzt werden. Der Besucher des Softwareverzeichnisses kann auf verschiedene Weise recherchieren. Softwareanwendungen werden alphabetisch, nach Firmen allgemein oder nach Herstellern aufgelistet. Zusätzlich sind sie kommunalen fachlichen Anwendungsbereichen zugeordnet. Anbietereinträge sind alphabetisch gelistet und verschiedenen Bereichen eines Leistungsspektrums zugeordnet. Ergänzend sind alle Inhalte des Softwareverzeichnisses mit Hilfe einer Volltextsuche auffindbar.

10.3 Entwicklung

Im Softwareverzeichnis sind momentan 30 Firmen vertreten. Die Zahl der beworbenen Anwendungen stieg von 120 auf 123. Untenstehende Grafik veranschaulicht die Anzahl der Zugriffe auf die Firmen- und Anwendungsprofile des Softwareverzeichnisses.

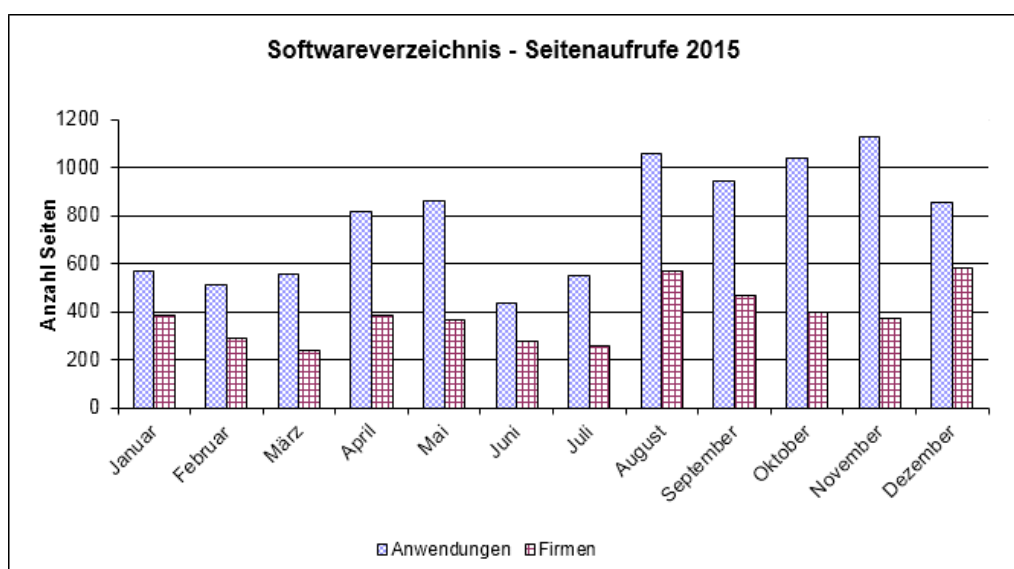


Abb. 24: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2015

11 Internes

11.1 Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der SAKD erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau/Zittau. Die Vor-Ort-Prüfungen erfolgten im Jahr 2013 in der SAKD.

Das anschließende Stellungnahmeverfahren zum Bericht über die Prüfung dauerte von 2014 bis 2015.

Die Bestätigung des Abschlusses der überörtlichen Prüfung gemäß § 109 Abs. 5 SächsGemO erfolgte durch das SMI als Rechtsaufsichtsbehörde im Dezember 2015.

11.2 Haushaltsvollzug 2015

Der Haushaltsvollzug 2015 verlief ordnungsgemäß im Rahmen des Haushaltsplanes.

Im Bereich E-Government wurden der SAKD unterjährig weitere Zuweisungen bewilligt, die im Plan 2015 nicht veranschlagt waren. Für das Projekt „iKfz“ wurden mit Bescheid Zuweisungen für die Jahre 2015/2016 bewilligt. Eine Gefährdung des Haushalts durch ungeplante Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bestand nicht, so dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 der Haushalt ausgeglichen werden kann. Der Jahresabschluss 2015 ist bis zum 30. Juni 2016 aufzustellen.

11.3 Personal

Seit 1. September 2015 wird der Bereich SMR bei der SAKD durch eine Sachbearbeiterin verstärkt. So können nunmehr auch die durch das BMG, das SächsAGBMG sowie die Sächs-MeldVO neu übertragenen Aufgaben personell abgedeckt werden.

Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die organisatorische und technische Betreuung sowie melderechtliche Sachbearbeitung der an das SMR angeschlossenen Landes- und Bundesbehörden (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei, Verfassungsschutz etc.) sowie der privaten Groß- und Kleinkunden mit den Anfangsbuchstaben A bis L. Daneben klärt sie gegenüber den örtlichen Meldebehörden bei Bedarf Liefer- oder Qualitätsprobleme der an das SMR übermittelten Melde-daten, bereitet den Bericht an das SMI gem. § 8 Abs. 5 SächsMeldVO vor und übernimmt die Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der Plausibilitätsprüfung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 SächsAGBMG.

Durch die Verstärkung des SMR mit einer zweiten, teilzeitbeschäftigten Sachbearbeiterin steht diesem Bereich nunmehr eine volle Stelle zur Verfügung. Dadurch werden auch urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle besser aufgefangen, so dass den öffentlichen Stellen immer ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

12 Öffentlichkeitsarbeit

12.1 Internetpräsenz

Die SAKD stellt ihren Interessenten und Partnern über das Internet aktuell Informationen über ihre Arbeit und die Entwicklung der Informationstechnologie in der Kommunalverwaltung zur Verfügung.

Die Homepage der SAKD ist unter der Adresse <http://www.sakd.de/> zu erreichen. Auf der Startseite werden aktuelle und wichtige Meldungen aufgelistet, welche im Folgenden in den jeweiligen Rubriken ausführlicher dargestellt werden. Alle Meldungen der letzten sechs Newsletter sind unter dem Menüpunkt „Publikationen/ Newsletter“ nachzulesen. Wesentliche Aktualisierungen erfuhren die Bereiche:

- SAKD / Gremien / Verwaltungsrat / Fachausschuss / Koordinierungsausschuss,
- Aufgabenspektrum / E-Government / Integrierte Vorgangsbearbeitung / Verwaltungsplanung / Open Government,
- Aufgabenspektrum / Sächsisches Melderegister,
- Leistungsangebot / Für Kommunen / Rahmenverträge,
- Publikationen / Download / E-Government / Vorhaben und Projekte,
- Ergebnisse der Programmprüfung der SAKD.

Der Webserver und das Redaktionssystem Typo3 unterliegen der ständigen IT-technischen Betreuung. Im Rahmen der Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes wurde die Version von Typo3 und dessen Anwendungsumgebung auf den aktuellen Stand gehoben.

12.2 Newsletter / Werbung

Ein wichtiges Instrument zur Information der kommunalen Gemeinschaft ist unser Newsletter

„SAKD-aktuell“. Er wird monatlich an 976 Abonnenten aus kommunalen Verwaltungen, aber auch an interessierte IT-Dienstleister versandt. Diese Zahl spiegelt das nach wie vor rege Interesse der Leser an unserer Publikation, ist doch die Abonnentenzahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum erneut gewachsen. Dies sehen wir als Lob und Ansporn zugleich an, den Newsletter auch zukünftig aktuell und abwechslungsreich zu gestalten.

Registrierte Abonnenten erhalten den Newsletter per E-Mail. Außerdem ist er auf der Webseite der SAKD nachzulesen.

Mit insgesamt 12 Ausgaben und darin enthaltenen 78 Beiträgen informierte die SAKD über Ergebnisse ihrer Arbeit, zu laufenden Projekten sowie über aktuelle Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik. In zwei Fachartikeln wurde ausführlich auf die Themen „Prüfpflichtige Programme außerhalb aktueller Prüfbereiche“ und „Proportionale Ermittlung und Festsetzung einer anteiligen Zweitwohnungssteuer“ (siehe Kapitel 7.5) eingegangen. Diese Artikel sind dauerhaft auf der Webseite der SAKD abrufbar.

In der Novemberausgabe hat ein IT-Unternehmen die Möglichkeit genutzt, im SAKD-Newsletter eine kostenpflichtige Werbeanzeige zu veröffentlichen.

13 Gremienarbeit

13.1 Verwaltungsrat

Gemäß § 6 SAKDG übt der Verwaltungsrat die Fachaufsicht über die SAKD aus. Er besteht aus sechs stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Direktor als Mitglied mit beratender Stimme, wobei jeweils drei Mitglieder vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und drei vom Sächsischen Landkreistag berufen werden.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen u. a. folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Änderung der Geschäftsordnung des VwR,
- neues Leistungsangebot „Individualberatung bei Telekommunikationsmigration“,
- Änderung des SAKDG; Finanzierung von Projekten,
- Jahresabschluss 2014 und Haushalt 2016 der SAKD,
- Mittelfreigabe für Projekt „OGW – elektronische Weiterleitung“,
- Festlegung der Beratungsentgelte 2016.

In der 70. Sitzung hat das Gremium Herrn Kai Emanuel zum neuen Verwaltungsratsvorsitzenden und Herrn Ulrich Hörning als stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

13.2 Fachausschuss

Der Fachausschuss hat gemäß § 9 SAKDG die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die Entwicklung der Informationstechnik im kommunalen Bereich aufeinander abzustimmen. Er beschließt insbesondere über das Jahresarbeitsprogramm der SAKD und die Verabschiedung von Standards und Empfehlungen.

Dem Fachausschuss gehören der Direktor der SAKD als Vorsitzender und jeweils drei vom Sächsischen Landkreistag und Sächsischen Städte- und Gemeindetag bestellte Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss in seinen vier Sitzungen u. a. mit folgenden Themen befasst:

- neues Leistungsangebot „Individualberatung bei Telekommunikationsmigration“,
- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Informations- und Cybersicherheit,
- Diskussion des Themas „Quo vadis kommunale IT-Organisation“,
- Projekt Online-Gewerbedienst,
- Projekt internetgestützte Kfz-Anmeldung,
- Projekt kommunale Archivierung,
- EU-Richtlinie „elektronische Rechnungsstellung“,
- Innovationskommune und Innovationsnetzwerk Sachsen,
- IT-Umfrage 2015,
- Bedarfs- und Potenzialanalyse zum elektronischen Straßenkataster.

Weiterhin wurde die Geschäftsordnung des Fachausschusses überarbeitet und Herr Dr. Christian Aegerter als Stellvertreter für den Vorsitzenden gewählt.

Wie üblich standen regelmäßige Berichte aus den staatlichen Gremien im IT-Bereich auf der Tagesordnung. Daraus relevante Themen wurden eingehend diskutiert.

Turnusmäßig in der letzten Sitzung hat der Fachausschuss den Jahresarbeitsplan für das kommende Jahr beschlossen.

13.3 Koordinierungsausschuss

Mit Inkrafttreten des SächsEGovG werden wesentliche Aufgaben der staatlich-kommunalen Koordinierung im Bereich der IT vom Sächsischen IT-Kooperationsrat wahrgenommen.

Die gesetzliche Grundlage des SAKD-Koordinierungsausschusses entfiel somit. Der Ausschuss blieb dennoch mit einer wesentlichen Aufgabe, der Vorbereitung der Sitzungen des IT-Kooperationsrates, bestehen. Dazu gab es im Berichtszeitraum drei Beratungen; die Themen sind im Kapitel 13.4 aufgeführt.

13.4 IT-Kooperationsrat

Wie oben erwähnt, ist für die Koordinierung der Belange zwischen Freistaat und Kommunen der IT-KoopR zuständig. Er fand sich zu drei Sitzungen zusammen und befasste sich mit den Themen:

- Nach- und Vorbereitung der Sitzungen des IT-Planungsrats,
- Informationssicherheit,
- Handlungsleitfaden und Evaluierungskonzept zum SächsEGovG,
- SVN 2.0/KDN 3.0,
- Beteiligungsportal, Amt24; Prozessplattform und Open Data Portal,
- Projekte internetgestützte Kfz-Anmeldung und OGW kommunal,
- E-Vergabe,
- Innovationskommune, -netzwerk,
- Aufbau kommunales elektronisches Archiv,
- Förderung kommunales E-Government,
- ITOF 2016.

Abbildungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Abb. 1: Anzahl Datenabrufe des Jahres 2015.....	2
Abb. 2: Anzahl Suchanfragen der Jahre 2014 und 2015.....	2
Abb. 3: Übersicht über die Inanspruchnahme der EFRE-Förderung zum Abschluss.....	8
Abb. 4: Übersicht über geförderte kommunale E-Government-Projekte.....	9
Abb. 5: Kartendarstellung des Flächennutzungsplans im Geoportal Kamenz.....	10
Abb. 6.: Anmeldeseite der Stadtverwaltung Dresden für ein elektronisches Bürgerkonto.....	11
Abb. 7: Landkreisatlas mit der Darstellung von KITA-Standorten.....	12
Abb. 8: Ergebnisse der IT-Umfrage zum Thema Informationssicherheit.....	18
Abb. 9: Logo des AK KomGeoSax.....	23
Abb. 10: Logo des XÖV-Standards XFinanz.....	25
Abb. 11: Übersicht über die Nachrichten des Standards XAmtshilfe.....	27
Abb. 12: Semantisches Modell der Kernrechnung (Quelle: Entwurf EU-Norm).....	28
Abb. 13: Logo X-Bau.....	30
Abb. 14: Logo XPlanung.....	30
Abb. 15: Umsetzung von INSPIRE im Freistaat Sachsen (Sax4INSPIRE) Quelle: GeoSN.....	35
Abb. 16: Zielstruktur zur Integration von Komponenten in OGW kommunal – Gewerbeanzeige.....	39
Abb. 17: Entwicklung und Nutzung von IVB-Konvertierungsregeln.....	40
Abb. 18: Umsetzung von OGW kommunal – elektronische Weiterleitung.....	41
Abb. 19: IVB-Integration mit BaK Antragsmanagement im Online-Gewerbedienst.....	43
Abb. 20: IVB-Integration mit BaK Antragsmanagement zur antragsbasierten IVB.....	43
Abb. 21: Verknüpfung von Gemeindefeldern und klassifiziertem Straßennetz.....	45
Abb. 22: Aufnahme des Anlagevermögens Straße durch Befahrung.....	45
Abb. 23: SAKD-De-Mail-Infrastruktur.....	55
Abb. 24: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2015.....	65

Herausgeber:

**Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Thomas Weber
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda**

Telefon: 03594 77 52-0
Telefax: 03594 77 52-99
E-Mail: sakd@sakd.de
Internet: www.sakd.de

1. Auflage 2016